

**Jugendbeteiligung in einer Großen Kreisstadt -
Ein Diskurs am Beispiel der Stadt Sinsheim**

Thesis zur Erlangung des wissenschaftlichen Grades
Master of Arts (M.A.)

**Masterstudiengang
Public Management
Jahrgang 2016**

vorgelegt von:
Anika Störner

Erstgutachter: Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein
Zweitgutachterin: Dipl.-Psych. Stefanie Sosa y Fink

November 2018



Abstract

Die verpflichtende Beteiligung von Jugendlichen hat mit der Novellierung der Gemeindeordnung in der kommunalen Praxis an Bedeutung gewonnen. Zahlreiche Städte beziehen die Jugendlichen bereits in vielfältiger Weise in kommunale Entscheidungen ein.

Die vorliegende Arbeit nimmt verschiedene Formen der Jugendbeteiligung, die in den Großen Kreisstädten angewendet werden, in den Fokus. Mittels einer schriftlichen Befragung und mündlichen Interviews werden hierbei verschiedene Sichtweisen einbezogen. Anhand der daraus gewonnenen Erkenntnissen wird die derzeitige Jugendbeteiligung in Sinsheim analysiert und Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung abgeleitet.

Hinweis:

Aus Gründen der Pragmatik und zur besseren Lesbarkeit wird im Verlauf dieser Masterthesis auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet und ausschließlich die maskuline Sprachform verwendet. Im gesamten Text sind stets beide Formen gemeint.



Inhaltsverzeichnis

Abstract	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Verzeichnis der Anlagen	VIII
1 Einführung	1
1.1 Zielsetzung der Arbeit	2
1.2 Aufbau der Arbeit	3
2 Definitionen	4
2.1 Große Kreisstadt	5
2.2 Jugend	5
2.3 Beteiligung	7
2.3.1 Bürgerbeteiligung im Allgemeinen	9
2.3.2 Jugendbeteiligung im Speziellen	11
3 Formen der Jugendbeteiligung	13
3.1 Parlamentarische Form	13
3.2 Offene Form	15
3.3 Projektorientierte Form	16
3.4 Digitale Form	17
3.5 Ausgewählte Beteiligungsformen in der Praxis	18
3.5.1 Jugendgemeinderat	19
3.5.2 Schülerrat	21
3.5.3 Jugendforum	22
3.5.4 8er-Rat	24
3.5.5 Jugendhearing	26
4 Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung	27
4.1 Internationale Ebene	28
4.2 Europäische Ebene	29
4.3 Bundesebene	31
4.4 Landesebene	33



4.4.1	Die Gemeindeordnung.....	33
4.4.1.1	§ 41a GemO in der alten Fassung	34
4.4.1.2	§ 41a GemO nach der Novellierung.....	37
5	Umsetzung der geänderten Gemeindeordnung	42
5.1	Kleine Anfragen und Anträge an die Landesregierung.....	42
5.2	Studie der Landeszentrale für politische Bildung	45
5.2.1	Hintergründe und Ziele der Studie	46
5.2.2	Erste Erkenntnisse der Studie	47
6	Die Stadt Sinsheim.....	48
6.1	Stadtprofil	48
6.2	Bisherige Erfahrungen mit Jugendbeteiligung.....	49
7	Methodik der Datengewinnung und Datenanalyse	53
7.1	Untersuchungsinstrumente	54
7.1.1	Mündliche Befragung.....	54
7.1.2	Schriftliche Befragung.....	56
7.2	Beschreibung der Stichprobe	57
7.3	Aufbau des Fragebogens	58
7.4	Untersuchungsvorgehen	61
7.5	Auswertung der Daten.....	63
7.6	Analyse der Ergebnisse	64
8	Konzeption für die Stadt Sinsheim	76
9	Resümee.....	82
	Literaturverzeichnis	X
	Anlagen.....	XXIV
	Eidesstaatliche Erklärung der Verfasserin.....	CI



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
Art.	-	Artikel
BauGB	-	Baugesetzbuch
BBE	-	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
BFD	-	Bundesfreiwilligendienst
BGB	-	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	-	Bundesgesetzblatt
BMFSFJ	-	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BW	-	Baden-Württemberg
et al.	-	und andere
FSJ	-	Freiwilliges Soziales Jahr
GemO	-	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GG	-	Grundgesetz
gGmbH	-	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	-	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Hrsg.	-	Herausgeber
JGG	-	Jugendgerichtsgesetz



JGR	-	Jugendgemeinderat
JuMo	-	Jugendarbeit Mobil
JuSchG	-	Jugendschutzgesetz
KGSt	-	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
lpb-bw	-	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
LT-BW	-	Landtag von Baden-Württemberg
LT-Drs.	-	Drucksache des Landtages von Baden-Württemberg
LV	-	Landesverfassung Baden-Württemberg
LVG	-	Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg
o.A.	-	ohne Angaben
Rn.	-	Randnummer
SchG	-	Schulgesetz für Baden-Württemberg
SGB	-	Sozialgesetzbuch
STM BW	-	Staatsministerium Baden-Württemberg
UN	-	Vereinte Nationen
UNCED	-	Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung
UN-KRK	-	UN-Kinderrechtskonvention



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungsleiter in Anlehnung an Arnstein.	8
Abbildung 2: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg.	20
Abbildung 3: Entwicklung der Jugendgemeinderäte.	44
Abbildung 4: Einwohnerzahlen der befragten Kommunen.	64
Abbildung 5: Anzahl der Stadtteile der befragten Kommunen.	65
Abbildung 6: Anzahl der Schulen in den befragten Kommunen.	66
Abbildung 7: Mitglieder im Gemeinderat der befragten Kommunen.	68
Abbildung 8: Organisatorische Zuordnung der Jugendbeteiligung.	69
Abbildung 9: Derzeitige Form der Jugendbeteiligung.	70
Abbildung 10: Initiative für Jugendbeteiligung.	72
Abbildung 11: Finanzielles Budget für Jugendvertretung.	73
Abbildung 12: Vorherige Form der Jugendbeteiligung.	74
Abbildung 13: Stellenwert der Jugendbeteiligung insgesamt.	75
Abbildung 14: Jugendbeteiligung in Sinsheim.	80



Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1:	Interview mit der Ipb.....	XXIV
Anlage 2:	Fragebogen der Umfrage der Ipb.....	XXVIII
Anlage 3:	Richtlinien für die Arbeit des JGRs Sinsheim	XXXV
Anlage 4:	Interview mit der früheren Jugendpflegerin.....	XXXVIII
Anlage 5:	Interview mit der Leiterin der Abteilung Familie, Jugend und Soziales.....	XLI
Anlage 6:	Interview mit dem Kinder- und Jugendreferenten	XLV
Anlage 7:	Interview mit dem Oberbürgermeister.....	LII
Anlage 8:	Interview mit einem Stadtrat	LV
Anlage 9:	Interview mit einer Stadträtin	LVIII
Anlage 10:	Interview mit zwei Jugendlichen	LX
Anlage 11:	Fragebogen.....	LXIV
Anlage 12:	Begleitschreiben	LXIX
Anlage 13:	Auswertung statistischer Daten.....	LXX



Die folgenden Anlagen sind in dieser Reihenfolge der beiliegenden Anlagen-CD zu entnehmen:

1. Jugendbeteiligung in der Kommune - In Zukunft mit uns!
2. 15. Kinder- & Jugendbericht - Bundestagsdrucksache
3. Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft
4. Verpflichtende Jugendbeteiligung - ist „Online“ die Lösung?
5. Der Bürger im Staat - Politische Partizipation junger Menschen
6. Leitfaden Jugendbeteiligung in Kommunen
7. Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes
8. Auszüge aus Agenda 21 - Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung
9. Jugendbeteiligung hat in Städten und Gemeinden Tradition
10. Landtagsdrucksache 12/2870
11. Landtagsdrucksache 13/4385
12. Landtagsdrucksache 15/7265
13. Faltblatt § 41 a GemO - Landesjugendring Baden-Württemberg
14. Landtagsdrucksache 16/2299
15. Landtagsdrucksache 16/3141
16. Landtagsdrucksache 16/3883
17. Bericht des Sinsheimer Kinder- und Jugendreferats 2014 - 2017



1 Einführung

„Menschen, deren Leben durch eine Entscheidung berührt und verändert wird, müssen an dem Prozess, der zu dieser Entscheidung führt, beteiligt sein und gehört werden.“

Dieses Zitat des US-amerikanischen Autors John Naisbitt lässt sich auf die Kommunalpolitik und deren politische Akteure übertragen. Entscheidungen, die das Leben innerhalb einer Kommune maßgeblich prägen, werden meist vom Gemeinderat getroffen. Doch ist es nicht sinnvoll, diejenigen daran zu beteiligen, die mit den Entscheidungen leben müssen? Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten bei Planungen und Entscheidungen, die ihr Interesse berühren und maßgebliche Auswirkungen auf deren Zukunft haben, in einer geeigneten Form einbezogen werden.

Durch eine aktive Beteiligung am kommunalen Leben eröffnen sich für Kinder und Jugendliche vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Damit können sie ihren Erfahrungshorizont erweitern und neue Kompetenzen entwickeln.

Die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Politik und Verwaltung erfahren ebenfalls einen Zugewinn, da sie Einblicke in die Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden erhalten. Dadurch werden passgenauere Entscheidungen und Planungen, insbesondere für die jüngere Generation, ermöglicht.

Das Recht auf Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wurde in der Vergangenheit bereits in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen, wie beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention oder im Kinder- und Jugendhilfegesetz, eingearbeitet.¹

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) im Jahr 2015 hat der Gesetzgeber die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf eine kommunalpolitische Beteiligung weiter gestärkt. Kinder

¹ Vgl. BMFSFJ (2012), S. 7.



sollten in Planungen und Vorhaben, die ihr Interesse berühren, in angemessener Weise eingebunden werden. Bei Jugendlichen besteht sogar eine Pflicht zur Beteiligung.²

Erfüllen Kommunen überhaupt diese Pflicht zur Beteiligung?

Zahlreiche Kommunen sind in diesem Bereich bereits aktiv und nutzen verschiedene Formate, um Kinder und Jugendliche am kommunalen Leben zu beteiligen. Die bekannteste Form ist hierbei der Jugendgemeinderat, aber auch andere Beteiligungsformen kommen auf kommunaler Ebene zum Einsatz. Der Gesetzgeber überlässt den Kommunen an dieser Stelle freien Gestaltungsspielraum. Viele Kommunen haben bisher noch kein passendes Format gefunden, um Kinder und Jugendliche an für sie relevanten Planungen und Entscheidungen zu beteiligen.

Welche Möglichkeiten haben Kommunen daher, Kinder und Jugendliche in angemessener Weise einzubinden?

1.1 Zielsetzung der Arbeit

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine angemessene Beteiligung und Mitgestaltung ist ein Grundpfeiler der Demokratie.

Die vorliegende Arbeit soll aufzeigen, welche Möglichkeiten Kommunen zur Beteiligung von Jugendlichen gemäß § 41a GemO haben. Die Zielgruppe der Kinder wird hierbei nicht berücksichtigt.

Insbesondere Große Kreisstädte, die in diesem Themengebiet bisher noch nicht aktiv geworden sind, sollen Hilfestellung im Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen erhalten. Am Beispiel der Stadt Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis wird dargelegt, wie sich die Jugendbeteiligung mit der Zeit entwickeln kann. Im Rahmen einer schriftlichen Befragung werden weitere Praxisbeispiele in die Arbeit einbezogen. Abschließend wird eine Konzeption für die Stadt Sinsheim erarbeitet, welche Empfehlungen für das weitere Handeln in Bezug auf die Beteiligung von Jugendlichen enthalten soll.

² Vgl. § 41a Abs. 1 GemO.



In diesem Zusammenhang soll die vorliegende Arbeit im weiteren Verlauf Antworten auf folgende Forschungsfragen geben:

- Welche Beteiligungsformen sind für Jugendliche geeignet?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen für Kommunen im Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen?
- Welche Beteiligungsformate eignen sich für Große Kreisstädte?
- Sind in den Großen Kreisstädten verschiedene Beteiligungsformen im Einsatz und wurden zuvor andere Formen angewandt?
- Gab es durch die Novellierung der Gemeindeordnung und dem damit verbundenen Wandel der Jugendbeteiligung zu einer Pflichtaufgabe ein Umdenken seitens der Kommunen, insbesondere seitens der Kommunalpolitik?
- Wie kann sich die Jugendbeteiligung in der Großen Kreisstadt Sinsheim weiterentwickeln?

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Masterthesis ist in neun Kapitel gegliedert. Im Rahmen der Einführung erfolgt die Hinleitung zum Thema. Des Weiteren wird die Zielsetzung mit den entsprechenden Forschungsfragen und der Aufbau der Arbeit dargelegt.

Das zweite Kapitel schafft mittels verschiedener Begriffsdefinitionen ein grundlegendes Verständnis im Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen. Der Fokus liegt insbesondere auf den Jugendlichen und auf deren Beteiligung.

Darauf aufbauend erfolgt im dritten Kapitel eine nähere Betrachtung der verschiedenen Formen der Beteiligung von Jugendlichen. Mit einem Blick in die Praxis werden die Beteiligungsformen mittels verschiedener Beispiele veranschaulicht.

Im Rahmen des vierten Kapitels werden die rechtlichen Grundlagen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene dargelegt.



Das fünfte Kapitel beschreibt, wie die Beteiligung von Jugendlichen und damit die geänderten Regelungen der Gemeindeordnung in der Praxis umgesetzt werden. Hierzu werden verschiedene `kleine Anfragen´ sowie Anträge an die Landesregierung analysiert. Zudem wird die Umfrage der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg vorgestellt und erste Erkenntnisse präsentiert.

Im sechsten Kapitel wird die Stadt Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis vorgestellt. Zudem werden die bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen dargelegt.

Das siebte Kapitel beschäftigt sich mit der Datengewinnung und der Datenanalyse und schließt die Beschreibung der Stichprobe ebenso mit ein wie das Befragungsinstrument, das Untersuchungsvorgehen sowie die entsprechende Auswertung und Analyse der Ergebnisse.

Darauf aufbauend wird im achten Kapitel unter Einbeziehung verschiedener Akteure eine neue Konzeption zur Beteiligung von Jugendlichen in Sinsheim herausgearbeitet und Empfehlungen für das weitere Vorgehen ausgesprochen.

Die Arbeit endet schließlich mit einem Resümee, bestehend aus einer kurzen Zusammenfassung und einem Ausblick.

2 Definitionen

Im nachfolgenden Kapitel werden zum Grundverständnis zunächst relevante Begrifflichkeiten abgegrenzt und näher beschrieben. Hierbei wird der Begriff der `Großen Kreisstadt´ erläutert und die Altersgruppe der `Jugend´ umschrieben. Zudem erfolgt im Hinblick auf die `Beteiligung´ eine Unterscheidung zwischen der `Bürgerbeteiligung im Allgemeinen´ und der `Jugendbeteiligung im Speziellen´.



2.1 Große Kreisstadt

Die Gemeindeordnung räumt Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern die Option ein, auf Antrag eine Große Kreisstadt zu werden.³ Als Große Kreisstadt bekommt eine Gemeinde alle Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde übertragen, für die sonst das Landratsamt zuständig wäre, mit Ausnahme der im Landesverwaltungsgesetz (LVG) genannten Angelegenheiten.⁴ Hierzu zählen beispielsweise das Staatsangehörigkeitswesen, die Zulassung zum Straßenverkehr, der Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung sowie Aufgaben nach dem Vermessungsgesetz.⁵

Mit der Erklärung zur Großen Kreisstadt durch die Landesregierung erhält der Bürgermeister die Amtsbezeichnung 'Oberbürgermeister'.⁶ Zudem können als Stellvertreter für den Oberbürgermeister ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. Die genaue Anzahl der Beigeordneten richtet sich hierbei nach der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde.⁷

Für die derzeit 94 Großen Kreisstädte in Baden-Württemberg besteht darüber hinaus die Pflicht, ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einzurichten.⁸ Die Rechtsaufsichtsbehörde für Große Kreisstädte nimmt das jeweilige Regierungspräsidium wahr.⁹

2.2 Jugend

Der Begriff 'Jugend' ist im wissenschaftlichen Kontext nicht eindeutig definiert, sondern findet sich eher im alltäglichen Sprachgebrauch wieder. Er umschreibt im Wesentlichen die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenwerden. Ein weiteres Merkmal ist, dass die Jugendlichen in

³ Vgl. § 3 Abs. 2 GemO.

⁴ Vgl. Engel/ Heilshorn (2015), S. 107 f.

⁵ Vgl. § 19 Abs. 1 LVG.

⁶ Vgl. § 42 Abs. 4 GemO.

⁷ Vgl. § 49 Abs. 1 GemO.

⁸ Vgl. § 109 Abs. 1 Satz 1 GemO.

⁹ Vgl. § 119 GemO.



dieser Phase die Pubertät durchlaufen, sich nach und nach von ihrer Familie lösen und ein eigenverantwortliches Leben entwickeln.¹⁰

Die Soziologie begreift `Jugend´ als eine eigenständige Lebensphase zwischen dem Ende der Kindheit und dem Eintritt in die Arbeitswelt. Auf der einen Seite ist eine umfassende Beaufsichtigung und Kontrolle der Jugendlichen durch Erwachsene in dieser Phase nicht mehr erforderlich, auf der anderen Seite sind Jugendliche noch nicht dazu verpflichtet, die wirtschaftliche und soziale Existenz einer Familie durch Erwerbstätigkeit zu sichern. Jugendliche verbringen in der Regel viel Zeit mit Gleichaltrigen, entwickeln einen eigenen Kleidungsstil und musikalische Präferenzen und eignen sich eigene Sprachgewohnheiten an.¹¹

Ein genaues Ende der Jugendphase lässt sich nicht eindeutig erkennen, da es unterschiedliche, zeitlich aufeinander fallende Elemente zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenenalter gibt. Beispielsweise hat sich sowohl das Ausbildungsende als auch die Heirat zeitlich nach hinten verschoben. Zudem lassen sich Verhaltensweisen und Problematiken, die zuvor als jugendtypisch galten, nicht mehr eindeutig auf die Jugendphase abgrenzen. Darüber hinaus sind deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendlichen erkennbar. Es gibt Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sowie Jugendliche, die in städtischen beziehungsweise ländlichen Strukturen aufwachsen. Auch zwischen männlichen und weiblichen Heranwachsenden ist eine Divergenz, insbesondere im Hinblick auf das Freizeitverhalten oder die Berufswahl, erkennbar.¹²

Der Begriff `Jugend´ umfasst aus soziologischen Gesichtspunkten somit keine homogene Gruppe, sondern erkennt die gesellschaftsstrukturell bedingten Unterschiede zwischen den jugendlichen Individuen.¹³

In verschiedenen Gesetzestexten finden sich ebenfalls diverse Definitionen rund um den Jugendbegriff.

¹⁰ Vgl. Vetter, in: Roller/ Brettschneider/ van Deth (2006), S. 25.

¹¹ Vgl. Schäfers/ Scheer (2005), S. 19 ff.

¹² Vgl. Ebenda.

¹³ Vgl. Ebenda.



Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) versteht unter Jugendlichen Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.¹⁴

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) unterscheidet zwischen `Jugendlichen´ und `Heranwachsenden´. Unter Jugendlichen werden hierbei Personen zwischen 14 und 17 Jahren gefasst, während alle zwischen 18 und 21 Jahren in die Gruppe der Heranwachsenden fallen.¹⁵

Das achte Sozialgesetzbuch (SGB) mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe nimmt dagegen eine abweichende Unterscheidung vor. `Jugendliche´ sind demnach 14, aber noch nicht 18 Jahre alt.¹⁶ Unter `junge Volljährige´ werden diejenigen Personen gefasst, die 18 Jahre, aber noch nicht 27 Jahre alt sind.¹⁷

Entsprechend der gesetzlichen Definitionen versteht die vorliegende Arbeit unter dem Begriff `Jugend´ heranwachsende Menschen, die zwischen 14 und 18 Jahre alt sind. Auf diesem Verständnis liegt der inhaltliche Fokus dieser Arbeit. Darüber hinaus werden auch Jugendliche einbezogen, die ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet, aber ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben.

Die soziologischen Gesichtspunkte werden im weiteren Verlauf, insbesondere bei den verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen, weiter berücksichtigt.

2.3 Beteiligung

`Beteiligung´ ist ein wichtiger Grundpfeiler der Demokratie und beinhaltet eine aktive Teilhabemöglichkeit von Bürgern.¹⁸ „Dies gilt nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch und in besonderem Maße für [...] Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder des Gemeinwesens.“¹⁹

¹⁴ Vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG.

¹⁵ Vgl. § 1 Abs. 2 JGG.

¹⁶ Vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

¹⁷ Vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII.

¹⁸ Vgl. Fatke, in: Bertelsmann Stiftung (2007a), S. 19.

¹⁹ Ebenda.



Die von der US-amerikanischen Partizipationsforscherin Sherry S. Arnstein entwickelte Beteiligungsleiter (siehe Abbildung 1) liefert einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsstufen.²⁰ Die Stufen stellen hierbei die jeweilige Intensität der Beteiligung dar.

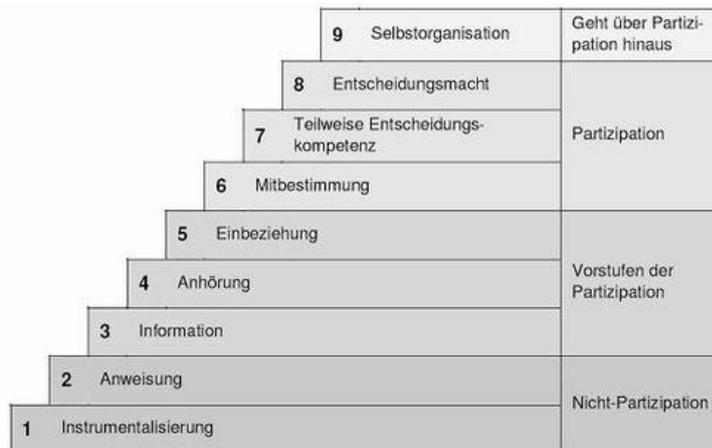


Abbildung 1: Beteiligungsleiter in Anlehnung an Arnstein.²¹

Auf den beiden untersten Stufen stehen die `Instrumentalisierung` und die `Anweisung`. Beide Stufen werden hierbei als `Nicht-Partizipation` betrachtet, da die Belange der Zielgruppe nur eine geringe Rolle spielen. Die nächsthöheren Stufen umfassen die `Information`, die `Anhörung` sowie die `Einbeziehung` und stellen die `Vorstufe der Partizipation` dar. Hierbei wird die Sichtweise der Zielgruppe erstmals berücksichtigt, allerdings ist deren Einfluss auf den Entscheidungsprozess sehr gering. Dies ändert sich mit der Stufe der `Partizipation`, die die Möglichkeit für `Mitbestimmung` schafft und `teilweise Entscheidungskompetenzen` sowie `Entscheidungsmacht` einräumt. Im Rahmen der Mitbestimmung erhält die Zielgruppe ein Mitspracherecht, besitzt jedoch keine alleinigen Entscheidungsbefugnisse. Mit der teilweisen Übertragung von Entscheidungskompetenzen besteht die Möglichkeit, selbst Entscheidungen herbeizuführen. Im Rahmen der Entscheidungsmacht trifft die Zielgruppe wesentliche Entscheidungen in einem partnerschaftlichen Zusammenspiel mit einer Einrichtung.

²⁰ Vgl. Nanz/ Fritsche (2012), S. 23.

²¹ Wright/ Block/ Unger [13.08.2018].



Die höchste Stufe der Beteiligung ist die `Selbstorganisation´. Diese geht über die Partizipation hinaus, da die Zielgruppe zum Initiator eines Projektes wird und vollumfänglich die Verantwortung für die Durchführung trägt.

Beteiligung stellt einen mehrstufigen Entwicklungsprozess dar. Bevor eine umfassende Partizipation möglich ist, müssen die Vorstufen der Beteiligung berücksichtigt werden.²²

Im Hinblick auf die Beteiligung auf kommunaler Ebene wird im weiteren Verlauf die Bürgerbeteiligung im Allgemeinen sowie die Jugendbeteiligung im Speziellen näher betrachtet.

2.3.1 Bürgerbeteiligung im Allgemeinen

Die Beteiligung von Bürgern an Entscheidungsprozessen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Bürger selbst wollen bei Entscheidungen aktiv mitwirken und auch viele Entscheidungsträger haben den Vorteil der Zusammenarbeit mit Bürgern erkannt. So können Bedürfnisse und Meinungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt werden.²³

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels hin zu einer Wissensgesellschaft baut die Verwaltung ein soziales, politisches und ökonomisches Netzwerk auf, das einen Wissensaustausch der Beteiligten ermöglicht. Diese Entwicklung bedarf ein Umdenken seitens der Verwaltung und insbesondere seitens der Kommunalpolitik.²⁴

Gelingt diese Umstellung, so steht der Weg für mehr Bürgerbeteiligung offen. Dadurch kann das politische Interesse der Bürger geweckt und die Kooperation zwischen Bürger und Kommunalpolitik gestärkt werden. Zudem ermöglicht Bürgerbeteiligung durch den Zugewinn von Wissen und Kompetenzen von Bürgerseite bessere und häufig einfache Lösungen.²⁵

²² Vgl. Ebenda.

²³ Vgl. Nanz/ Fritsche (2012), S. 9 f.

²⁴ Vgl. Mauch (2014), S. 25 ff.

²⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2013), S. 16 ff.



Zielgruppe einer Bürgerbeteiligung sind Bürger mit unterschiedlichen Hintergründen, Interessen und Bedürfnissen. Mit welchen Instrumenten gelingt es, diese heterogene Gruppe angemessen am jeweiligen Beteiligungsverfahren zu beteiligen?

Ein `World Café` ermöglicht beispielsweise konstruktive Dialoge in unterschiedlichen Gruppengrößen. Die Teilnehmer können zu einem vorgegebenen Thema ihr Wissen austauschen. Nach einer festgelegten Zeitspanne werden die Tische getauscht. Die Ergebnisse der vorherigen Runden werden von einem Tischpaten vorgestellt und von der neu zusammengesetzten Gruppe ergänzt. Innerhalb kürzester Zeit können so neue Ideen oder Lösungsansätze entstehen.²⁶

Im Rahmen einer `Open-Space-Konferenz` können unkalkulierbare und kreative Ideen erarbeitet werden. In einem gemeinsamen Plenum wird ein übergeordnetes Thema bekanntgegeben und anschließend in selbstorganisierten Kleingruppen vertieft. Ähnlich wie beim `World Café` erfolgt hier ein Wechsel der Arbeitsgruppen. Zum Abschluss werden alle Einzelergebnisse in der Gesamtgruppe präsentiert.²⁷

Maßnahmen und Aktionspläne für zukünftige Planungen können in einer `Zukunftskonferenz` erarbeitet werden. In mehreren Phasen und in der Regel an mehreren Tagen blicken die Teilnehmer zurück in die Vergangenheit und analysieren darauf aufbauend die Gegenwart. In einem weiteren Schritt werden Zukunftsbilder entworfen. Daraus werden schließlich Maßnahmenpläne mit Verantwortlichkeiten und Zeitplänen erarbeitet.²⁸

Die aufgeführten Beteiligungsinstrumente stellen eine exemplarische Ausführung dar und sind keinesfalls abschließend. Es gibt zahlreiche weitere Methoden, die sich für die Beteiligung von Bürgern eignen.

²⁶ Vgl. Steier et al., in: Kersting (2008), S. 167 f.

²⁷ Vgl. Nanz/ Fritsche (2012), S. 68.

²⁸ Vgl. Ebenda, S. 79 f.



2.3.2 Jugendbeteiligung im Speziellen

Eine spezielle Form der Bürgerbeteiligung stellt die Jugendbeteiligung dar. Hierbei wird die politische Beteiligung auf Jugendliche ausgerichtet.²⁹ Der demografische Wandel mit generell rückläufigen Bevölkerungszahlen, einer immer älter und gleichzeitig bunter werdenden Gesellschaft sowie einer Abwanderung der Bevölkerung aus den ländlichen Gebieten spielt eine besondere Rolle für die Entwicklung unserer Gesellschaft und die Generation von selbstbewussten und engagierten Jugendlichen.³⁰ „Jugendbeteiligung ist für den Erhalt und die Stabilität unserer Demokratie absolut notwendig, denn Mitreden bedeutet auch Mitentscheiden und damit Mitgestalten des eigenen Lebensumfelds [...]“³¹

Im Hinblick auf das politische Interesse der Jugendlichen spielen insbesondere Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft und das Interesse an der Gestaltung von Lebensräumen eine wesentliche Rolle. Von besonderer Bedeutung ist zudem, ein geeignetes Sprachrohr für die eigenen Interessen und Probleme zu finden.³²

Auf kommunaler Ebene kommt der Jugendbeteiligung eine besondere Rolle zu. Von kommunalpolitischen Entscheidungen sind meist durchweg alle Altersklassen betroffen.³³ Die „Beteiligung Jugendlicher an für sie zentralen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und damit die Stärkung ihrer Rolle als gesellschaftlich handelnde Akteure ist wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft.“³⁴

Jugendliche, die sich am kommunalen Geschehen beteiligten, erhalten Einblicke in die lokalen Strukturen, können Kontakte zu den Entscheidungsträgern vor Ort knüpfen und wichtige Erfahrungen für ihr weiteres Leben sammeln.³⁵

²⁹ Vgl. Müller/ Unkauf, in: Tremmel/ Rutsche (2016), S. 318.

³⁰ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 9.

³¹ Ebenda S. 9.

³² Vgl. Calmbach et al. (2011), S. 74.

³³ Vgl. Rieker et al. (2016), S. 9 f.

³⁴ BMFSFJ (2017), S. 473.

³⁵ Vgl. Ebenda, S. 12.



Die Beteiligung von Jugendlichen eröffnet darüber hinaus die Chance zu mehr Generationengerechtigkeit. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels wird die Bevölkerung immer älter und die Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen wird zur gesellschaftlichen Minderheit. Mit einer aktiven Beteiligung gelingt es, die Bedürfnisse und Interessen dieser Minderheit zu berücksichtigen und damit mögliche Disparitäten auszugleichen.³⁶

Eine Partizipation der Betroffenen, insbesondere der Jugendlichen, führt zudem regelmäßig zu einer effizienteren und zielorientierteren Planung. Die Bedürfnisse und Wünsche dieser Generation sind den kommunalen Entscheidungsträger meist nicht bekannt, sodass Vorhaben häufig an der eigentlichen Zielgruppe vorbeigeplant werden. Durch eine frühzeitige Einbindung von Jugendlichen kann deren Expertise genutzt werden. Außerdem steigt dadurch die Akzeptanz der späteren Nutzer.³⁷

Die Lebensqualität in der Kommune kann sich durch die Partizipation von Jugendlichen erhöhen, denn die Beteiligung spielt im Hinblick auf den interkommunalen Wettbewerb eine entscheidende Rolle.³⁸

Die Beteiligung von Jugendlichen kann insgesamt sehr gewinnbringend für kommunale Entwicklungen sein. Zum einen können die Jugendlichen durch partizipative Projekte ihre eigene Persönlichkeit, insbesondere die Eigenverantwortung, die Konfliktlösung oder das Selbstbewusstsein, stärken. Zum anderen profitiert die Kommune selbst durch passgenaue Planungen. Zudem kann durch die Partizipation von Jugendlichen deren Identifikation mit der Kommune steigen, wodurch wiederum Abwanderungsgedanken abgeschwächt und die Infrastruktur wiederum gestärkt werden können.

Die Jugendbeteiligung kann somit zu einem wertvollen Baustein des kommunalen Lebens sein.³⁹

³⁶ Vgl. Olk/ Roth, in: Bertelsmann Stiftung (2007a), S. 49 ff.

³⁷ Vgl. Ebenda, S. 53 f.

³⁸ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 9.

³⁹ Vgl. Ebenda, S. 9.



3 Formen der Jugendbeteiligung

Im vorherigen Kapitel wurde die Jugendbeteiligung allgemein definiert und Vorteile der Partizipation von Jugendlichen aufgezeigt.

Doch welche Formen sind in der Praxis zur Beteiligung von Jugendlichen geeignet? Welche Beteiligungsformen gibt es generell?

Grundsätzlich gilt, „die besonderen Lebensbedingungen, Interessen und Bedürfnisse von [...] Jugendlichen ernst zu nehmen und die Beteiligungsangebote strukturell darauf auszurichten.“⁴⁰

Eine kommunalpolitische Beteiligung von Jugendlichen erfolgt daher nicht immer durch einen Jugendgemeinderat - dies ist lediglich die bekannteste Form. Kommunen haben teilweise unterschiedliche Modelle und Bezeichnungen entwickelt, um bestimmte Altersgruppe zu erreichen und Jugendliche in geeigneter Form am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Neben den aufgeführten Formen gibt es in der Praxis auch individuell entwickelte Mischformen oder einzelne Varianten, die auf die örtlichen Gegebenheiten und auf die dortigen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind.⁴¹

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Formen der Jugendbeteiligung vorgestellt und praktizierte Beteiligungsformen aufgezeigt.

3.1 Parlamentarische Form

Die parlamentarische Form der Jugendbeteiligung orientiert sich an den Gemeinde- und Landkreisordnungen. Im Rahmen dieser repräsentativen Partizipationsform werden die Interessen der jeweiligen Zielgruppe durch Jugendgremien vertreten, die für eine festgelegte Legislaturperiode gewählt werden.⁴²

Hinsichtlich des Wahlverfahrens sind zwei Wahlformen denkbar. Zum einen ist eine Schülerwahl möglich, hierbei sind alle Schüler der kommunalen Schulen wahlberechtigt. Zum anderen kann eine Urwahl durchgeführt werden, bei der alle Jugendliche, die in der Kommune wohnen, unabhängig der

⁴⁰ Oik/ Roth, in: Bertelsmann Stiftung (2007a), S. 44.

⁴¹ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 8.

⁴² Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 14.



Nationalität, wahlberechtigt sind.⁴³ Die gewählten Vertreter können so ihre Interessen formulieren und sich kommunalpolitisch engagieren.⁴⁴

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen werden verschiedene Vorschläge und Projekte behandelt. Die getroffenen Beschlüsse werden an den Gemeinderat weitergeleitet.⁴⁵ Dies kann durch den Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates oder in Form eines entsprechenden Antrages erfolgen.⁴⁶ Den Mitgliedern des Jugendgremiums kann zudem ein Rede-recht vor dem Gemeinderat eingeräumt und ein finanzielles Budget zur Verfügung gestellt werden.⁴⁷ Entsprechende Satzungen oder Geschäftsordnungen regeln die konkrete Ausgestaltung der Mitspracherechte, der finanziellen Ausstattung sowie den Geschäftsgang innerhalb des Jugendgremiums.⁴⁸

Die gewählten Vertreter werden im Rahmen der parlamentarischen Form zu engagierten und verantwortungsbewussten Bürgern erzogen. Gleichzeitig erhalten sie Einblicke in die Verwaltung und in die Kommunalpolitik. Allerdings werden hierbei nicht alle, sondern lediglich eine beschränkte Anzahl an Jugendlichen am kommunalen Geschehen beteiligt. Die Jugendgremien, für die sich insbesondere ältere und besser gebildete Jugendliche interessieren, erfordern zudem eine hohe Verbindlichkeit hinsichtlich der Sitzungsteilnahme und müssen mit der Schule beziehungsweise der Ausbildung in einen Einklang gebracht werden.⁴⁹ „Durch ihre starke Institutionalisierung und die weitgehende Adaption der politischen Kultur Erwachsener unterscheiden sie sich von offenen und projektorientierten Modellen politischer Partizipation“⁵⁰, die im weiteren Verlauf näher beschrieben werden.

⁴³ Vgl. Ebenda.

⁴⁴ Vgl. Burdewick (2003), S. 27 f.

⁴⁵ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 14.

⁴⁶ Vgl. Burdewick (2003), S. 29.

⁴⁷ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 14.

⁴⁸ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 8.

⁴⁹ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 14 f.

⁵⁰ Burdewick (2003), S. 29.



3.2 Offene Form

Im Gegensatz zur parlamentarischen Beteiligungsform geht mit der offenen Form eine geringere zeitliche Verbindlichkeit einher. Eine vorherige Wahl der teilnehmenden Jugendlichen ist nicht erforderlich.⁵¹ Im Rahmen der offenen Beteiligungsform haben somit alle Jugendliche die Möglichkeit, ihre Wünsche, Interessen und Meinung zu äußern.⁵² Bezugnehmend auf die Beteiligungsleiter nach Arnstein⁵³ stellt diese Form lediglich die Vorstufe der Partizipation dar. Hierbei wird die Sichtweise der Jugendlichen berücksichtigt, allerdings bleibt deren Einfluss auf den Entscheidungsprozess sehr gering.

Nicht unterschätzen sollte man die Vor- und Nachbereitung, die mit der offenen Beteiligungsform einhergeht. Bereits bei den Planungen sollten die Jugendlichen eingebunden und die erarbeiteten Ergebnisse gesichert werden. Die festgehaltenen Resultate sind zudem nicht verbindlich, da der offenen Beteiligungsform die Institutionalisierung fehlt. Die Ergebnisse sollten daher der Öffentlichkeit und damit den Medien beziehungsweise den Bürgern vorgestellt werden. Diese Vorgehensweise kann gegenüber der Kommunalpolitik helfen, die Umsetzung der Resultate einzufordern.⁵⁴

Offene Beteiligungsformen finden in der Regel einmalig oder in unregelmäßigen Abständen statt.⁵⁵ Dieses Format kommt daher den Jugendlichen mit ihrem unbeständigen Lebensstil entgegen und ist im Vergleich zu der parlamentarischen Beteiligungsform weniger verpflichtend. Wenn die Jugendlichen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung Zeit finden und das Thema für sie ansprechend ist, können sie sich unverbindlich einbringen.⁵⁶

⁵¹ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 8.

⁵² Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 15.

⁵³ Siehe Kapitel 2.3.

⁵⁴ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 15 f.

⁵⁵ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 8.

⁵⁶ Vgl. Ebenda.



3.3 Projektorientierte Form

Die projektorientierte Form der Jugendbeteiligung hat ein klares Ziel sowie ein definiertes Ende.⁵⁷ Im Rahmen dieser Beteiligung treffen sich alle interessierten Jugendlichen, um ein spezifisches Projekt zu bearbeiten. Plant der Gemeinderat ein neues Vorhaben, wie beispielsweise eine Neugestaltung des Jugendhauses oder eine Errichtung von Freizeitanlagen, kann die Sichtweise der Jugendlichen einbezogen werden.⁵⁸ Im Mittelpunkt dieser Beteiligungsform steht eine konkrete Fragestellung, die sich an spezielle Gruppen, aber auch an alle Jugendlichen richten kann.⁵⁹ Damit interessierte Jugendliche im Rahmen der projektorientierten Beteiligung einbezogen werden, sollte die methodische Durchführung gut durchdacht sein.⁶⁰ Hierbei eignen sich beispielsweise ein World Café, eine Open-Space-Konferenz oder eine Zukunftskonferenz.⁶¹

Die projektbezogene Beteiligungsform besitzt eine beratende Funktion und befindet sich, ähnlich wie die offene Beteiligungsform, auf der Beteiligungsleiter nach Arnstein⁶² auf der Vorstufe der Partizipation. Der Einfluss auf den Entscheidungsprozess ist sehr gering, allerdings lassen sich mit dieser Form verschiedene Sichtweisen und Ideen bündeln und strukturieren. Die projektbezogene Form ist in Ergänzung zu anderen Beteiligungsformen, insbesondere zur parlamentarischen Form, daher gut geeignet.⁶³

Diese Form hat die Schwäche, dass sie abhängig ist von Projekten und damit nur unregelmäßig zum Tragen kommt. Damit erfüllt sie nicht den Anspruch einer umfassenden und regelmäßigen politischen Beteiligung. Zudem ist die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse stark abhängig von den jeweiligen kommunalpolitischen Entscheidungsträgern.⁶⁴

⁵⁷ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 8.

⁵⁸ Vgl. Burdewick (2003), S. 25.

⁵⁹ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 16.

⁶⁰ Vgl. Burdewick (2003), S. 25.

⁶¹ Siehe Kapitel 2.3.1.

⁶² Siehe Kapitel 2.3.

⁶³ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 16.

⁶⁴ Vgl. Ebenda.



3.4 Digitale Form

Mit Blick auf die verschiedenen Generationen, die jeweils die Geburtsperiode sowie gesellschaftliche und historische Ereignisse miteinander teilen, fällt auf, dass die Generation ab dem Geburtsjahrgang 1980 eine hohe Ausprägung im Umgang mit neuen Technologien besitzt.⁶⁵ Die Jugendlichen haben nahezu flächendeckend ein Mobiltelefon sowie einen Internetzugang. Die Kommunikation mit Freunden sowie die Informationsbeschaffung finden überwiegend über das Netz statt.⁶⁶ Hierbei sinkt gleichzeitig das Interesse am politischen Geschehen, was durch die rückläufigen Parteimitgliedschaften sowie durch die sinkende Wahlbeteiligung verdeutlicht wird.⁶⁷

Eine große Herausforderung im Hinblick auf die Jugendbeteiligung ist die Aufmerksamkeit für kommunale Themen zu wecken. Mittels einer digitalen Beteiligungsform können Jugendliche gezielt angesprochen und deren Meinungen eingeholt werden.⁶⁸ Bei der Online-Beteiligung spielen vor allem die sozialen Netzwerke eine zentrale Rolle, da die Jugendlichen direktdemokratische Partizipationsformen bevorzugen. Sie sehen in den sozialen Netzwerken eine Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, neue Ideen zu generieren und bei Planungen eingebunden zu werden.⁶⁹

Im Rahmen der digitalen Beteiligungsform spielen Wertschätzung und eine Kommunikation auf Augenhöhe eine besondere Rolle. Jugendliche erfahren in diesem Rahmen, dass ihre Stimme innerhalb der Kommune Gewicht hat und ihre Anliegen ernst genommen werden. So kann deren gesellschaftliches beziehungsweise politisches Engagement und die Identifikation mit der Kommune gefördert werden.⁷⁰

Eine ansprechende Sprache und Visualisierung mittels Bild- oder Videoelemente erhöhen zudem den Anreiz seitens der Jugendlichen, an einer

⁶⁵ Vgl. Bruch/ Kunze/ Böhm (2010), S. 92

⁶⁶ Vgl. Kersting (2016), S. 281 f.

⁶⁷ Vgl. Kersting, in: Tremmel/ Rutsche (2016), S. 253 f.

⁶⁸ Vgl. Kilian (2016), S. 710.

⁶⁹ Vgl. Kersting, in: Tremmel/ Rutsche (2016), S. 258 ff.

⁷⁰ Vgl. Kilian (2016), S. 712.



digitalen Beteiligungsform teilzunehmen. Auf diese Weise werden die Informationen jugendgerecht veranschaulicht und prägnant zusammengefasst.⁷¹

Ähnlich wie die offene und die projektbezogene Beteiligungsform stellt die digitale Beteiligungsform die Vorstufe der Partizipation dar⁷². Die Sichtweisen der Jugendlichen werden berücksichtigt, spielen im Hinblick auf den Entscheidungsprozess allerdings keine wesentliche Rolle.

Eine Kombination von Präsenzpartizipation und Onlinepartizipation stellt die Zukunft einer demokratischen Beteiligung dar. Eine Beteiligung in digitaler Form fördert eine gute Vernetzung und Mobilisierung der Teilnehmer und dient zudem als Informationsspeicher. Im Rahmen einer Beteiligung vor Ort werden dagegen soziale Beziehungen gestärkt und der Kontakt zu kommunalen Entscheidungsträgern hergestellt.⁷³ Somit ist die digitale Form, insbesondere in Verbindung mit Präsenzbeteiligungen, eine gute und zeitgemäße Option, um Jugendliche angemessen zu beteiligen.⁷⁴

3.5 Ausgewählte Beteiligungsformen in der Praxis

Beim Blick in die Praxis ist grundsätzlich festzustellen, dass männliche Heranwachsende eine parlamentarische Beteiligungsform bevorzugen, während Mädchen das soziale Engagement in ihrem direkten Umfeld im Blick haben.⁷⁵ Seitens der Jugendlichen werden zeitlich befristete Projekte bevorzugt, da hier eine unverbindliche und kurzfristige Mitgliedschaft möglich ist.⁷⁶

Doch welche Formen der Jugendbeteiligung finden in der Praxis tatsächlich Anwendung? Gibt es eine Beteiligungsform, die bevorzugt ausgewählt wird, um Jugendliche am kommunalen Leben zu beteiligen?

⁷¹ Vgl. Ebenda.

⁷² Siehe Kapitel 2.3.

⁷³ Vgl. Kersting, in: Tremmel/ Rutsche (2016), S. 268.

⁷⁴ Vgl. Kilian (2016), S. 712.

⁷⁵ Vgl. Rieker et al. (2016), S. 10.

⁷⁶ Vgl. Olk/ Roth, in: Bertelsmann Stiftung (2007a), S. 45.



Im weiteren Verlauf werden ausgewählte und in der Praxis angewandte Formen der Jugendbeteiligung vorgestellt und die damit verbundenen Vor- beziehungsweise Nachteile aufgezeigt. Die Benennung und Ausgestaltung der Beteiligungsformen kann hierbei aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnisse von Kommune zu Kommune variieren.⁷⁷ In der Praxis wurden zudem individuelle Mischformen oder Varianten zur Jugendbeteiligung entwickelt, um den örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Im Folgenden wird der Fokus auf den Jugendgemeinderat und den Schüler- rat als parlamentarische Beteiligungsform, das Jugendforum als offene Beteiligungsform, den 8er-Rat als Mischform zwischen der parlamentarischen und offenen Form sowie das Jugendhearing als Mischform der offenen und projektorientierten Form gelegt.

Die projektorientierte Beteiligungsform spielt ebenso wie die digitale Beteiligungsform keine gesonderte Rolle, da sich hier eine Kombination mit den parlamentarischen und offenen Formen anbietet.

Generell empfiehlt sich ein Mix aus verschiedenen Partizipationsformen, denn eine Mischung kann „als Ganzes die Schwäche einzelner Partizipationsformen kompensieren und die Stärken einzelner Beteiligungsmodelle miteinander vernetzen“⁷⁸.

3.5.1 Jugendgemeinderat

Der Jugendgemeinderat zählt zur parlamentarischen Beteiligungsform und ist die bekannteste Form der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene. Der erste Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg wurde im Jahr 1985 von der Stadt Weingarten gegründet.⁷⁹ Zum Stand vom Juli 2017 haben mittlerweile 82 von insgesamt 1.101 Kommunen in Baden-Württemberg einen Jugendgemeinderat (siehe Abbildung 2).⁸⁰

⁷⁷ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 18.

⁷⁸ Berger, in: Eith/ Rosenzweig (2005), S. 96 f.

⁷⁹ Vgl. Müller/ Unkauf, in: Tremmel/ Rutsche (2016), S. 323.

⁸⁰ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 7.



Das Jugendgremium muss hierbei nicht zwingend als Jugendgemeinderat benannt werden, sondern kann beispielsweise auch als Jugendrat, Jugendbeirat oder Jugendparlament bezeichnet werden.⁸¹



Abbildung 2: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg.⁸²

Jugendgemeinderäte unterscheiden sich im Hinblick auf ihre institutionelle Ausgestaltung, ihre Aufgaben und Rechte sowie ihre finanzielle Ausstattung.⁸³ Diese Regelungen kann jede Kommune individuell im Rahmen einer entsprechenden Satzung treffen. Hierbei wird auch die Anzahl der Mitglieder sowie das Alter der in den Jugendgemeinderat wählbaren Jugendlichen festgelegt.⁸⁴

⁸¹ Vgl. Ebenda, S. 6.

⁸² Ebenda.

⁸³ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 18.

⁸⁴ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 6.



Analog zum Gemeinderat werden die Mitglieder des Jugendgemeinderates für eine bestimmte Legislaturperiode gewählt. Als ehrenamtliche Jugendgemeinderäte vertreten sie die Interessen, Wünsche und Vorschläge ihrer Altersklasse, können Projekte anstoßen und den kommunalpolitischen Alltag kennenlernen.⁸⁵

In der Kommune vor Ort sollte ein zentraler Ansprechpartner, beispielsweise eine ausgebildete sozialpädagogische Fachkraft, die Jugendlichen in ihrer Arbeit unterstützen und, falls erforderlich, zwischen dem Gemeinde- und dem Jugendgemeinderat vermitteln.⁸⁶

Der Jugendgemeinderat orientiert sich an den `Erwachsenenformaten´ und besitzt keine eigenen Beschluss- und Entscheidungskompetenzen. Alle behandelten beziehungsweise beschlossenen Themen werden an den Gemeinderat weitergeleitet. Der dauerhafte Erhalt dieses Gremiums gestaltet sich schwierig, da dieses Format nicht der Lebenswelt der Jugendlichen entspricht. Gerade bei der Einführung und der Konzeption eines Jugendgemeinderates sollten die Jugendlichen frühzeitig eingebunden werden, damit die parlamentarische Form der Jugendbeteiligung nachhaltig gestaltet und verankert werden kann.⁸⁷

3.5.2 Schülerrat

Neben einem Jugendgemeinderat ist als parlamentarische Beteiligungsform ein Schülerrat möglich. Dieses Gremium soll das Interesse der Schüler für das kommunale Geschehen wecken.⁸⁸ Dem Schülerrat gehören in der Regel der Schülersprecher sowie seine Stellvertreter einer Schule an.⁸⁹ Die gewählten Vertreter aus allen weiterführenden Schulen einer Kommune beziehungsweise eines Kreises kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um über Themen zu diskutieren und gemeinsame schulübergreifende Veranstaltungen zu planen. Die gemeinsamen Vorschläge und

⁸⁵ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 18 f.

⁸⁶ Vgl. Ebenda, S. 19.

⁸⁷ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 6 ff.

⁸⁸ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 20.

⁸⁹ Vgl. § 66 Abs. 1 Nr. 1 SchG.



Projekte können an den Gemeinderat weitergeleitet werden, sodass die Interessen und Wünsche der Jugendlichen auf diesem Weg kommunalpolitisches Gehör finden. Zudem kann durch die Zusammenarbeit mit örtlichen Jugendorganisationen und -verbänden eine flächendeckende Kommunikations- und Organisationsstruktur aufgebaut werden, um möglichst viele Jugendliche vor Ort zu erreichen.⁹⁰

Mit Hilfe eines Schülerrates gelingt es, Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten zu erreichen und ein Netzwerk aufzubauen, welches die Interessen der Jugendlichen an die Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene weitergeben kann. Allerdings werden innerhalb des Schülerrates die verschiedenen Schularten und damit unterschiedliche Systeme, Bildungsanforderungen und Wünsche miteinander vermischt. Die Schülervertreter sollten hierbei die Interessen ihrer gesamten Altersklasse vertreten.⁹¹

Ähnlich wie beim Jugendgemeinderat wird bei einem Schülerrat lediglich ein kleiner Teil aktiv am kommunalen Geschehen beteiligt. Die Gefahr der Überforderung seitens der Repräsentierenden ist groß, denn die schulischen Anforderungen sind hoch und zugleich wollen die Interessen der Mitschüler adäquat vertreten werden. Daher ist eine pädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Mitglieder des Schülerrates sinnvoll.⁹²

Die Einrichtung eines Schülerrates empfiehlt sich generell nur für größere Kommunen, in denen mehrere Schulen vor Ort existieren.⁹³

3.5.3 Jugendforum

Das Jugendforum zählt zur offenen Form der Jugendbeteiligung und kann, wie der Jugendgemeinderat, unterschiedliche Konzepte und Bezeichnungen haben. Oftmals wird hier der Begriff `Jugendkonferenz´ synonym verwendet.⁹⁴

⁹⁰ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 20.

⁹¹ Vgl. Ebenda.

⁹² Vgl. Ebenda.

⁹³ Vgl. Ebenda.

⁹⁴ Vgl. Ebenda, S. 22.



Jugendforen richten sich an alle Jugendlichen einer Kommune und finden regelmäßig und teilweise mehrmals im Jahr statt. Im Rahmen eines Jugendforums sollen sich Jugendliche über mögliche Beteiligungsformen der Kommune beraten und über jugendspezifische Themen austauschen. Jugendforen sollten vorwiegend in klausur- und prüfungsarmen Zeiten und außerhalb der Ferien stattfinden, damit die Jugendlichen ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung haben.⁹⁵

Die Einladung zu einem Jugendforum kann über verschiedene Wege erfolgen. Denkbar ist hier beispielsweise, dass die Kommune alle Jugendlichen, die in der Gemeinde leben, per Post anschreibt. Zudem kann die Einladung in Kooperation mit den Schulen erfolgen.⁹⁶ Um die Jugendlichen gezielt anzusprechen, sind Hinweise auf Homepages oder über soziale Netzwerke empfehlenswert. Zudem eignet sich ein onlinebasiertes System, um die Anmeldungen für das Jugendforum entgegenzunehmen.⁹⁷ Damit lässt sich besser abschätzen, wie viele Personen kommen, sodass die konkrete Durchführung des Jugendforums auf die Teilnehmeranzahl ausgerichtet werden kann.

Die Durchführung eines Jugendforums erfordert eine gute Vor- und Nachbereitung. Bei regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen kann sich die Kommune hierbei hinsichtlich der Qualität und der zeitlichen Dauer stetig verbessern. Im Rahmen der Vorbereitung sollte der Fokus primär auf dem Veranstaltungsort, dem inhaltlichen Konzept mit Themenvorschläge sowie generellen Arbeitsmaterialien liegen. Für die Koordination und Moderation sollte eine verantwortliche Person eingesetzt werden. Zudem können Sachverständige die Jugendlichen bei der Erarbeitung ihrer Ergebnisse unterstützen. Bei der Ergebnispräsentation im Plenum sollten die kommunalen Entscheidungsträger anwesend sein und die Vorschläge der Jugendlichen direkt entgegennehmen.⁹⁸

⁹⁵ Vgl. Servicestelle Jugendbeteiligung (2016), S. 13.

⁹⁶ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 22.

⁹⁷ Vgl. Servicestelle Jugendbeteiligung (2016), S. 13.

⁹⁸ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 22.



Mit einem Jugendforum werden alle Jugendliche angesprochen. Hierbei hält sich der zeitliche Aufwand und die Verbindlichkeit für die Jugendlichen in Grenzen, sodass sie dieses Format gut mit den schulischen Anforderungen und ihrer Freizeit verbinden können. Dagegen verwehrt dieses Format einen Einblick in die politische Arbeit, da der Schwerpunkt auf dem Austausch und der Diskussion liegt.⁹⁹

3.5.4 8er-Rat

Der 8er-Rat ist eine Mischung aus der parlamentarischen und der offenen Beteiligungsform und stellt die politische Partizipationserfahrung aller Jugendlichen einer Kommune in den Fokus. Hierbei werden alle achten Klassen für ein Schuljahr in einem Rat vereinigt und dem Gemeinderat beratend zur Seite gestellt. Auf diesem Weg werden kommunalpolitische Themen und Interessen ausgetauscht und diskutiert.¹⁰⁰

Dieses Modell ist noch wenig erprobt. Der erste 8er-Rat wurde im Jahr 2015 von der Stadt Freiburg gegründet. Hier wurde deutlich, dass die Jugendlichen zunächst einmal gemeinsam mit den anderen Schularten, mit denen sie teilweise wenig Berührungspunkte haben, zusammenarbeiten müssen. Zudem werden alle Jugendlichen, auch diejenigen, die wenig Motivation für eine Beteiligung mitbringen, in das Verfahren eingebunden werden.¹⁰¹

Die Altersklasse wurde hierbei bewusst ausgewählt, da diese Klassenstufe in jeder Schulart vertreten ist und die Jugendlichen in diesem Alter ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und mitbestimmen möchten.¹⁰²

Beim 8er-Rat sind alle Schüler der achten Klassen automatisch Mitglied des Rates, eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich. Jeder Jugendliche kann so das Geschehen innerhalb der Kommune mitgestalten und zur politischen Partizipation motiviert werden.¹⁰³

⁹⁹ Vgl. Ebenda.

¹⁰⁰ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 21.

¹⁰¹ Vgl. Vgl. Flügge/ Wenzl (2018), S. 3 f.

¹⁰² Vgl. Flügge/ Wenzl (2018), S. 1 f.

¹⁰³ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 21.



Dieses Format eignet sich vor allem für Kommunen, die von jeder Schulart mindestens eine Schule vor Ort hat und somit über eine gewisse Anzahl an Schülern verfügt.¹⁰⁴ Grundvoraussetzung für die Bildung eines 8er-Rates ist zudem, dass mindestens drei unterschiedliche Schularten mit einer achten Klasse am Projekt teilnehmen. Damit werden Begegnungen über Schicht- und Bildungshintergründe hinweg ermöglicht und verschiedene Perspektiven der Jugendlichen berücksichtigt. Um die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines 8er-Rates sicherzustellen, schließen die Schule, die Kommune, die Politik sowie außerschulische Partner der Jugendarbeit vor dem Schuljahr eine verpflichtende Vereinbarung. Hierbei werden beispielsweise die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die fachliche Begleitung festgelegt.¹⁰⁵ Schulsozialarbeiter, die häufig an den Schulen vor Ort sind und „eine Brücke zwischen den Systemen Jugendarbeit und Schule“¹⁰⁶ gebaut haben, sollten im Rahmen des 8er-Rates ebenfalls eingebunden werden. Zudem sollte bei der Durchführung eine fachgerechte Moderation eingesetzt werden, die die Jugendlichen bei der Sammlung ihrer Ideen und Wünsche sowie bei der Erarbeitung von Vorschlägen unterstützt.¹⁰⁷

Jugendliche, die nicht in der Kommune wohnen und vor Ort eine Schule besuchen, sollten nicht vom 8er-Rat ausgeschlossen werden. Meist sind mehrere Heranwachsende aus einer kleineren Gemeinde beteiligt, sodass hier eigene Gruppen gebildet und entsprechende Wünsche und Vorschläge punktuell für die andere Kommune erarbeitet werden können. Diese Ergebnisse sollten dann auch den jeweiligen Entscheidungsträgern vorgestellt werden.¹⁰⁸

Mit der Einführung eines 8er-Rates wird der regelmäßige Kontakt zwischen der Schule und der Kommunalpolitik gestärkt. Die kommunalen Entschei-

¹⁰⁴ Vgl. Ebenda.

¹⁰⁵ Vgl. Flügge/ Wenzl (2018), S. 5 ff.

¹⁰⁶ Ebenda, S. 9.

¹⁰⁷ Vgl. Ebenda, S. 9 f.

¹⁰⁸ Vgl. Ebenda, S. 9.



Träger erhalten vertiefte Einblicke in den Schulalltag und erfahren aus erster Hand, welche Investitionen vor Ort erforderlich sind.¹⁰⁹ Die Jugendlichen können zudem direkten Kontakt zu den kommunalpolitischen Akteuren knüpfen und erfahren, wie wichtig eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kommunalen Leben ist.

Im Rahmen des 8er-Rates wird allerdings nur eine Altersklasse der Jugendlichen beteiligt, wodurch keine umfassende Repräsentation der Interessen aller Jugendlichen möglich ist. Daher bietet sich an, den 8er-Rat in Verbindung mit anderen Formaten der Jugendbeteiligung einzusetzen und als Einstieg für die politische Partizipation zu nutzen.¹¹⁰

3.5.5 Jugendhearing

Das Jugendhearing als `Anhörung´ von Jugendlichen stellt eine Mischung der offenen und der projektorientierten Form der Beteiligung dar. Jugendhearings haben Ähnlichkeit mit dem Jugendforum, da Jugendliche an themenorientierten Veranstaltungen teilnehmen oder in direkten Kontakt mit dem Gemeinderat treten können. Jugendhearings finden hierbei allerdings unregelmäßiger statt, haben einen starken Beratungscharakter und erreichen in der Öffentlichkeit nur wenig Aufmerksamkeit.¹¹¹

Ein strukturierter Dialog zwischen Jugendlichen und kommunalpolitischen Entscheidungsträgern mit einer themenspezifischen Ausrichtung stellt den Austausch von Interessen und Argumenten zwischen Kommunalpolitik und Personen mit entsprechendem Fachwissen in den Vordergrund. Unterschiedliche Moderationsverfahren helfen, alle Teilnehmer einzubinden.¹¹² Das Jugendhearing „bietet aufgrund seiner geringen Teilnahmevoraussetzungen und des informativen Charakters für die Jugendlichen eine gute

¹⁰⁹ Vgl. Ebenda, S. 8 f.

¹¹⁰ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 21.

¹¹¹ Vgl. Ebenda S. 23.

¹¹² Vgl. Müller/ Unkauf, in: Tremmel/ Rutsche, S. 333 f.



Möglichkeit, sich zu beteiligen und das eigene Meinungsbild zum Ausdruck zu bringen“¹¹³.

Jugendhearings stellen in Bezug auf die Beteiligungsleiter nach Arnstein¹¹⁴ die Vorstufe der Partizipation dar. Im Mittelpunkt steht hierbei das ‚Mitreden‘, der Einfluss auf kommunale Entscheidungsprozesse bleibt gering beziehungsweise dient der Beratung und Orientierung der Entscheidungsträger. Zielgruppe eines Jugendhearings können ausgewählte Gruppen von Jugendlichen sein, die ihre Sichtweise zu einem spezifischen Thema einbringen können.¹¹⁵ „Insofern ist diese Form zum einen projekt-, zum anderen aber auch gruppenspezifischer als Jugendkonferenzen oder parlamentarische Formate.“¹¹⁶

Im Rahmen von Jugendhearings erfolgt eine punktuelle Jugendbeteiligung mit einem themenspezifischen Charakter. Seitens der Kommunalpolitik bestehen keine Verbindlichkeiten, ein Jugendhearing einzuberufen, da die hierfür erforderliche Institutionalisierung fehlt. Dieses Format eignet sich daher in Kombination mit anderen Formaten.¹¹⁷

4 Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung

Im vorherigen Kapitel wurden die verschiedenen Formen der Jugendbeteiligung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen der einzelnen Formate dargelegt. Besteht für Kommunen überhaupt eine Pflicht zur Beteiligung? Gibt es generell rechtliche Grundlagen für die Beteiligung von Jugendlichen in Kommunen?

Die Jugendbeteiligung ist auf allen gesetzlichen Ebenen verankert. Diese bilden zugleich die Grundlage für die stetige Partizipation von Jugendlichen.¹¹⁸ Das nachfolgende Kapitel zeigt die entsprechenden Rechts-

¹¹³ Ebenda, S. 334.

¹¹⁴ Siehe Kapitel 2.3.

¹¹⁵ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 23.

¹¹⁶ Ebenda.

¹¹⁷ Vgl. BW-Stiftung (2015), S. 23.

¹¹⁸ Vgl. lpb-bw (2017), S. 16.



grundlagen auf und nimmt verschiedene Ebenen in den Blickpunkt. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene erläutert.

4.1 Internationale Ebene

Die `Allgemeine Erklärung der Menschenrechte´ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 definiert die Menschenrechte zugleich als Teilhabe- und Entwicklungsrechte. Im November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), „eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für die Ausweitung allgemeiner Menschenrechte auf die Bevölkerungsgruppe der Kinder“¹¹⁹ und Jugendliche verabschiedet.¹²⁰ Hier wurden viele Rechte von jungen Menschen bis 18 Jahren konkretisiert und der Fokus auf zahlreiche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen gelegt. Zudem wurde auch der rechtliche Anspruch auf eine Beteiligung gestärkt.¹²¹

Artikel 12 der Kinderrechtskonvention billigt den Heranwachsenden hierbei das Recht auf eigene Meinung zu, welche zugleich entsprechende Berücksichtigung finden soll.¹²² Dieses Recht wird jedoch in zweierlei Hinsicht eingeschränkt. Auf der einen Seite müssen Kinder und Jugendliche fähig sein, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Auf der anderen Seite soll deren Meinung nur berücksichtigt werden, wenn sie selbst davon betroffen sind.¹²³

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 unterzeichnet und ist damit die Verpflichtung eingegangen, die darin festgehaltenen Rechte der Heranwachsenden umzusetzen.¹²⁴ Mit der damaligen Ratifizierung hat die Bundesregierung mehrere Erklärungen abgegeben, die die in der Kinderrechtskonvention enthaltenen Verpflichtungen teilweise einschränkten. 2010 erfolgte die Rücknahme dieser Erklärungen.¹²⁵ Die Bundesregierung hat im `Nationalen Aktionsplan für ein

¹¹⁹ Bertelsmann Stiftung (2007b), S.26.

¹²⁰ Vgl. Ebenda, S.25 f.

¹²¹ Vgl. Bechtle/ Schreiber/ Wenzl (2016), S. 338.

¹²² Vgl. Wittig, in: Tremmel/ Rutsche (2016), S. 84.

¹²³ Vgl. Art. 12 Abs. 1 UN-KRK.

¹²⁴ Vgl. Bechtle/ Schreiber/ Wenzl (2016), S. 338.

¹²⁵ Vgl. BGBl. 2011, II, S. 600.



kindgerechtes Deutschland 2005-2010´ verschiedene Handlungsfelder formuliert, die im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention als Orientierung dienen sollen.¹²⁶

Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist zudem in den `Agenda 21´- Leitlinien der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen verankert. Der dritte Teil der Leitlinien stellt die Stärkung der Rolle der Jugendlichen und eine aktive Einbeziehung speziell im Bereich des Umweltschutzes und in der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Fokus. Da viele Entscheidungen das gegenwärtige Leben beeinflussen und zugleich Auswirkungen auf die Zukunft haben, sollen in diesem Zusammenhang Jugendlichen aktiv daran beteiligt werden, da sie so ihre eigene Sichtweise miteinfließen lassen können. Hierzu soll jedes Land einen Prozess anstoßen, der den Dialog zwischen den Jugendlichen und den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen fördert.¹²⁷

4.2 Europäische Ebene

Auf europäischer Ebene ist im EU-Vertrag für alle Bürger das Recht auf Teilhabe am demokratischen Leben geregelt.¹²⁸ Die `Europäische Charta der Rechte des Kindes´, welche sich an der UN-Kinderrechtskonvention orientiert¹²⁹, beinhaltet im Speziellen das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Meinungsäußerung und entsprechende Berücksichtigung.¹³⁰

Im Hinblick auf die kommunale Jugendbeteiligung enthält die `Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region´, welche im Jahr 1992 verabschiedet wurde, tiefere Regelungen im Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen. In diesem Zusammenhang sollen Kommunen Grundlagen schaffen, damit sich Jugendliche bei Angelegenheiten,

¹²⁶ Vgl. Krüger (2008), S. 88.

¹²⁷ Vgl. UNCED (1992), S.281 f.

¹²⁸ Vgl. Art. 10 Abs. 3 EU-Vertrag.

¹²⁹ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 16.

¹³⁰ Vgl. Art. 24 Abs. 1 GRC.



die sie betreffen, einbringen können. Hierbei sollen Jugendräte gebildet und finanziell unterstützt werden.¹³¹

Die Inhalte werden zehn Jahre später in der `Revidierten Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region´ angepasst. Die Partizipation von Jugendlichen wird auf kulturelle und soziale Handlungsfelder innerhalb der Kommunen erweitert. Zudem werden Jugendräte, Jugendparlamente und Jugendforen als Gremien für eine wirkungsvolle und kontinuierliche Jugendbeteiligung angesehen. Die Jugendlichen, die dort vertreten sind, sollen alle sozialen Bevölkerungssichten repräsentieren und durch Wahl, Entsendung von Jugendorganisationen oder auf freiwilliger Basis dem Gremium angehören.¹³²

Die Europäische Kommission veröffentlichte im November 2001 ein Weißbuch mit dem Titel `Neuer Schwung für die Jugend Europas´. Hier wurden fünf Grundsätze, unter anderem die Partizipation, des öffentlichen Handelns gegenüber Jugendlichen, formuliert. Im Hinblick auf die Partizipation sollen die Jugendlichen verstärkt in die sie betreffenden Entscheidungen und in das gemeinschaftliche Leben einbezogen werden.¹³³

Dieses Arbeitspapier ist zugleich Grundlage für den `Strukturierten Dialog´, der im Rahmen der aktuellen EU-Jugendstrategie 2010-2018 die jugendpolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene stärken soll. Jugendliche sollen verbindlicher in die EU-Politik, insbesondere bei Angelegenheiten, die sie betreffen, einbezogen und angehört werden. Der `Strukturierte Dialog´ soll hierbei als Beteiligungsinstrument dienen und Jugendlichen eine Plattform bieten, wo sie regelmäßig ihre Meinungen, Vorschläge und Positionen über Online-Konsultationen und projektorientierte Dialogformen einbringen können. Dadurch soll zudem der Kontakt zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene gestärkt werden.¹³⁴

¹³¹ Vgl. Krüger (2008), S. 88 f.

¹³² Vgl. Ebenda, S. 89.

¹³³ Vgl. Ebenda. S. 89 f.

¹³⁴ Vgl. Feldmann-Wojtachnia/ Tham (2016), S. 258 f.



4.3 Bundesebene

Auf Bundesebene enthält das Grundgesetz (GG) sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) allgemeingehaltene wichtige Regelungen in Bezug auf die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die in verschiedenen Spezialgesetzen konkretisiert werden¹³⁵ und die teilweise mit der UN-Kinderrechtskonvention verknüpft sind.¹³⁶

Die im Grundgesetz verankerten Grundrechte, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung¹³⁷, die Versammlungsfreiheit¹³⁸ oder die Vereinigungsfreiheit¹³⁹, sind allgemeingültig und ermöglichen die Partizipation am politischen und gesellschaftlichen Leben.¹⁴⁰ Das Grundgesetz ist die Verfassung der gesamten deutschen Bevölkerung, enthält allerdings keine speziellen Regelungen zu den Rechten von Jugendlichen.¹⁴¹

Im Bürgerlichen Gesetzbuch, welches die wichtigsten Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen regelt, sind die Rechte von Jugendlichen nicht explizit benannt. Das vierte Buch umfasst lediglich Regelungen zu diversen Verwandtschaftsverhältnissen, zu Unterhaltsansprüchen, zum Umgangsrecht sowie zur elterlichen Sorgepflicht.¹⁴² Eine besondere Rolle im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen spielt die beschränkte Geschäftsfähigkeit.¹⁴³ Demnach sind Jugendliche bis zur Volljährigkeit nur in ausgewählten Bereichen vollumfänglich handlungsfähig und verantwortlich. Sobald eine Beteiligung von Jugendlichen mit Rechtsfolgen verbunden ist, übernehmen die Eltern als Aufsichtspflichtige die Haftung. Ist dies nicht der Fall, sind die Jugendlichen vollumfänglich beteiligungsfähig.¹⁴⁴

¹³⁵ Vgl. Ipb-bw (2017), S. 16 f.

¹³⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2007b), S. 31.

¹³⁷ Vgl. Art. 5 Abs. 1 GG.

¹³⁸ Vgl. Art. 8 Abs. 1 GG.

¹³⁹ Vgl. Art. 9 Abs. 1 GG.

¹⁴⁰ Vgl. Krüger (2008), S. 88 f.

¹⁴¹ Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk [06.09.2018].

¹⁴² Vgl. Ebenda.

¹⁴³ Vgl. §§ 106 ff BGB.

¹⁴⁴ Vgl. Richter, in: Bertelsmann Stiftung (2007a), S. 87 f.



Die Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Leben ist neben diesen allgemeinen Regelungen in spezielleren Normen verankert. Das achte Buch des Sozialgesetzbuches legt den Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendhilfe. Demnach sind Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe, von denen sie betroffen sind, zu beteiligen.¹⁴⁵

Darüber hinaus sollen Angebote der Jugendarbeit an die Interessen der Heranwachsenden anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Hierbei sollen die Jugendlichen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement animiert werden.¹⁴⁶ Die Jugendarbeit umfasst unter anderem gemeinwesenorientierte Angebote und kann von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden.¹⁴⁷ Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen beispielsweise die außerschulische Jugendbildung mit allgemeinen, politischen und sozialen Inhalten, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit sowie die allgemeine Jugendberatung.¹⁴⁸

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der Bundesgesetzgeber von seinem Regelungsrecht Gebrauch gemacht und damit einen Rahmen zur Orientierung gegeben. Landesausführungsgesetze enthalten nähere Details zur konkreten Umsetzung.¹⁴⁹

Darüber hinaus enthält das Baugesetzbuch (BauGB) eine Regelung im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese sind explizit als eine Personengruppe der Öffentlichkeit benannt und sollen im Rahmen der Bauleitplanung möglichst frühzeitig über das Vorhaben und die möglichen Auswirkungen informiert werden und Gelegenheit bekommen, ihre Meinung entsprechend zu äußern.¹⁵⁰

¹⁴⁵ Vgl. § 8 Abs. 1 SGB VIII.

¹⁴⁶ Vgl. § 11 Abs. 1 SGB VIII.

¹⁴⁷ Vgl. § 11 Abs. 2 SGB VIII.

¹⁴⁸ Vgl. § 11 Abs. 3 SGB VII.

¹⁴⁹ Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk [06.09.2018].

¹⁵⁰ Vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB.



4.4 Landesebene

Die Landesverfassung (LV) von Baden-Württemberg sieht Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten, die ein Recht auf Achtung ihrer Würde haben und einem besonderen Schutz bedürfen.¹⁵¹ Diese sollen im Laufe ihrer Schulzeit zu verantwortungsbewussten Bürgern erzogen werden und sich bei der Gestaltung des Schulalltages aktiv beteiligen.¹⁵²

In Bezug auf die Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene enthält die Gemeindeordnung konkretere Regelungen, die im weiteren Verlauf dargelegt werden.

4.4.1 Die Gemeindeordnung

Die Beteiligung von Jugendlichen ist in Baden-Württemberg in § 41a der Gemeindeordnung verankert. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten und Formen, die Jugendlichen als Einwohner kraft Gesetzes in das kommunale Geschehen einzubinden.¹⁵³

Der Gemeinderat kann Jugendliche als sachkundige Einwohner und als Sachverständige für Beratungszwecke in einzelnen Angelegenheiten zu Rate ziehen.¹⁵⁴ Jugendliche können zudem vom Gemeinderat die Möglichkeit eingeräumt bekommen, im Rahmen von öffentlichen Sitzungen Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.¹⁵⁵ Darüber hinaus soll den Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, ihre Auffassungen im Gemeinderat vorzutragen.¹⁵⁶ Zudem können Jugendliche als sachkundige Einwohner widerprüflich als beratendes Mitglied in beschließende Ausschüsse¹⁵⁷ oder als Mitglied in beratende Ausschüsse des Gemeinderates¹⁵⁸ berufen werden. Des Weiteren haben Jugendliche die Möglichkeit, im Rahmen einer Bürger-

¹⁵¹ Vgl. Art. 2a LV.

¹⁵² Vgl. Art. 21 LV.

¹⁵³ Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 28.

¹⁵⁴ Vgl. § 33 Abs. 3 GemO.

¹⁵⁵ Vgl. § 33 Abs. 4 S. 1 GemO.

¹⁵⁶ Vgl. § 33 Abs. 4 S. 2 GemO.

¹⁵⁷ Vgl. § 40 Abs. 1 S. 4 GemO.

¹⁵⁸ Vgl. § 41 Abs. 1 S. 3 GemO.



versammlung Vorschläge und Anregungen einzubringen, welche innerhalb von drei Monaten behandelt werden müssen.¹⁵⁹

Da sich die vorliegende Arbeit auf die kommunale Jugendbeteiligung nach § 41a GemO bezieht, werden im Folgenden die Änderungen sowie die aktuelle Fassung dieses Paragraphen näher erläutert.

4.4.1.1 § 41a GemO in der alten Fassung

In der Stadt Weingarten wurde im Jahr 1985 der erste Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg gegründet. Seitdem ist die Beteiligung von Jugendlichen ein fester Bestandteil in den Kommunen, die Ausgestaltung erfolgt hierbei in unterschiedlichen Formen.¹⁶⁰

Die damalige Fassung der Gemeindeordnung wurde 1998 durch § 41a GemO erweitert und die Jugendbeteiligung zu einem festen Bestandteil der kommunalrechtlichen Regelungen.¹⁶¹ Die damalige Fassung des Paragraphen trug die Überschrift `Jugendgemeinderat` und zielte inhaltlich darauf ab, dass die Gemeinde Jugendliche durch einen Jugendgemeinderat beteiligt und damit die Jugendarbeit aufwertet.¹⁶² Zudem wurde festgehalten, dass in Jugendangelegenheiten die Beteiligung des Jugendgremiums an Sitzungen des Gemeinderates in der Geschäftsordnung geregelt werden kann. Hierbei konnte dem Jugendgremium ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht eingeräumt werden.¹⁶³

Jugendliche, die dem Jugendgemeinderat angehören, sind ehrenamtlich tätig. Die Bestellung zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt in der Regel durch den Gemeinderat.¹⁶⁴ Doch sind Jugendliche im Falle einer Wahl dazu verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit anzunehmen oder besteht die Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement abzulehnen?

¹⁵⁹ Vgl. § 20a GemO.

¹⁶⁰ Vgl. Bock, (2016), S. 694.

¹⁶¹ Vgl. Dachverband JGR [08.09.2018].

¹⁶² Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 1.

¹⁶³ Vgl. LT-Drs. 12/2870, S. 6.

¹⁶⁴ Vgl. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemO.



Grundsätzlich besteht die Pflicht, eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde anzunehmen und diese während der bestimmten Dauer auszuüben.¹⁶⁵ Diese Pflicht besteht allerdings nur, wenn Jugendliche Bürger im Sinne der Gemeindeordnung¹⁶⁶ sind. Eine Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder ein Ausscheiden von dem Ehrenamt kann aus wichtigem Grund erfolgen.¹⁶⁷

Jugendliche, die als Mitglied eines Jugendgemeinderates zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt wurden, müssen die übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrnehmen.¹⁶⁸ In Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind Jugendliche, die das Bürgerrecht besitzen, zur Geheimhaltung verpflichtet.¹⁶⁹

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit¹⁷⁰ findet für Mitglieder eines Jugendgemeinderates ebenfalls Anwendung. Demnach haben die Jugendlichen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen sowie bei Bedarf auf Verdienstausschlag.

Die Mitglieder der Jugendvertretung haben dagegen keinen Anspruch auf Freistellung im Sinne von § 32 Abs. 2 Satz 3 GemO, da sich diese Regelung explizit auf die Gemeinderäte bezieht. Bei Jugendlichen kann die Verpflichtung zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit den Pflichten im Rahmen einer beruflichen oder schulischen Ausbildung kollidieren. Daher sollte die Terminierung der Sitzungen so erfolgen, dass die Mitglieder der Jugendvertretung diese wahrnehmen können.¹⁷¹

Mit dem Einfügen des § 41a GemO wollte der Gesetzgeber in erster Linie die bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte in der Kommunalverwaltung stärken.¹⁷² Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat hierbei im Zuge der Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände bereits angemerkt,

¹⁶⁵ Vgl. § 15 Abs. 1 GemO.

¹⁶⁶ Vgl. § 12 Abs. 1 GemO.

¹⁶⁷ Vgl. § 16 Abs. 1 GemO.

¹⁶⁸ Vgl. § 17 Abs. 1 GemO.

¹⁶⁹ Vgl. § 17 Abs. 2 GemO.

¹⁷⁰ Vgl. § 19 GemO.

¹⁷¹ Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 20.

¹⁷² Vgl. LT-Drs. 12/2870, S. 13.



dass ein Jugendgemeinderat nicht die einzige praktikable Form der Jugendbeteiligung ist und die individuellen Interessen der Jugendlichen vor Ort berücksichtigt werden sollen. Die damalige Ergänzung der Gemeindeordnung war für den Gemeindetag somit kritisch, da nur die Beteiligungsform des Jugendgemeinderates gesetzlich verankert wurde.¹⁷³

Die Regelungen in § 41a GemO wurden zum 28. Juli 2005 konkretisiert. Jugendliche sollen hierbei ausdrücklich bei Planungen und Vorhaben in angemessener Weise beteiligt werden, sobald ihre Interessen berührt werden. Hierzu kann ein Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung eingerichtet werden. Die Überschrift des Paragraphen wurde mit `Beteiligung von Jugendlichen` allgemeiner formuliert.¹⁷⁴ Diese Änderung sollte verdeutlichen, dass neben dem Jugendgemeinderat weitere Formen zur Beteiligung von Jugendlichen möglich sind.¹⁷⁵ In der Gesetzesbegründung wurden als weitere Beteiligungsformen beispielhaft Zukunftswerkstätten, Jugendhearings, Jugendforen oder zeitlich begrenzte Projekte genannt.¹⁷⁶ Damit fand die Anregung des Gemeindetages, welche zuvor im Rahmen der Änderungen im Jahr 1998 geäußert wurde, Berücksichtigung. Bereits vor dieser Änderung hatte der Gemeinderat und seine Ausschüsse die Möglichkeit, Jugendliche bei Beratungen als sachkundige Einwohner hinzuziehen¹⁷⁷ oder ihnen ein Anhörungsrecht einräumen, wenn sie bei Entscheidungen betroffen sein könnten¹⁷⁸.¹⁷⁹ Der damaligen Landesregierung war diese explizite Erwähnung aufgrund von staats- und gesellschaftspolitischen Gründen wichtig.¹⁸⁰ Vor diesem Hintergrund sollen „Jugendliche von kommunalen Verantwortungsträgern gehört und beteiligt werden und sich so aktiv in lokale Entscheidungsprozesse einbringen“¹⁸¹.

¹⁷³ Vgl. Ebenda, S. 25.

¹⁷⁴ Vgl. LT-Drs. 13/4385, S. 6.

¹⁷⁵ Vgl. Ebenda, S. 10.

¹⁷⁶ Vgl. Ebenda, S. 19.

¹⁷⁷ Vgl. § 33 Abs. 3 GemO.

¹⁷⁸ Vgl. § 33 Abs. 4 Satz 2 GemO.

¹⁷⁹ Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 1.

¹⁸⁰ Vgl. LT-Drs. 13/4385, S. 19.

¹⁸¹ Ebenda, S. 19.



Im Zuge der Gesetzesänderung vom 28. Juli 2005 schlug der Dachverband der Jugendgemeinderäte vor, die in § 41a GemO enthaltenen `Kann-Regelungen´ durch `Soll-Regelungen´ zu ersetzen und damit eine Verbindlichkeit im Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen zu schaffen. Aus Sicht des Gemeindetages und der damaligen Landesregierung sollte die Einrichtung einer Jugendvertretung weiterhin den Gemeinden überlassen bleiben und damit deren kommunale Selbstverwaltung stärken.¹⁸²

4.4.1.2 § 41a GemO nach der Novellierung

Die Bürgerbeteiligung hat mit dem Wechsel der Landesregierung im Jahr 2011 enorm an Bedeutung gewonnen. Die damalige Landesregierung hat sich hierbei zum Ziel gesetzt, die Bürgerbeteiligung zu einem festen Bestandteil der Landespolitik zu machen.¹⁸³ Die Belange von Kindern und Jugendlichen wurden zu einem zentralen Arbeitsfeld der Landespolitik. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Beteiligungsrechte dieser Bevölkerungsgruppe verbindlich in der Gemeindeordnung zu verankern.¹⁸⁴ Die Volksabstimmung zu Stuttgart 21 im Herbst 2011 war ein Beispiel dafür, die Bürger bei Entscheidungsprozessen einzubinden. Im März 2013 hat die Landesregierung zudem ein Online-Beteiligungsportal eingerichtet, damit die Bürger sich unkompliziert einbringen können.¹⁸⁵

Im Jahr 2015 hat der Landesgesetzgeber schließlich mit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Beteiligungsrechte in den Kommunen vor Ort verbessert.¹⁸⁶ Zur Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene wurden unter anderem die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gesenkt und die Frist für Bürgerbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderates verlängert.¹⁸⁷

Zudem wurde die kommunale Jugendbeteiligung wesentlich geändert. „Die bisherige Kann-Regelung über die Beteiligung von Jugendlichen wurde in

¹⁸² Vgl. LT-Drs. 13/4385, S. 13.

¹⁸³ Vgl. STM BW [08.09.2018].

¹⁸⁴ Vgl. lpb-bw [08.09.2018].

¹⁸⁵ Vgl. STM BW [08.09.2018].

¹⁸⁶ Vgl. Bechtle/ Schreiber/ Wenzl (2016), S. 339.

¹⁸⁷ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 20 f.



eine verbindliche Pflichtbeteiligung umgewandelt.“¹⁸⁸ Damit wurde die Forderung des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte, die im Rahmen der Änderung von 2005 zum Ausdruck gebracht wurde, berücksichtigt.

Mit der Neufassung von § 41a GemO reagiert der Gesetzgeber darauf, dass zahlreiche Entscheidungen auf kommunaler Ebene unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Jugendlichen haben.¹⁸⁹ Mit der gesetzlichen Verankerung der Jugendbeteiligung soll die Jugendarbeit aufgewertet werden. Zudem zielt der Gesetzgeber mit dieser Regelung darauf ab, dass Jugendliche an die politisch-demokratische Arbeit auf kommunaler Ebene herangeführt werden und in die Kommunalpolitik eingebunden sowie demokratische Werte vermittelt bekommen.¹⁹⁰ Die Beteiligungsrechte der Jugendlichen wurden daher verbindlich verankert.¹⁹¹

Der Begriff der `Jugendlichen´ wird in der Gemeindeordnung nicht legal definiert, daher kann man zur Auslegung auf die Definitionen des Kinder- und Jugendhilferechts und des Strafrechts zurückgreifen.¹⁹² Der Kreis der zu beteiligenden Jugendlichen ist zudem nicht auf die in der Kommune wohnenden Heranwachsenden begrenzt.¹⁹³

Inhaltlich muss die Gemeinde im neugefassten § 41a GemO Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihr Interesse berühren, in angemessener Weise und mittels einem geeigneten Verfahren beteiligen.¹⁹⁴ Die Beteiligungspflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten, die nur eine Ortschaft betreffen oder im Ortschaftsrat abschließend behandelt werden.¹⁹⁵ Diese Vorschrift umfasst im Wesentlichen Vorhaben, von denen die Interessen der Jugendlichen im besonderen Maße betroffen sind. Im Sinne des Gesetzgebers soll es sich hierbei um Planungen mit einem gewissen Umfang handeln. In der Praxis sind dies Vorhaben wie Jugendtreffs, Freizeit-

¹⁸⁸ Bock (2016), S. 695.

¹⁸⁹ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 20 f.

¹⁹⁰ Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 5.

¹⁹¹ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 20 f.

¹⁹² Siehe Kapitel 2.2.

¹⁹³ Vgl. BeckOK KommR Baden-Württemberg/Brenndörfer, 2018, § 41a GemO, Rn. 3.

¹⁹⁴ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 9.

¹⁹⁵ Vgl. BeckOK KommR Baden-Württemberg/Brenndörfer, 2018, § 41a GemO, Rn. 5.



räume, Kulturveranstaltungen oder der Sportstätten, wie beispielsweise Badeplätze, Spielplätze oder Skateboardanlagen.¹⁹⁶

Als Beispiel für ein geeignetes Beteiligungsverfahren wird im Gesetzestext die Einrichtung eines Jugendgemeinderates oder einer anderen Jugendvertretung aufgeführt.¹⁹⁷ Diese Regelung wurde seitens des Gesetzgebers bewusst in dieser Form formuliert, um die vielfältigen Möglichkeiten hinsichtlich der Beteiligungsform offen zu halten und die Erprobung neuer Formen zu ermöglichen.¹⁹⁸ Die endgültige Entscheidung über die Form und Ausgestaltung der Jugendbeteiligung obliegt der Gemeinde. So können weiterhin die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Gemeinden sollten hierbei eine geeignete Beteiligungsform entwickeln, die auf die Jugendlichen vor Ort ausgerichtet ist.¹⁹⁹

Eine Beteiligung in `angemessener Weise` gelingt dann, „wenn die [...] Jugendlichen Möglichkeiten haben, sich in den Planungsprozess einzubringen“²⁰⁰. Möglich sind hierbei beispielsweise Projekte in Kooperation mit den Schulen, Veröffentlichungen im Amtsblatt oder Diskussionsforen in den Schulen vor Ort oder im Internet.²⁰¹

Aus der Verpflichtung, Jugendliche bei Planungen angemessen zu beteiligen, kann keine Verpflichtung zur Einrichtung einer dauerhaften Jugendvertretung abgeleitet werden. Jugendliche haben jedoch die Möglichkeit, die Einrichtung einer Jugendvertretung zu beantragen. Hierzu sind Unterstützungsunterschriften erforderlich, die genaue Anzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Der Antrag kann hierbei auch von Jugendlichen aus Ländern, die nicht der EU angehören, unterschrieben werden, da diese bei der Beteiligung auf kommunaler Ebene ausdrücklich eingebunden werden sollen.²⁰² Einzige Voraussetzung hinsichtlich der

¹⁹⁶ Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 9.

¹⁹⁷ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 9.

¹⁹⁸ Vgl. Ebenda, S. 41.

¹⁹⁹ Vgl. Bock (2016), S. 695 f.

²⁰⁰ Plate/ Schulze/ Fleckenstein (2018), S. 127.

²⁰¹ Vgl. Ebenda.

²⁰² Vgl. Landesjugendring [08.09.2018].



Unterzeichner ist lediglich, dass diese in der Gemeinde wohnen.²⁰³ Das festgelegte Unterschriftenquorum soll zudem sicherstellen, dass nur ernst gemeinte Anträge gestellt werden können.²⁰⁴

Der Gemeinderat soll seine Entscheidung über die Einrichtung einer Jugendvertretung drei Monate nach dem Eingang eines entsprechenden Antrages treffen und hierbei die Vertreter der Jugendlichen anhören.²⁰⁵ Die festgelegte Frist orientiert sich an der Frist bei Anträgen von Einwohnern im Gemeinderat.²⁰⁶ Es besteht keine Verpflichtung einen Jugendgemeinderat oder eine Jugendvertretung einzurichten.²⁰⁷ „Dies ergibt sich auch daraus, dass das Unterschriftenquorum bewusst niedrig angesetzt wurde und der Gesetzgeber deshalb als entsprechendes Korrektiv die Entscheidung des Gemeinderates vorgesehen hat.“²⁰⁸ Vielmehr muss hier eine geeignete Form der Jugendbeteiligung gefunden werden.

Die Gemeindeordnung legt kein vorgeschriebenes Verfahren hinsichtlich der Entscheidung des Gemeinderates zur Festlegung einer bestimmten Beteiligungsform fest. Das Gremium kann allerdings mitentscheiden, wie die Jugendlichen beteiligt werden sollen.²⁰⁹ Sollte die Entscheidung auf die Einrichtung eines Jugendgemeinderates fallen, genügt ein einfacher Beschluss des Gemeinderates. Eine Regelung in der Hauptsatzung oder eine gesonderte Satzung der Jugendvertretung ist dagegen nicht erforderlich. Einzelheiten zu den Aufgaben der Jugendvertretung kann die Gemeinde im Rahmen von Richtlinien regeln.²¹⁰

Der Gemeinderat kann zudem die Bezeichnung, Größe, Zusammensetzung sowie das Auswahl- und Benennungsverfahren der Jugendvertretung festlegen.²¹¹ Darüber hinaus kann er über Einzelheiten hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens bei Sitzungen des Gemeinderates entscheiden, diese

²⁰³ Vgl. § 41a Abs. 2 Satz 2 GemO.

²⁰⁴ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 41.

²⁰⁵ Vgl. Ebenda, S. 9.

²⁰⁶ Vgl. § 20b Abs. 3 Satz 2 GemO.

²⁰⁷ Vgl. Plate/ Schulze/ Fleckenstein (2018), S. 127.

²⁰⁸ Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 22.

²⁰⁹ Vgl. § 41a Abs.1 Satz 1 GemO.

²¹⁰ Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 16.

²¹¹ Vgl. Ebenda, Rn. 18.



Regelungen sind in der Geschäftsordnung festzuhalten. Als Mindeststandard sind ein Rede-, ein Anhörungs- und ein Antragsrecht einzuräumen.²¹² Die Beteiligungsrechte umfasst die Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates und bezieht sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die die Jugendlichen betreffen.²¹³ Die Jugendvertretung hat lediglich eine beratende Funktion.²¹⁴ Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Jugendvertretung im Rahmen von Sitzungen des Gemeinderates zu beteiligen. Demzufolge hat eine Nichtbeteiligung der Jugendvertretung keine rechtlichen Konsequenzen auf die Rechtmäßigkeit der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates.²¹⁵

Die Jugendvertretung soll einen angemessenen finanziellen Rahmen zur Verfügung gestellt bekommen. Die genaue Höhe legt der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans fest.²¹⁶ Es besteht zudem die Möglichkeit, das Budget auf bestimmte Zwecke zu beschränken. Die Verwaltung des finanziellen Rahmens übernehmen die Mitglieder der Jugendvertretung selbst, wodurch die Eigenverantwortlichkeit gefördert wird.²¹⁷ „Eine Bewirtschaftung durch die Gemeindeverwaltung ist in Ausnahmefällen möglich, wenn dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.“²¹⁸ Über die Verwendung der finanziellen Mittel sollte die Jugendvertretung einen Nachweis in einfacher Form führen. Hierbei genügt eine Aufstellung der wesentlichen Ausgabearten und der verwendeten finanziellen Mittel. Da die Mittelverwendung sowohl der örtlichen²¹⁹ als auch der überörtlichen²²⁰ Prüfung unterliegt, sollte auf den Nachweis nicht verzichtet werden.²²¹

²¹² Vgl. § 41a Abs. 3 GemO.

²¹³ Vgl. Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 23.

²¹⁴ Vgl. Ebenda, Rn. 17.

²¹⁵ Vgl. Ebenda, Rn. 24.

²¹⁶ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 9.

²¹⁷ Vgl. Ebenda, S. 42.

²¹⁸ Kunze/ Bronner/ Katz (2018), Rn. 26.

²¹⁹ Vgl. § 110 GemO.

²²⁰ Vgl. § 114 GemO.

²²¹ Vgl. LT-Drs. 15/7265, S. 42.



5 Umsetzung der geänderten Gemeindeordnung

Wie wird bisher die Änderung der Gemeindeordnung hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen in der Praxis umgesetzt?

Die Bildungspläne in Baden-Württemberg wurden beispielsweise angepasst. Ziel ist hierbei, dass die Schüler der achten bis zehnten Klasse die Beteiligungsmöglichkeiten nach § 41a GemO kennen.²²²

Und wie haben die Kommunen vor Ort auf die Änderung der Gemeindeordnung reagiert? Hat hier seit der Novellierung der Gemeindeordnung ein Umdenken stattgefunden?

Die Landtagsabgeordneten von Baden-Württemberg stellen sich diese Fragen in regelmäßigen Abständen. Im folgenden Kapitel werden daher verschiedene `kleine Anfragen´ sowie Anträge an die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung der Beteiligung von Jugendlichen analysiert. Zudem wird im weiteren Verlauf die Umfrage der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg vorgestellt und erste Erkenntnisse dargelegt.

5.1 Kleine Anfragen und Anträge an die Landesregierung

Für die Landtagsabgeordneten ist die Umsetzung der Jugendbeteiligung in den Kommunen vor Ort besonders interessant und daher immer wieder Inhalt von `kleinen Anfragen´ oder Anträgen. Kleine Anfragen können hierbei von jedem Abgeordneten gestellt werden, welche in schriftlicher Form beantwortet werden. Anträge sollen die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln veranlassen. Voraussetzung für Anträge ist, dass diese von fünf Abgeordneten oder einer Fraktion eingebracht werden.²²³

Nach der Änderung der Gemeindeordnung erfolgte im Juni 2017 der erste Antrag im Hinblick auf die kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg. Ziel dieses Antrags war, die aus § 41a GemO resultierenden Veränderungen hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen in der kom-

²²² Vgl. Flügge/ Wenzl (2018), S. 8.

²²³ Vgl. LT-BW [10.09.2018].



munalen Praxis darzustellen. Des Weiteren sollte die Landesregierung ihre Pläne zur Stärkung der kommunalen Jugendbeteiligung darlegen.²²⁴

Die Antragsteller forderten in diesem Zusammenhang einen Zwischenbericht zur Novellierung des § 41a GemO. Die Landesregierung kündigte eine erste Evaluation für das Jahr 2019 an, da hier voraussichtlich ausreichend Erfahrungen zur Jugendbeteiligung aus den Kommunen vor Ort vorliegen.²²⁵

Hinsichtlich der geplanten Schritte seitens der Landesregierung, die kommunale Jugendbeteiligung weiter voranzutreiben, wird an die Landeszentrale für politische Bildung verwiesen. Hier bietet der Fachbereich `Jugend und Politik` zielführende Angebote für Kommunen, wie beispielsweise eine Workshop-Reihe oder einen Leitfaden für Jugendgemeinderäte, an. Die Landesregierung weist hierbei ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Jugendbeteiligungen in den Verantwortungsbereich der Kommunen fällt.²²⁶

Um das Amt eines Jugendgemeinderates insgesamt attraktiver zu gestalten, könnte die ehrenamtliche Tätigkeit der Jugendlichen in den `Quali-Pass` eingetragen werden. Dieser Pass ist bei Betrieben, Bildungsträgern und Verbänden der außerschulischen Jugendbildung anerkannt und führt Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne unterschiedlicher Lernorte auf. Zudem wird der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg einen spezifischen Nachweis für die Jugendgemeinderäte entwickeln.²²⁷

Im Dezember 2017 erfolgte eine kleine Anfrage an die Landesregierung mit dem Schwerpunkt der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Hierbei ging es um die Städte und Gemeinden, in denen es aktuell einen Jugendgemeinderat gibt und wie sich die Zahl im Laufe der Zeit entwickelt hat.²²⁸

Im Jahr 1996 gab es in Baden-Württemberg in den Städten und Gemeinden

²²⁴ Vgl. LT-Drs. 16/2299, S. 2.

²²⁵ Vgl. Ebenda.

²²⁶ Vgl. Ebenda, S. 3.

²²⁷ Vgl. Ebenda, S. 4.

²²⁸ Vgl. LT-Drs. 16/3141, S. 1.



43 Jugendgemeinderäte. 2002 hat sich diese Anzahl mit 88 Jugendgemeinderäten nahezu verdoppelt. 2012 wurden lediglich Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern, also Große Kreisstädte²²⁹, berücksichtigt. Hierbei wurden 47 Jugendgemeinderäte verzeichnet. Im Jahr 2017 gab es insgesamt 79 Jugendgemeinderäte in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg (siehe Abbildung 3).

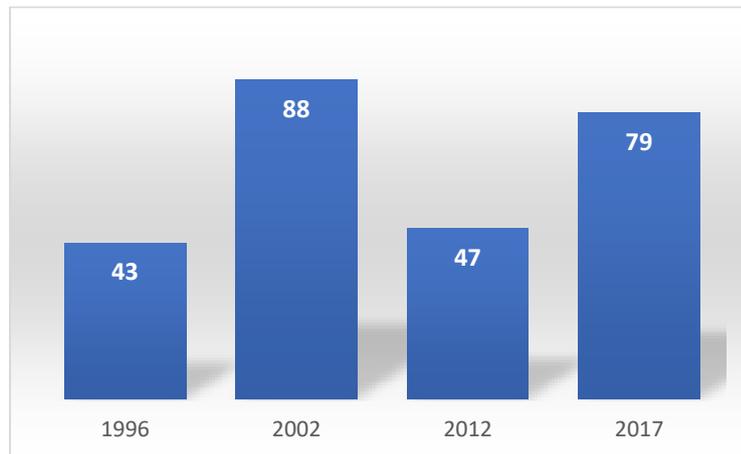


Abbildung 3: Entwicklung der Jugendgemeinderäte.²³⁰

Es ist allerdings schwer eine genaue Anzahl an Jugendgemeinderäten zu nennen. In der kommunalen Praxis gibt es Formen der Jugendbeteiligung, die ähnlich aufgebaut sind wie Jugendgemeinderäte und teilweise so bezeichnet werden, aber keine Form von repräsentativen Jugendgremien darstellen. Diese Formen der Jugendbeteiligung sind bei den Erhebungen der Landeszentrale für politische Bildung nicht erfasst. Genauso lässt sich nur schwer ermitteln, wann Jugendgemeinderäte aufgelöst, in andere Beteiligungsformen umgewandelt oder neu gegründet wurden.²³¹

In einem konkreten Beispiel wurden die Jugendlichen bereits mittels verschiedener Formen in das kommunale Leben eingebunden. Im November 2016 erfolgte schließlich der Antrag der Jugendlichen auf Einrichtung einer Jugendvertretung gemäß § 41a Abs. 2 GemO. Zunächst wurde eine Vertretung aus Schülern der weiterführenden Schulen gebildet, welche sich zu einem Jugendgemeinderat weiterentwickelt hat.

²²⁹ Siehe Kapitel 2.1.

²³⁰ Eigene Darstellung auf Grundlage von LT-Drs. 16/3141, S. 3.

²³¹ Vgl. LT-Drs. 16/3141, S. 2 ff.



Die Jugendlichen machen von ihrem Antragsrecht noch wenig Gebrauch. In neun Städten und Gemeinden wurde bisher Unterschriften der Jugendlichen gesammelt. In den meisten Fällen hat der jeweilige Gemeinderat über den Antrag beraten und teilweise die Einrichtung eines Jugendgemeinderates beschlossen. In einigen Fällen wurden andere Formen der Jugendbeteiligung installiert.²³²

Im April 2018 erfolgte eine weitere kleine Anfrage an die Landesregierung mit dem inhaltlichen Fokus auf die jungen Kommunalpolitiker im Enzkreis und im Landkreis Karlsruhe. Hier kommen neben dem Jugendgemeinderat viele unterschiedliche Formen der Jugendbeteiligung zum Einsatz. Lediglich ein Jugendgemeinderat wurde auf Antrag der Jugendlichen eingerichtet. In der kleinen Anfrage wird zudem ausdrücklich auf die Umfrage der Landeszentrale für politische Bildung verwiesen, welche im weiteren Verlauf dieser Arbeit vorgestellt wird.²³³

Zusammenfassend lässt sich anhand der kleinen Anfragen und Anträge an die Landesregierung feststellen, dass die Jugendbeteiligung in den Kommunen vor Ort unterschiedlich ausgestaltet und Jugendgemeinderäte die bekannteste Form der Jugendbeteiligung ist. Die Novellierung der Gemeindeordnung hat bisher zu keinen wesentlichen Änderungen hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung geführt. Ein paar wenige Anträge auf Einrichtung einer Jugendvertretung wurden gestellt und Kommunen haben verschiedene Formen der Jugendbeteiligung neu initiiert.

5.2 Studie der Landeszentrale für politische Bildung

Hat sich die Änderung der Gemeindeordnung tatsächlich noch nicht auf die kommunale Jugendbeteiligung ausgewirkt? Welche Formen der Jugendbeteiligung finden in der kommunalen Praxis Anwendung?

Diesen Fragen ging die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg nach. Der Fachbereich `Jugend und Politik` führte bereits zum dritten Mal eine Studie im Hinblick auf die Beteiligung von Jugendlichen auf

²³² Vgl. Ebenda, S. 4 f.

²³³ Vgl. LT-Drs. 16/3883, S. 2.



kommunaler Ebene durch, um einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsformen auf kommunaler Ebene zu erhalten.²³⁴ Diese Studie sowie erste Erkenntnisse werden im weiteren Verlauf vorgestellt.

5.2.1 Hintergründe und Ziele der Studie

Nach Einschätzung der Landeszentrale ist den Kommunen in der Regel bewusst, dass die Jugendbeteiligung seit der Novellierung der Gemeindeordnung verpflichtend ist. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass es bereits die unterschiedlichsten Konstellationen und Strukturen und somit unterschiedliche Formen der Jugendbeteiligung gibt. Die Kommunen stellen zudem regelmäßig Anfragen bei der Landeszentrale, allerdings ist ein quantitatives Umdenken bei den Kommunen nach der Änderung der Gemeindeordnung bisher noch nicht spürbar. Die Etablierung eines geeigneten Beteiligungsformates benötigt allerdings Zeit und ist ein langanhaltender Prozess.²³⁵

Die Studie soll erheben, welche Formen der Jugendbeteiligung in den Kommunen vor Ort angewendet werden und somit einen ersten Überblick über die vorhandenen Beteiligungsformen ermöglichen. Hierbei soll ein Eindruck darüber gewonnen werden, wo die Kommunen überhaupt stehen, in welchen Bereichen es bereits Erfahrungen und wo es noch Bedarfe gibt. Gleichzeitig soll die Umfrage die Wahrnehmung der geänderten Fassung des § 41a GemO darstellen und insbesondere aufzeigen, ob diese Änderung für Kommunen eine Bereicherung oder eine Belastung ist.²³⁶

Ziel der Studie ist, die Vernetzung der Kommunen zu stärken und neue Impulse hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen zu setzen. Die Studie sollte daher möglichst viele Kommunen erreichen, um ein umfassendes Bild über die verschiedenen Beteiligungsformen vor Ort zu erhalten und um darzustellen, was sich seit der Novellierung der Gemeindeordnung verändert hat.²³⁷ Mittels einer Verlaufskurve soll abgebildet werden, wie lange es Jugendbeteiligung in den Kommunen vor Ort gibt. Hierbei sollen Zusam-

²³⁴ Vgl. lpb-bw [10.09.2018].

²³⁵ Vgl. Interview mit der lpb, siehe Anlage 1.

²³⁶ Vgl. Ebenda.

²³⁷ Vgl. lpb-bw [10.09.2018].



menhänge dargestellt und Besonderheiten hervorgehoben werden. Als Ergebnis der Umfrage sollen zudem Häufungen abgebildet und individuelle Gegebenheiten herausgearbeitet werden.²³⁸

Zielgruppe der Studie waren alle 1.101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg und in erster Linie Mitarbeiter, die in den Kommunen vor Ort die Beteiligung von Jugendlichen verantworten. Hierzu wurde ein Fragebogen²³⁹ entwickelt, um die aktuelle Situation hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen zu erfassen. Die Erhebung der Daten fand im Zeitraum vom 19. März bis 30. April 2018 statt.²⁴⁰

5.2.2 Erste Erkenntnisse der Studie

Nach ersten Erkenntnissen der Landeszentrale haben 1.068 Kommunen aller Größenordnungen den Fragebogen ausgefüllt.²⁴¹

Die gesammelten Informationen werden von der Landeszentrale für politische Bildung derzeit in geeigneter Form aufbereitet. Die endgültigen Ergebnisse der Studie liegen voraussichtlich bis Ende 2018 vor und können daher nicht mehr in die vorliegende Arbeit einfließen.²⁴²

Nach ersten Einschätzungen der Landeszentrale beteiligen rund 53 Prozent der Kommunen, die an der Studie teilgenommen haben, die Jugendlichen in irgendeiner Form am kommunalen Leben. Die Antworten der Kommunen zeigen hierbei, wie vielfältig die in der Praxis angewendeten Beteiligungsformate sind. Rund 47 Prozent der befragten Kommunen sind bisher noch nicht aktiv im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Konkrete Rückschlüsse sind derzeit noch schwierig, da die Rückmeldungen sehr vielseitig sind und diese sorgfältig ausgewertet werden müssen.²⁴³

²³⁸ Vgl. Interview mit der lpb, siehe Anlage 1.

²³⁹ Siehe Anlage 2.

²⁴⁰ Vgl. lpb-bw [10.09.2018].

²⁴¹ Vgl. Interview mit der lpb, siehe Anlage 1.

²⁴² Vgl. lpb-bw [10.09.2018].

²⁴³ Vgl. Interview mit der lpb, siehe Anlage 1.



6 Die Stadt Sinsheim

Anhand der vorliegenden Masterthesis sollen die Möglichkeiten der kommunale Jugendbeteiligung einer Großen Kreisstadt am Beispiel der Stadt Sinsheim aufgezeigt werden.

Wie ist Sinsheim strukturell aufgebaut? Wo ist die Jugendbeteiligung organisatorisch zugeordnet? Und was hat Sinsheim bisher in Bezug auf die Beteiligung von Jugendlichen gemacht?

All diese Fragen werden im nachfolgenden Kapitel beantwortet. Zunächst wird die Stadt Sinsheim vorgestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den strukturellen Daten wie Einwohnerzahl und Anzahl der Stadtteile. Des Weiteren wird der Aufbau der schulischen Angebote dargelegt.

Der weitere Verlauf des Kapitels beleuchtet die bisherigen Erfahrungen von Sinsheim im Hinblick auf die kommunale Beteiligung von Jugendlichen.

6.1 Stadtprofil

Die Stadt Sinsheim liegt zwischen Heidelberg und Heilbronn und ist nach Weinheim die zweitgrößte Stadt im Rhein-Neckar-Kreis. Die rund 36.000 Einwohner (Stand 31.12.2017) verteilen sich auf die Kernstadt sowie auf zwölf Stadtteile. Jeder dieser Stadtteile verfügt über einen Ortsvorsteher und einen Ortschaftsrat. Des Weiteren können Bürger den wichtigsten Angelegenheiten einer Stadtverwaltung in Verwaltungsstellen in den Stadtteilen nachkommen.

Die Strukturen in Sinsheim sind, auch aufgrund der weit gestreuten Fläche, ländlich geprägt. Insgesamt verfügt die Stadt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Insbesondere im Hinblick auf das schulische Angebot bestehen vielfältige Möglichkeiten, da von den Grundschulen über die Werkrealschule, der Gemeinschaftsschule, diversen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, der Realschule bis hin zum Gymnasium alle allgemeinbildenden Schularten vor Ort verfügbar sind. Dieses Angebot wird ergänzt von verschiedenen Berufsfachschulen, Berufskollegs, dem



technischen und sozialwissenschaftlichen Gymnasium sowie dem Wirtschaftsgymnasium.²⁴⁴

Die Stadtverwaltung Sinsheim beschäftigt derzeit rund 650 Mitarbeiter, welche unter anderem im Rathaus, den Stadtwerken, der Stadtbibliothek, den städtischen Kindergärten und dem Freibad eingesetzt werden.

Organisatorisch ist die Stadtverwaltung in zwei Dezernate untergliedert, an deren Spitze seit 2012 Oberbürgermeister Jörg Albrecht steht.

6.2 Bisherige Erfahrungen mit Jugendbeteiligung

Die Angebote im Bereich der Jugendarbeit sind in Sinsheim sehr vielfältig. Im Bereich der offenen Jugendarbeit steht den Jugendlichen ein Jugendhaus in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise das Spielmobil mit projektbezogenen Angeboten oder ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit des Fanprojektes der TSG 1899 Hoffenheim in freier Trägerschaft. Außerdem gibt es viele Optionen, die eher in Richtung Jugendhilfe gehen, wie beispielsweise der Jugendmigrationsdienst vom Internationalen Bund oder die Betreuungsangebote des Stifts Sunnisheim.²⁴⁵

Die kommunale Jugendbeteiligung ist organisatorisch der Abteilung Familie, Jugend und Soziales im Amt für Bildung, Familie und Soziales zugeordnet. Seit April 2014 kümmert sich ein Kinder- und Jugendreferent gezielt um die Belange dieser Zielgruppe.

Was wurde in Sinsheim bis zur Einstellung des Kinder- und Jugendreferenten im Hinblick auf die kommunale Jugendbeteiligung gemacht? Welche Erfahrungen wurden bereits gesammelt?

In jedem Stadtteil wurde eine Jugendversammlung durchgeführt, um die Themen der Jugendlichen aufzunehmen. Eine Möglichkeit, sich irgendwo zu treffen, war Anfang der 2000er ein Kernthema der Jugendlichen. Daher wurden in einigen Stadtteilen Jugendtreffs eingerichtet und somit eine

²⁴⁴ Vgl. Schulen in Sinsheim [04.10.2018].

²⁴⁵ Vgl. Interview mit dem Kinder- und Jugendreferenten, siehe Anlage 6.



dezentrale Struktur innerhalb der kommunalen Jugendarbeit geschaffen. Zudem hat sich eine Projektgruppe gebildet, die den Bau eines zentralen Jugendhauses forciert hat. In diesem Zusammenhang ist schließlich die Idee entstanden, in einem politischen Gremium mit Nachdruck verschiedene Projekte umzusetzen und einen Jugendgemeinderat zu gründen, welcher im Jahr 2003 erstmals gewählt wurde.²⁴⁶ In der ersten Amtsperiode wurden 15 jugendliche Vertreter gewählt und gemeinsam mit ihnen eine Richtlinie für die Arbeit des Jugendgemeinderates²⁴⁷ erarbeitet. Beschlüsse des Jugendgemeinderates wurden demnach wie Anträge an den Gemeinderat behandelt.²⁴⁸ Kernanliegen dieses Gremiums war, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen zu sammeln und zu bewerten sowie jugendgerechte Projekte durchzuführen.²⁴⁹ Um hier klare Zuständigkeiten zu gewährleisten, haben die Mitglieder Patenschaften für die Kernstadt (drei Mitglieder) sowie jeden Stadtteil (die restlichen zwölf Mitglieder) übernommen und waren Ansprechpartner für die anderen Jugendlichen oder für den jeweiligen Ortschaftsrat.²⁵⁰ Während der ersten Amtszeit hat der Jugendgemeinderat verschiedene Projekte initiiert und versucht, die anderen Jugendlichen einzubinden. Mit Inbetriebnahme des Jugendhauses war das Kernthema des Gremiums abgeschlossen und weitere inhaltliche Themen fehlten.²⁵¹

Nach Ablauf der ersten Amtsperiode gestaltete sich die Kandidatensuche für eine weitere Amtszeit trotz einer groß angelegten Wahlkampagne und direkten Ansprachen potenzieller Kandidaten sehr schwierig. Letztendlich stellten sich lediglich drei Kandidaten für den Jugendgemeinderat zur Verfügung.²⁵² Nachdem dieses Gremium nicht mehr fortgesetzt werden konnte, erfolgte zunächst keine institutionalisierte Jugendbeteiligung mehr.²⁵³

²⁴⁶ Vgl. Interview mit der früheren Jugendpflegerin, siehe Anlage 4.

²⁴⁷ Siehe Anlage 3.

²⁴⁸ Vgl. § 1 Abs. 2 der Richtlinie für die Arbeit des Jugendgemeinderates, siehe Anlage 3.

²⁴⁹ Vgl. § 3 Abs. 2 der Richtlinie für die Arbeit des Jugendgemeinderates, siehe Anlage 3.

²⁵⁰ Vgl. § 3 Abs. 4 der Richtlinie für die Arbeit des Jugendgemeinderates, siehe Anlage 3.

²⁵¹ Vgl. Interview mit der früheren Jugendpflegerin, siehe Anlage 4.

²⁵² Vgl. Ebenda.

²⁵³ Vgl. Bericht Kinder- und Jugendreferat (2017), S. 58.



Auf Initiative der Leiterin der Abteilung Familie, Jugend und Soziales hat die Stadt Sinsheim im Jahr 2011 einen externen Beratungsprozess im Bereich der kommunalen Jugendarbeit mit der Diakonischen Jugendhilfe durchlaufen. Hierbei sollte die vorhandene Struktur analysiert und entsprechende Bedarfe aufgedeckt werden. Als Ergebnis wurden mehrere Personalstellen empfohlen. Vom Gemeinderat wurde zunächst die Stelle des Kinder- und Jugendreferenten beschlossen.²⁵⁴

Mit der Besetzung dieser Stelle im Jahr 2014 entwickelte sich die Partizipation von Jugendlichen und die verschiedenen Beteiligungsformen zu einem wichtigen Thema im Kinder- und Jugendbeirat, einem beratenden Ausschuss des Sinsheimer Gemeinderates. Hierbei entstanden erste Ideen, in welcher Form die Jugendlichen beteiligt werden könnten. Im Rahmen des Projektes 'Auf- und Ausbau lokaler Bildungsnetze' (LoBiN) wurden in zwei Expertenteams, bestehend aus Jugendlichen und Erwachsenen, ebenfalls Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche entwickelt.²⁵⁵

Die Novellierung der Gemeindeordnung und die damit verbundene Umwandlung der Jugendbeteiligung zu einer Pflichtbeteiligung hat in Sinsheim kein spürbares Umdenken seitens der Kommunalpolitik hervorgerufen. Erfahrungsgemäß ist das Thema Beteiligung kein attraktives Thema, da es Prozesse verlangsamen und zugleich einzelne Meinungen befördern kann.²⁵⁶ Durch Beteiligungsprozesse kann es allerdings gelingen, die Identifikation mit der Kommune und das gesellschaftspolitische Engagement zu stärken.²⁵⁷

Im Juli 2016 erteilte schließlich der Gemeinderat den Auftrag, ein Jugendforum durchzuführen, um die Interessen und die Bereitschaft der Jugendlichen zu erfahren. Daraus entwickelte sich schließlich das JugendMeeting, welches im Februar 2017 stattfand. Hierbei wurden ausgewählte Themen von Jugendlichen, die von den Schulen entsandt wurden, bearbeitet.²⁵⁸

²⁵⁴ Vgl. Interview mit der zuständigen Abteilungsleiterin, siehe Anlage 5.

²⁵⁵ Vgl. Bericht Kinder- und Jugendreferat (2017), S. 58.

²⁵⁶ Vgl. Interview mit dem Kinder- und Jugendreferenten, siehe Anlage 6.

²⁵⁷ Vgl. Interview mit der zuständigen Abteilungsleiterin, siehe Anlage 5.

²⁵⁸ Vgl. Bericht Kinder- und Jugendreferat (2017), S. 58 f.



Das Gesamtformat mit Showblock und Arbeitsphasen, in denen Jugendliche eigenständig Themen erarbeiten und im Beisein von Kommunalpolitikern präsentieren konnten, war ein stimmiges Konzept.²⁵⁹ Insgesamt war dies eine lebendige Veranstaltung, in der von den Jugendlichen vielfältige Ergebnisse entwickelt wurden.²⁶⁰

Aus dem JugendMeeting heraus wurde eine Jugenddelegation gegründet, damit die Anliegen der Jugendlichen nicht verloren gehen. Ein kleiner Kreis aus Jugendlichen hat sich regelmäßig getroffen, um sich über festgelegte Themen auszutauschen. Die Terminfindung gestaltete sich hierbei schwierig, da die Jugendlichen sehr viele terminliche Einschränkungen, wie beispielsweise Nachmittagsunterricht, schlechte öffentliche Busverbindungen oder verschiedene Hobbies, hatten.²⁶¹ Zudem war die Themenvielfalt aus dem JugendMeeting zu umfangreich, um dies mit den vorhandenen personellen Ressourcen abzuarbeiten.²⁶²

Derzeit erfolgt die Beteiligung der Jugendlichen punktuell und auf einzelne Projekte bezogen, wie beispielsweise bei der Neugestaltung des Skateparks oder im Rahmen eines Street Art Contests, in dem junge Künstler eine Unterführung neugestalten konnten. Eine tragende Rolle spielt hierbei das Projekt „Jugendarbeit Mobil - Soziales auf der Straße! (JuMo), welches im Oktober 2017 auf den Weg gebracht wurde. Ziel ist hierbei, mittels eines Bauwagens die Jugendlichen direkt zu erreichen und gezielt einzubinden.²⁶³

Der Oberbürgermeister der Stadt Sinsheim sucht ebenfalls regelmäßig im Rahmen einer `Bürgermeister-Sprechstunde` den direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, um ihnen ein Mitspracherecht einzuräumen, sie an politischen Prozessen zu beteiligen und ihre Wünsche und Interessen zu erfahren.²⁶⁴

²⁵⁹ Vgl. Interview mit dem Kinder- und Jugendreferenten, siehe Anlage 6.

²⁶⁰ Vgl. Interview mit der zuständigen Abteilungsleiterin, siehe Anlage 5.

²⁶¹ Vgl. Bericht Kinder- und Jugendreferat (2017), S. 59.

²⁶² Vgl. Interview mit dem Kinder- und Jugendreferenten, siehe Anlage 6.

²⁶³ Vgl. JuMo in Sinsheim [05.10.2018].

²⁶⁴ Vgl. Bürgermeister-Sprechstunde in Sinsheim [05.10.2018].



Wie sich die Jugendbeteiligung in Sinsheim weiterentwickeln kann, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit dargestellt. Hierbei werden Anregungen verschiedener Akteure sowie Erfahrungen von anderen Großen Kreisstädten berücksichtigt

7 Methodik der Datengewinnung und Datenanalyse

Um Daten für eine Untersuchung zu gewinnen, gibt es verschiedene Optionen und Vorgehensweisen. Zum einen kann eine Befragung anhand eines Fragebogens zur Erfassung verschiedener Sachverhalte dienen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Interviews Daten in einer `face-to-face-Situation` zu gewinnen.

Die Datengewinnung dieser Arbeit ist zweigeteilt und umfasst auf der einen Seite mündliche Interviews sowie auf der anderen Seite eine schriftliche Befragung anhand eines Fragebogens. Mit diesem Vorgehen soll die bisherige der Jugendbeteiligung in Sinsheim bewertet und die Wünsche in Bezug auf eine künftige Vorgehensweise abgefragt werden. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, welche Beteiligungsformen in anderen Städten in ähnlicher Größenordnung Anwendung finden.

Im Rahmen des nachfolgenden Kapitels wird hierzu das Vorgehen der Datengewinnung und der Datenanalyse näher beschrieben. Hierbei wird zunächst dargelegt, welche Methoden es im Allgemeinen gibt. Anschließend werden Gründe aufgeführt, warum gerade diese Untersuchungsinstrumente für die Datengewinnung der vorliegenden Masterthesis ausgewählt wurden.

Im Anschluss daran wird der Aufbau des Fragebogens erläutert. Hierbei werden die einzelnen Themenkomplexe sowie deren Hintergründe vorgestellt.

Darauf aufbauend wird die Stichprobe der Befragung, das weitere Untersuchungsvorgehen sowie die Auswertung der Daten erläutert.

Abschließend werden ausgewählte Ergebnisse, die sich auf Grundlage der Befragung erkennen lassen, aufgeführt und analysiert.



7.1 Untersuchungsinstrumente

Die häufigste verwendete Methode der empirischen Sozialforschung ist die Befragung, welche sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form erfolgen kann.²⁶⁵

Das Erhebungsinstrument ist in beiden Fällen der Fragebogen, welcher zum Teil vorgegebene Antwortmöglichkeiten enthalten kann. So können mehrere Personen befragt werden, ohne dass die Vergleichbarkeit verloren geht.²⁶⁶

Im weiteren Verlauf werden beide Methoden näher beschrieben und erläutert, in welcher Form die Untersuchungsinstrumente im Rahmen der vorliegenden Masterthesis angewendet wurden.

7.1.1 Mündliche Befragung

Mittels einer mündlichen Befragung lassen sich komplexe Sachverhalte erfragen und die Erhebung an sich lässt sich gut kontrollieren. Allerdings ist diese Form sehr zeitintensiv und erfordert vom Interviewer häufig situatives Handeln.²⁶⁷ Die mündliche Befragung wird meist angewendet, um Meinungen, Einstellungen und Verhalten zu erforschen und um Interpretationen von Sachverhalten zu ermitteln.²⁶⁸

Die mündliche Befragung lässt im Hinblick auf die Gesprächsführung verschiedene Varianten zu. „Standardisierte Interviews eignen sich für klar umgrenzte Themenbereiche, über die man bereits detaillierte Vorkenntnisse besitzt.“²⁶⁹ Nichtstandardisierte Interviews eignen sich für besonders komplexe Themen, da hier der Interviewer individuell auf den Interviewten eingehen kann.²⁷⁰ Eine Alternative zwischen den beschriebenen Interviewformen stellt das halb- oder teilstandardisierte Interview dar. Hierbei werden offene und geschlossene Fragen gemischt.

²⁶⁵ Vgl. Zimmermann, in: Schäfers/ Kopp (2006), S. 181.

²⁶⁶ Vgl. Karmasin/ Ribing (2010), S. 109.

²⁶⁷ Vgl. Zimmermann, in: Schäfers/ Kopp (2006), S. 181.

²⁶⁸ Vgl. Konrad (2005), S. 33.

²⁶⁹ Bortz/ Döring (2006), S. 238.

²⁷⁰ Vgl. Ebenda, S. 239.



Ein Interviewleitfaden unterstützt den Interviewer bei der Gesprächsführung.²⁷¹

Interviews können zudem nach der Art des Kontaktes sowie nach der Anzahl der befragten Personen oder der Interviewer unterschieden werden.²⁷² Bei einem `direkten Interview` ist der Interviewer persönlich vor Ort und führt das Gespräch in einer `face-to-face-Situation`. Im Rahmen eines telefonischen Interviews erfolgt die Gesprächsführung in der Regel anonym als persönliche Interviews.²⁷³ „Telefoninterviews sind nur für Gegenstandsbereiche geeignet, die sich in einem relativ kurzen Gespräch erkunden lassen.“²⁷⁴

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden verschiedene mündliche Befragungen durchgeführt. Hierbei wurden Akteure ausgewählt, die in unterschiedlichen Rollen bei der kommunalen Jugendbeteiligung mitwirken. Im Rahmen eines Telefoninterviews mit Mitarbeiterinnen der Landeszentrale für politische Bildung wurden die Erfahrungswerte hinsichtlich der Jugendbeteiligung sowie erste Ergebnisse der Studie erfragt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse wurden in Kapitel 5 der vorliegenden Arbeit eingearbeitet. Aus ökonomischen Gründen wurde das Gespräch mit der Landeszentrale telefonisch geführt, da hier lediglich ein erster Eindruck in Bezug auf die bisherigen Erfahrungen der Kommunen in Bezug auf Jugendbeteiligung gewonnen werden sollte. Das Telefoninterview mit zwei Gesprächspartner war hierbei aufschlussreich, da diese sich gegenseitig ergänzen konnten und somit ein breites Fachwissen abrufbar war.

Neben dem Telefoninterview wurden zudem verschiedene direkte Interviews mit ausgewählten Interviewpartnern geführt. Diese Auswahl erfolgte hierbei bewusst auf verschiedene Akteure, die unterschiedliche Erfahrungen mit der Jugendbeteiligung in Sinsheim gesammelt haben. Die frühere Jugendpflegerin sowie die derzeitige Leiterin der Abteilung Familie, Jugend

²⁷¹ Vgl. Ebenda.

²⁷² Vgl. Ebenda, S. 238 ff.

²⁷³ Vgl. Ebenda, S. 239 ff.

²⁷⁴ Ebenda, S. 242.



und Soziales blickten im Schwerpunkt auf die Zeit des Sinsheimer Jugendgemeinderates zurück. Die Abteilungsleiterin sowie der derzeitige Kinder- und Jugendreferent erläuterten die aktuelle Situation der Jugendbeteiligung. Zwei Stadträte, die zugleich Mitglied im Kinder- und Jugendbeirat sind, zwei Jugendliche sowie der Oberbürgermeister äußerten sich ebenfalls zur Beteiligung der Jugendlichen in Sinsheim und brachten hierbei Wünsche für das weitere Vorgehen zum Ausdruck. Somit wurden in die vorliegende Arbeit verschiedene Perspektiven eingebaut, welche sich in Kapitel 6 und 8 wiederfinden. Die Dokumentation der Befragung erfolgte mit Zustimmung der Probanden mittels Tonbandaufnahmen. Wichtige Punkte wurden zudem handschriftlich festgehalten. Nach der Transkription wurden die Interviews durch die Interviewten freigegeben.

Sowohl die Telefoninterviews als auch die direkten Interviews wurden anhand eines nichtstandardisierten Fragebogens durchgeführt, um individuell auf die einzelnen Gesprächspartner einzugehen und deren unterschiedlichen Erfahrungen gerecht zu werden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da die Gesprächspartner sehr offen waren und daher die Fragen kurzfristig an die jeweilige Situation angepasst wurden.

7.1.2 Schriftliche Befragung

Im Rahmen von schriftlichen Befragungen besteht die Möglichkeit, anonym und in der Regel befreiter zu antworten.²⁷⁵ Diese Methode „erfordert eine hohe Strukturierbarkeit der Befragungsinhalte und verzichtet auf steuernde Eingriffe des Interviewers.“²⁷⁶ Für die schriftliche Befragung wird ein Fragebogen entwickelt, der Informationen und einzelne Meinungen erhebt. Die Antworten spiegeln ein repräsentatives Bild der Befragten wider, da die Auswertung anonymisiert erfolgt.²⁷⁷

Eine moderne Methode der schriftlichen Befragung ist eine computer-gestützte Datenanalyse. Hierbei werden die ausgefüllten Fragebögen

²⁷⁵ Vgl. Bortz/ Döring (2006), S. 237.

²⁷⁶ Ebenda, S. 252.

²⁷⁷ Vgl. Konrad (2005), S. 119.



maschinell eingelesen oder die schriftliche Befragung erfolgt direkt im Rahmen einer Online-Befragung.²⁷⁸

Der Aufbau des Fragebogens sollte so gestaltet sein, dass keine weiteren Erläuterungen erforderlich sind. Um die Auswertung zu erleichtern, sollten Fragen mit Antwortvorgaben anstelle von offenen Fragen verwendet werden.²⁷⁹

Sobald der Fragebogen erarbeitet ist, sollte dieser zwingend einem Pretest unterzogen werden. Hiermit lässt sich die Verständlichkeit der Fragen und eine ungefähre Befragungsdauer ermitteln. Mittels eines Pretests lässt sich zudem herausfinden, wie die Befragten mit der Strukturierung zurechtkommen, ob Anpassungen erforderlich sind und wie sich die Antworten später auswerten lassen.²⁸⁰

Die schriftliche Befragung bildet im weiteren Verlauf dieses Kapitels der inhaltliche Schwerpunkt, da im Rahmen der vorliegenden Arbeit ein Fragebogen²⁸¹ entwickelt wurde, um die Formen der Jugendbeteiligung sowie die jeweiligen Erfahrungen der Großen Kreisstädte in Baden-Württemberg zu ermitteln. Mit den erhobenen Daten sollte insbesondere eine Vergleichbarkeit mit der Stadt Sinsheim hergestellt werden. Hierbei wurde der Fragebogen bewusst als Befragungsinstrument ausgewählt, da so eine breite Masse an Befragten erreicht werden kann und damit die Erhebung von vielfältigen Erfahrungswerten möglich ist. Das konkrete Vorgehen wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels näher erläutert.

7.2 Beschreibung der Stichprobe

Eine Grundgesamtheit stellt eine potenziell untersuchbare Einheit mit einem gemeinsamen Merkmal dar. Eine Stichprobe beschreibt eine Teilmenge der Grundgesamtheit, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ausgewählt und genauer untersucht werden soll. Die Aussagen, die anhand der

²⁷⁸ Vgl. Bortz/ Döring (2006), S. 254.

²⁷⁹ Vgl. Ebenda), S. 237 ff.

²⁸⁰ Vgl. Mayer (2004), S. 97.

²⁸¹ Siehe Anlage 11.



ausgewählten Stichprobe getroffen werden, werden hierbei auf die Grundgesamtheit übertragen. Die Art und Größe der Stichprobe haben einen hohen Stellenwert auf ein repräsentatives Ergebnis einer Studie.²⁸²

In der vorliegenden Arbeit erfolgte eine systematische Stichprobenziehung. Da der Schwerpunkt auf der Jugendbeteiligung in Großen Kreisstädten liegt, wurden von allen 94 Großen Kreisstädten in Baden-Württemberg die Städte herausgefiltert, die im Bereich der kommunalen Jugendbeteiligung aktiv sind. Hierzu wurden auf den jeweiligen städtischen Webseiten nach entsprechenden Hinweisen gesucht und mit einer Auflistung, welche im Rahmen einer `Kleinen Anfrage` an die Landesregierung veröffentlicht wurde, abgeglichen.

Nach diesem Verfahren wurden insgesamt 79 Große Kreisstädte ausgewählt, die den Fragebogen erhalten haben.

7.3 Aufbau des Fragebogens

Wie bereits erwähnt, wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit ein Fragebogen entwickelt, um die Formen der Jugendbeteiligung sowie die jeweiligen Erkenntnisse der Großen Kreisstädte in Baden-Württemberg zu ermitteln.

Die Erfahrungswerte in Bezug auf die Beteiligung von Jugendlichen kann sehr unterschiedlich sein. Durch einen standardisierten Fragebogen besteht hierbei die Gefahr, dass die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nicht ausreichen, um ein ganzheitliches Bild der tatsächlichen Situation abbilden zu können. Um dies zu umgehen, wurden im Fragebogen neben geschlossenen Frageformen auch offenen Fragestellungen verwendet, um die individuellen Gegebenheiten der Großen Kreisstädte zu erfassen.

²⁸² Vgl. Bortz (2005), S. 86.



Inhaltlich wurde der Fragebogen in folgende sieben Themenblöcke unterteilt:

- A. Informationen zur Stadt
- B. Organisatorische Zuordnung der Jugendbeteiligung
- C. Derzeit praktizierte Form der Jugendbeteiligung
- D. In der Vergangenheit praktizierte Form der Jugendbeteiligung
- E. Allgemeines zur kommunalen Jugendbeteiligung
- F. Freitextfeld für Anmerkungen
- G. Interesse an den Ergebnissen der Umfrage

Der Themenkomplex A (Informationen zur Stadt) soll die vorhandenen Strukturen darlegen. Hierzu wurde abgefragt, wie viele Einwohner, und Stadtteile die jeweilige Stadt hat. Um die politischen Strukturen abzubilden, wurde die Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat erhoben und die Frage nach der unechten Teilortswahl sowie nach den Ortschaftsräten eingefügt. Die Frage nach den vorhandenen Schularten soll darstellen, wie sich die schulische Landschaft vor Ort gestaltet. Hintergrund der Frage ist zudem eine mögliche Kooperation mit den Schulen bei der Beteiligung von Jugendlichen.

Der Themenblock B befasst sich mit der organisatorischen Zuordnung der Jugendbeteiligung. Hierbei wurde abgefragt, wo die Jugendbeteiligung innerhalb der Verwaltung angesiedelt ist. Um eine bessere Auswertung zu ermöglichen, wurden hier Antwortmöglichkeiten vorgegeben. In der Praxis zeigt sich, dass Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen für die Jugendbeteiligung zuständig sind. Daher wurde im Zuge dieses Themenkomplexes nach der Ausbildung gefragt.

Themenkomplex C nimmt die derzeit praktizierte Form der Jugendbeteiligung in den Fokus. Aufbauend auf die ausgewählten Beteiligungsformen in der Praxis²⁸³ wurden verschiedene Formen der Jugendbeteiligung zur Auswahl gestellt. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Zudem wurde

²⁸³ Siehe Kapitel 3.5.



den Befragten unter `Mischform´ und `Sonstiges´ bewusst die Möglichkeit eingeräumt, weitere Beteiligungsformen aufzuführen, da in der Praxis vielfältige Beteiligungsformen im Einsatz sind. Um die Erfahrungswerte der Kommunen besser einzustufen, wurde abgefragt, seit wann die derzeit angewandte Beteiligungsform im Einsatz ist. Nach der Novellierung der Gemeindeordnung haben die Jugendlichen die Möglichkeit, die Einrichtung einer Jugendvertretung zu beantragen. Um herauszufinden, ob von dieser Option Gebrauch gemacht wurde, wurde abgefragt, wer die Initiative für die Jugendbeteiligung ergriffen hat und ob im Falle einer Initiative durch die Jugendlichen ein Unterschriftenquorum gemäß § 41a Abs. 2 GemO erfolgt ist. Um die Resonanz der Jugendlichen zu ermitteln, wurde erhoben, ob die Beteiligungsformen regelmäßig oder unregelmäßig nachgefragt werden. In einzelnen Kommunen stehen der Jugendvertretung eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Um herauszufinden, um welche konkreten Räumlichkeiten es sich hierbei handelt, wurde eine entsprechende Frage in den Fragebogen aufgenommen. § 41a Abs. 3 GemO sieht vor, dass die Jugendvertretung im Rahmen von Sitzungen des Gemeinderates beteiligt wird. Die genaue Ausgestaltung dieser Einbindung wurde im Rahmen der Befragung ebenso ermittelt wie das finanzielle Budget, das der Jugendvertretung zur Verfügung gestellt wird. § 41a Abs. 4 GemO sieht hier `angemessene finanzielle Mittel´ vor.

Um die Erfahrungen der Großen Kreisstädte mit der derzeit angewandten Beteiligungsform zu ermitteln, wurde die Bewertung der jeweiligen Form sowie die Empfehlung für andere Kommunen abgefragt.

Frageblock D blickt zurück auf die in der Vergangenheit praktizierte Form der Jugendbeteiligung und ermittelt hierbei, ob und wie viele Kommunen zuvor, ähnlich wie Sinsheim, eine andere Beteiligungsform im Einsatz hatten. Hierbei wurde die konkrete Beteiligungsform, analog zu Themenkomplex C, sowie die Gründe für den Wechsel der Form abgefragt. Zudem wurde die Bewertung dieser Entscheidung ermittelt. Da nicht alle Kommunen einen Wechsel der Beteiligungsform vollzogen haben, wurde im vorherigen Fragekomplex gezielt abgefragt, ob zuvor eine andere Form der



Jugendbeteiligung eingesetzt wurde. Frageblock D wurde daher nicht von allen Kommunen ausgefüllt.

Fragekomplex E untersucht, inwieweit die Novellierung der Gemeindeordnung den Stellenwert der kommunalen Jugendbeteiligung bei einzelnen Akteuren beeinflusst hat. Offene Fragen ermitteln, ob die Gesetzesänderung ein Umdenken verursacht hat und welche Empfehlungen die Kommunen anderen Städten im Hinblick auf die Jugendbeteiligung mit auf dem Weg geben wollen.

Themenblock F ermöglicht den Kommunen mittels eines Freitextfeldes weitere Anmerkungen.

Themenkomplex G soll das Interesse an den Ergebnissen der Umfrage ermitteln. Hierzu haben die Kommunen die Möglichkeit, eine entsprechende Mailadresse anzugeben.

Der Fragebogen wurde insgesamt so kurz wie möglich gehalten, um den zeitlichen Aufwand für die Beantwortung gering zu halten und gleichzeitig die Motivation der befragten Kommunen für die Bearbeitung des Fragebogens zu erhöhen.

7.4 Untersuchungsvorgehen

Nach der Erarbeitung des Fragebogens wurde zunächst ein Pretest durchgeführt, um die Fragen auf Verständlichkeit zu überprüfen, eine ungefähre Bearbeitungszeit zu ermitteln und eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Durchgeführt wurde der Pretest mit Kollegen der Stadtverwaltung Sinsheim, die thematisch nicht in die kommunale Jugendbeteiligung eingebunden sind. Diese wurden bewusst ausgewählt, um den Fokus im Rahmen des Pretests auf die Formulierung der Fragen und deren Verständlichkeit zu setzen. Nach der Überprüfung erfolgte nochmals eine Überarbeitung.

Die endgültige Version des Fragebogens wurde in eine PDF-Datei mit ausfüllbaren Formularfeldern umgewandelt. Dadurch hatten die Befragten die Möglichkeit, den Fragebogen direkt am Computer auszufüllen und wieder



zurückzusenden. Zudem war ein Zwischenspeichern der Antworten und damit eine Unterbrechung beim Ausfüllen des Fragebogens möglich.

Die Entscheidung fiel hier bewusst gegen eine onlinebasierte Befragung. Diese enthalten meist einen Link, der zur Umfrage führt. Dieses Verfahren stößt innerhalb der öffentlichen Verwaltung teilweise auf Unsicherheit, wo und wie die Daten verarbeitet werden. Um dies zu umgehen, wurde die Befragung nicht als Online-Umfrage durchgeführt.

Der Versand der Fragebögen sollte via E-Mail erfolgen. Die entsprechenden Adressen wurden über die jeweilige städtische Homepage recherchiert. Zielpersonen waren hier insbesondere diejenigen, die schwerpunktmäßig das Thema Jugendbeteiligung bearbeiten. In Fällen, in denen keine direkte Mailadresse vorhanden waren, wurde der Fragebogen an eine allgemeine Mailadresse versandt.

Das Thema der vorliegenden Masterarbeit sowie das Ziel der Umfrage wurde im Rahmen eines Begleitschreibens²⁸⁴ erläutert, welches gemeinsam mit dem Fragebogen an die Kommunen versandt wurde. Die Erhebung der Daten fand im Zeitraum vom 27. September bis 17. Oktober 2018 statt. Dieser Zeitraum wurde bewusst nach den Sommerferien gelegt, um die Kommunen außerhalb der Urlaubszeit zu erreichen.

Damit die Befragung nicht in Vergessenheit gerät, wurde am 11.10.2018 und damit eine Woche vor dem Ende des Befragungszeitraumes eine Erinnerungsmail an die Kommunen, von denen bis dato keine Rückmeldung erfolgte, versandt. Diese Erinnerungsmail zielte darauf ab, die Rücklaufquote und damit auch die Repräsentativität der ausgewählten Stichprobe zu erhöhen.

Insgesamt 79 Große Kreisstädte haben den Fragebogen erhalten. Innerhalb des Befragungszeitraums beteiligten sich 48 Kommunen an der Befragung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 60,76 Prozent.

²⁸⁴ Siehe Anlage 12.



Ein Fragebogen kam unausgefüllt zurück, daher konnten 47 Fragebögen ausgewertet werden. Dies entspricht einer berechtigten Rücklaufquote von 59,49 Prozent.

7.5 Auswertung der Daten

Die Auswertung der erhobenen Daten wurden mithilfe des Tabellenkalkulationsprogramms Microsoft Excel durchgeführt. Hierfür mussten die Daten zunächst tabellarisch aufbereitet werden.

Bereits mit der Durchführung des Pretests im Vorfeld der eigentlichen Befragung wurden die Antworten hinsichtlich ihrer Auswertbarkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Tabellen und die Diagramme für die spätere Auswertung vorbereitet.

Die Daten wurden anonymisiert ausgewertet, sodass keine Rückschlüsse auf die jeweilige Stadt gezogen werden können. Hier erfolgte auch ein expliziter Hinweis im Begleitschreiben, welches gemeinsam mit dem Fragebogen versandt wurde.

Die Auswertung der offenen Fragestellungen erfolgte mittels einer Sortierung und Kategorisierung der eingegangenen Antworten. Hierbei wurde darauf geachtet, die jeweiligen Stimmungsbilder korrekt wiederzugeben. Hierfür wurde zu jeder offenen Frage ein entsprechender Text formuliert, welcher die jeweiligen Rückmeldungen sowie die gebildeten Kategorien beschreibt.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden die wesentlichen Ergebnisse der Befragung dargestellt. Hierfür wurden einzelne Ergebnisse sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen ausgewählt. Die ausführliche Auswertung aller statistischen Daten, die im Rahmen der Befragung erhoben wurden, sind der jeweiligen Anlage dieser Arbeit²⁸⁵ zu entnehmen.

²⁸⁵ Siehe Anlage 13.



7.6 Analyse der Ergebnisse

Die Einwohnerzahlen der befragten Kommunen wurden im Rahmen der Befragung in verschiedene Größenordnungen kategorisiert. Hierbei lässt sich feststellen, dass von 47 Kommunen lediglich drei Kommunen mit 35.001 bis 40.000 Einwohnern eine ähnliche Einwohnerzahl haben wie Sinsheim mit seinen 36.000 Einwohnern (siehe Abbildung 4).

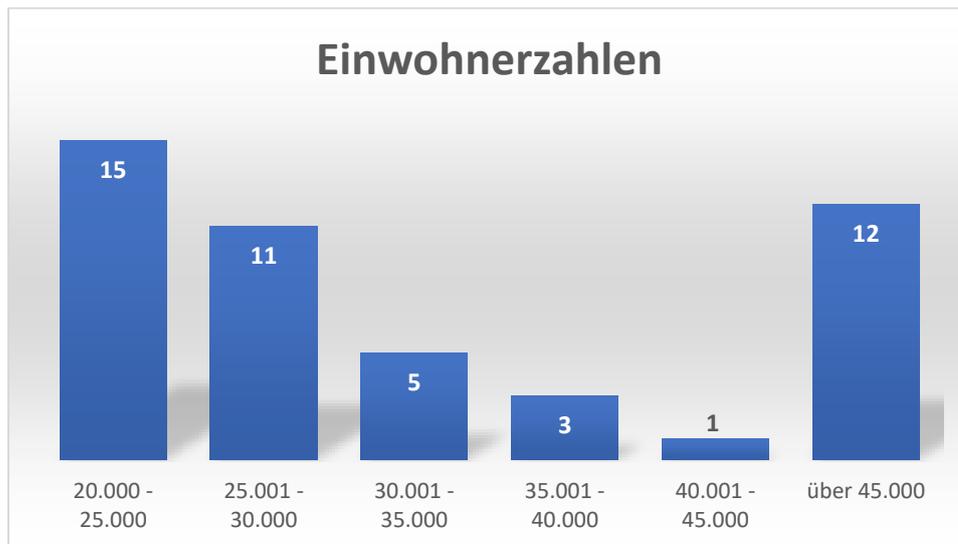


Abbildung 4: Einwohnerzahlen der befragten Kommunen.²⁸⁶

Fünf Kommunen haben mit 30.001 bis 35.000 Einwohnern eine vergleichbare Größenordnung wie Sinsheim. Die Mehrzahl der befragten Kommunen (15 Kommunen) haben 20.000 bis 25.000 Einwohner und sind damit an der unteren Grenze einer Großen Kreisstadt. Zwölf der befragten Kommunen haben über 45.000 Einwohner.

Die Einwohnerzahlen an sich sagen nichts über die Struktur der jeweiligen Städte aus. Sinsheim hat zwölf Stadtteile und ist damit eine Flächen-gemeinde. Und wie viele Stadtteile haben die befragten Kommunen? Sind diese vergleichbar mit der Struktur von Sinsheim?

²⁸⁶ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.

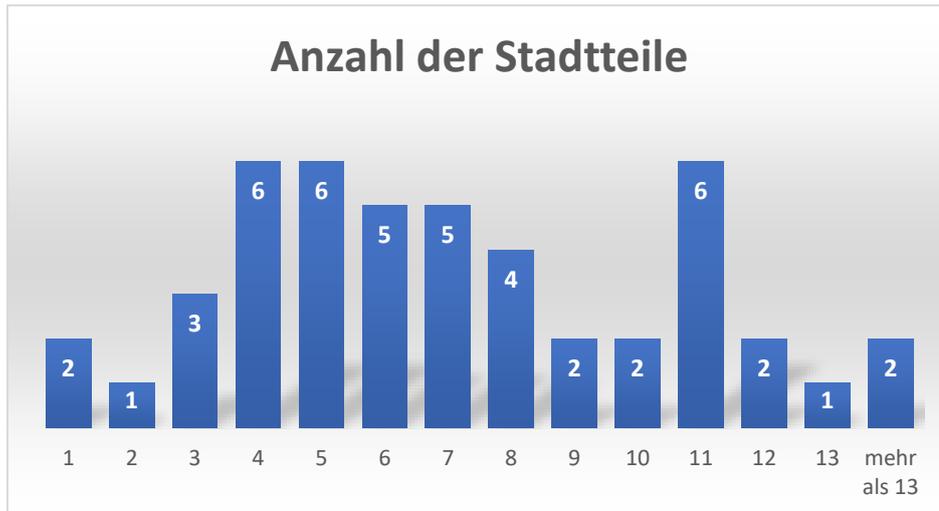


Abbildung 5: Anzahl der Stadtteile der befragten Kommunen.²⁸⁷

Zwei Kommunen haben ebenfalls zwölf Stadtteile (siehe Abbildung 5). Im Hinblick auf die Anzahl der Stadtteile fällt generell auf, dass rund 27,7 Prozent der befragten Kommunen (absolut: 13) zehn oder mehr Stadtteile haben. Die Besonderheit einer Großen Kreisstadt ist, dass sie in der Regel für jeden einzelnen Stadtteil eine eigene Infrastruktur, beispielsweise in Form von Verwaltungsstellen als Anlaufstelle für Bürger oder im Bildungsbereich mit Kindergärten und Grundschulen, zur Verfügung stellt. Dies führt insgesamt zu einer Aufgabenerhöhung der Verwaltungsaufgaben.

Im Hinblick auf die Jugendbeteiligung gestaltet sich eine hohe Anzahl an Stadtteilen ebenfalls schwierig, da die Jugendlichen hier meist über die örtlichen Vereine eingebunden werden. Zudem sind sie auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, um beispielsweise in die Kernstadt zu gelangen. Diese Gegebenheiten erschweren die Erreichbarkeit der Jugendlichen, um diese auf kommunaler Ebene in Entscheidungen einzubinden.

Ein zentraler Anlaufpunkt, um die Jugendlichen zu erreichen, sind daher die Schulen. Im Rahmen der Befragung wurde ermittelt, wie viele Schulen in den Kommunen vor Ort vorhanden sind. Der Fokus liegt hierbei auf den weiterführenden Schularten, da die Jugendlichen diese Schularten besuchen. Für das Ergebnis ist es hierbei unerheblich, wie viele Schulen es von

²⁸⁷ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.



den einzelnen Schularten vor Ort gibt. Vielmehr soll dargestellt werden, wie die Schullandschaft der Großen Kreisstädte ausgestaltet ist.

Sinsheim verfügt mit einem allgemeinbildenden Gymnasium, beruflichen Gymnasien, einer Real- und einer Werkrealschule, einer Förderschule und verschiedenen Berufsschulen über sechs verschiedene Schularten.

Damit zählt Sinsheim im Vergleich zu den befragten Kommunen im Hinblick auf die Anzahl der verschiedenen Schularten zur Mehrheit. 24 von 47 Kommunen und damit 51 Prozent verfügen über sechs beziehungsweise sieben Schularten vor Ort (siehe Abbildung 6).

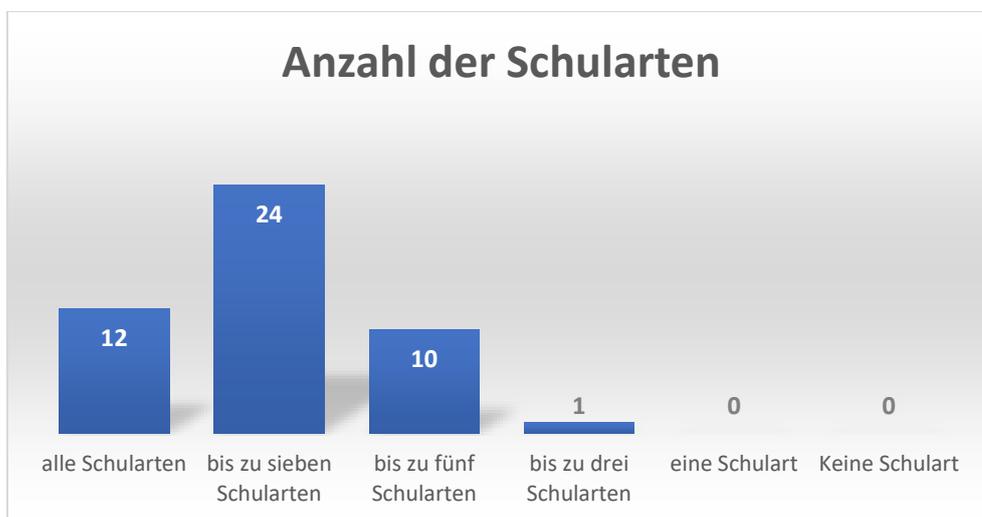


Abbildung 6: Anzahl der Schulen in den befragten Kommunen.²⁸⁸

Insgesamt fällt auf, dass die befragten Kommunen im Hinblick auf die schulische Infrastruktur gut aufgestellt sind. Eine Kommune verfügt über bis zu drei Schularten, zehn Städte über bis zu fünf Schularten und in zwölf Kommunen sind alle angegebenen Schularten vertreten.

Im Hinblick auf die kommunale Jugendbeteiligung ist es daher empfehlenswert, die Jugendlichen über die weiterführenden Schulen anzusprechen und die Schulen bei der Beteiligung einzubeziehen. Hierbei sollten die Kommunen allerdings nicht außer Acht lassen, dass die Schulen über eine eigene organisatorische Struktur verfügen.

²⁸⁸ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.



Um die Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung einzustufen, wurde im Rahmen der Befragung ermittelt, wie viele Mitglieder die Kommunen im Gemeinderat haben. Die Anzahl der Gemeinderäte ist abhängig von der Einwohnerzahl einer Kommune. Bei einer Großen Kreisstadt ab 20.000 Einwohner beträgt die Zahl der Gemeinderäte 26, von 30.000 bis 50.000 Einwohnern 32.²⁸⁹ Entsprechende Ausnahmen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Die unechte Teilortswahl spielt bei der Größe des Gemeinderates eine entscheidende Rolle, da hier bei der Sitzverteilung zusätzliche Ausgleichsmandate entstehen können und dadurch die Sitzanzahl insgesamt steigt. Der Sinsheimer Gemeinderat besteht neben dem Vorsitzenden aus 41 Mitgliedern. Entsprechend der Einwohnerzahl würden eigentlich 32 ehrenamtlich tätige Mitglieder dem Gemeinderat angehören. In Sinsheim wird nach der unechten Teilortswahl gewählt, sodass hier das Gremium durch neun zusätzliche Ausgleichssitze vergrößert wird.

Von den befragten Kommunen wenden 40 Prozent (absolut: 19) ebenfalls die unechte Teilortswahl an. Diese Relation ist recht ausgeglichen und lässt vermuten, dass circa die Hälfte der Kommunen einen verhältnismäßig großen Gemeinderat haben.

Die Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat wurde im Rahmen der Befragung kategorisiert. 22 Mitglieder bilden hierbei die niedrigste Zahl der Gemeinderäte, die entsprechend der Gemeindeordnung bei einer Großen Kreisstadt möglich ist. Als oberster Wert wurde 42 festgelegt, da diese die größte genannte Zahl der befragten Städte darstellt.

Die Mehrzahl der befragten Kommunen (absolut: 13) haben einen Gemeinderat mit 25 bis 27 Mitgliedern (siehe Abbildung 7). Dies entspricht in etwa dem niedrigsten Wert einer Großen Kreisstadt und spiegelt die Angaben der Einwohnerzahlen wider. Neun Kommunen haben einen Gemeinderat mit 40 bis 42 Mitgliedern und sind damit annähernd vergleichbar mit dem Sinsheimer Gremium.

²⁸⁹ Vgl. § 25 Abs. 2 GemO.

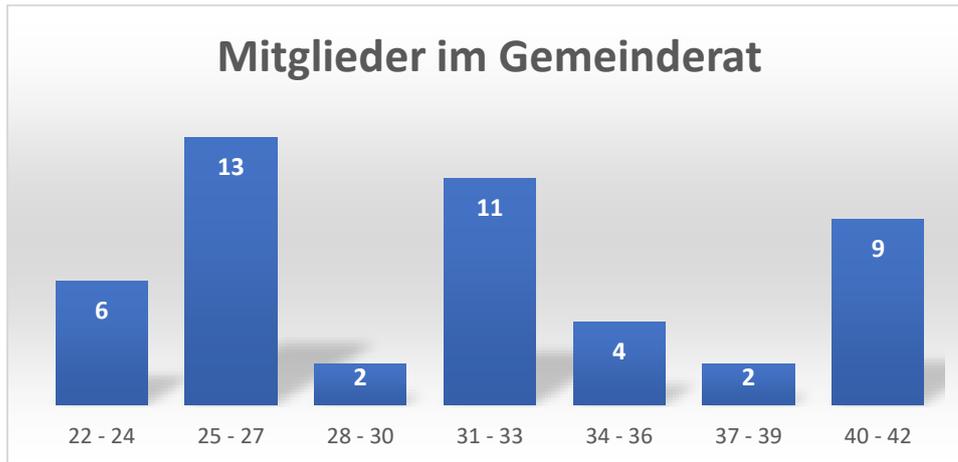


Abbildung 7: Mitglieder im Gemeinderat der befragten Kommunen.²⁹⁰

Auffallend ist, dass sechs Kommunen auf die Regelung in der Gemeindeordnung zurückgreifen. Demnach kann in der Hauptsatzung geregelt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegröße maßgeblich ist²⁹¹ und im konkreten Fall aus 22 bis 24 Mitgliedern besteht.

In einem großen Gremium, wie beispielsweise dem Sinsheimer Gemeinderat, bedarf es bei Entscheidungen einer großen Überzeugungskraft, da viele individuelle Ansichten zu einem möglichst einheitlichen Bild zusammengefügt werden müssen. Gerade bei der Einführung der kommunalen Jugendbeteiligung beziehungsweise der Änderung der Beteiligungsform bedarf es daher einer guten Argumentation.

Organisatorisch ist die Jugendbeteiligung in Sinsheim dem Amt für Bildung, Familie und Soziales zugeordnet. Hauptverantwortlich für die Jugendbeteiligung ist der Kinder- und Jugendreferent, der von einer Mitarbeiterin der Mobilien Jugendarbeit unterstützt wird. Beide haben einen sozialpädagogischen Hintergrund.

²⁹⁰ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.

²⁹¹ Vgl. § 25 Abs. 2 Satz 1 GemO.

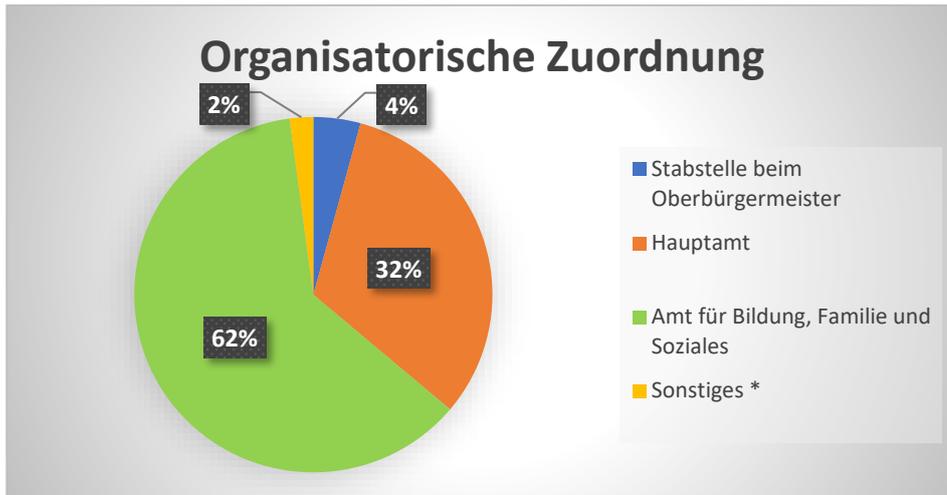


Abbildung 8: Organisatorische Zuordnung der Jugendbeteiligung.²⁹²

Bei den befragten Kommunen ist die Jugendbeteiligung ebenfalls mehrheitlich dem Amt für Bildung, Familie und Soziales zugeordnet (62 Prozent), wobei hier die Bezeichnung des Amtes unterschiedlich, die thematische Ausrichtung aber vergleichbar ist (siehe Abbildung 8). Bei 32 Prozent ist das Thema dem Hauptamt zugeordnet und bei vier Prozent wird dies durch eine Stabstelle, die beim Oberbürgermeister angesiedelt ist, bearbeitet. Gerade Letzteres ist ein Beleg dafür, welchen Stellenwert die Beteiligung von Jugendlichen bei einigen Verwaltungschefs hat. Eine Kommune (2 Prozent) gab an, dass die Jugendbeteiligung beim Fachbereich Bürgerdienste angesiedelt ist.

Die Praxis zeigt, dass Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen für die Jugendbeteiligung zuständig sind. Bei den befragten Kommunen haben 58 Prozent einen sozialpädagogischen Hintergrund (absolut: 31) und 40 Prozent einen Verwaltungshintergrund (absolut: 21). Eine Kommune machte hierzu keine Angabe. Die Zahl der absoluten Nennungen (53) übersteigt die Zahl der beantworteten Fragebögen (N=47). Dies ist ein Beleg dafür, dass in einigen Kommunen zwei Mitarbeiter mit der Jugendbeteiligung betraut sind. Hierbei fällt auf, dass dies meist ein Tandem aus einem Mitarbeiter mit Verwaltungshintergrund und einem Mitarbeiter mit sozialpädagogischem Hintergrund ist. Mit dieser Kombination lassen sich

²⁹² Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.



Synergien erzielen, da verschiedene berufliche Hintergründe und damit unterschiedliche Schwerpunkt in die kommunale Jugendbeteiligung einfließen und so ein umfassendes Konzept aufgestellt werden kann. Hierbei erfolgt sowohl die rechtliche als auch die soziale Betreuung der Jugendvertretung.

Im Hinblick auf die derzeit angewandte Form der Jugendbeteiligung lässt sich feststellen, dass alle ausgewählten Beteiligungsformen in der Praxis²⁹³ tatsächlich auch zum Einsatz kommen (siehe Abbildung 9).

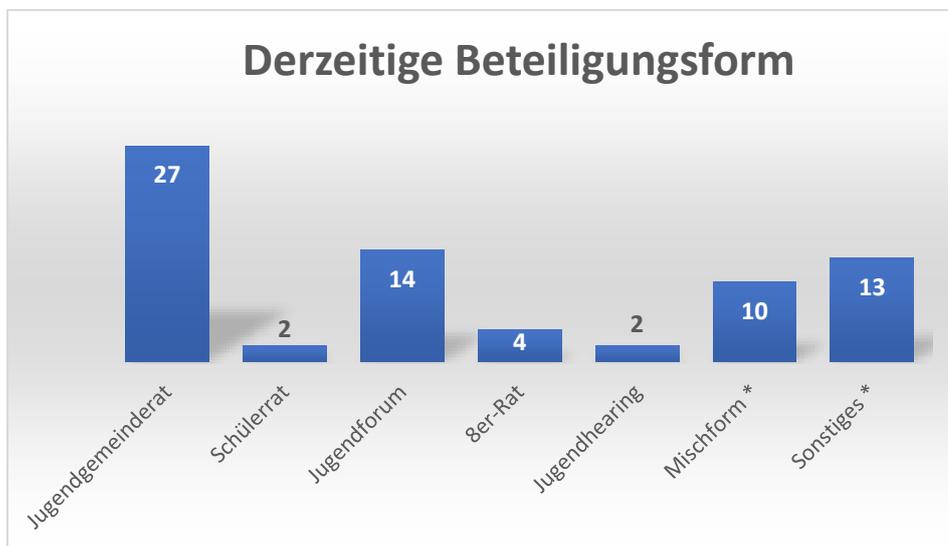


Abbildung 9: Derzeitige Form der Jugendbeteiligung.²⁹⁴

Der Jugendgemeinderat stellt hierbei mit 27 Nennungen die Beteiligungsform dar, die am häufigsten eingesetzt wird. Das Jugendforum ist mit 14 Nennungen ebenfalls weit verbreitet. 13 Kommunen haben angegeben, dass die Jugendbeteiligung in einer sonstigen Form erfolgt. Beim näheren Betrachten der sonstigen Beteiligungsformen fällt auf, dass die genannten Formen sehr vielseitig sind. Beispielsweise wird ein Botschaffertag aller fünften Klassen, analog zu einem 8er-Rat, durchgeführt. In mindestens zehn Kommunen wird eine Mischung aus verschiedenen Beteiligungsformaten angewendet. Da im Rahmen dieser Fragestellung Mehrfachnennungen möglich waren und diese auch genutzt wurden, ist davon auszu-

²⁹³ Siehe Kapitel 3.5.

²⁹⁴ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.



gehen, dass deutlich mehr Kommunen von einer Mischform Gebrauch machen.

Die Antworten der befragten Kommunen zeigen, wie vielseitig und unterschiedlich das Thema Jugendbeteiligung in der Praxis umgesetzt wird. Eine Mischung aus parlamentarischen und offenen Beteiligungsformen ist hierbei eine beliebte Kombination, um eine breite Masse an Jugendlichen zu erreichen und flexibel auf die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen zu reagieren.

Die derzeit praktizierte Form der Jugendbeteiligung hat sich in 22 Fällen bewährt und wird bereits seit über zehn Jahren angewandt. Um welche Formen es sich hierbei handelt, kann durch die anonymisierte Auswertung der Befragung nicht nachvollzogen werden. Rund 23 Prozent der derzeitigen Beteiligungsformen werden nicht länger als ein Jahr eingesetzt. Dies zeigt, dass die Formen der Jugendbeteiligung sich ständig wandeln und immer wieder auf deren Wirkung überprüft werden sollten. Hierbei ist wichtig, die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen und die Jugendlichen einzubeziehen.

Der Anstoß für die kommunale Jugendbeteiligung kann durch verschiedene Akteure erfolgen. In Sinsheim erteilte der Gemeinderat im Juli 2016 den Auftrag, ein Jugendforum durchzuführen, um die Interessen der Jugendlichen zu erfahren.

Im Rahmen der Befragung wurde deutlich, dass in einigen Kommunen zwei Akteure die Initiative für die Jugendbeteiligung ergriffen haben. Dies lässt sich daran erkennen, dass die Summe der absoluten Nennungen (58) die Zahl der rückläufigen Fragebögen (N=47) übersteigt.

Bei den befragten Kommunen hat mehrheitlich die Verwaltung (47 Prozent), im Konkreten meist das Kinder- und Jugendbüro, die Initiative für die Beteiligung der Jugendlichen ergriffen (siehe Abbildung 10). Der Gemeinderat hat in 18 Fällen (31 Prozent) die Jugendbeteiligung angestoßen. Von Jugendlichen wurde die Initiative in 13 Städten ergriffen, in einer Kommune erfolgte hierbei ein Unterschriftenquorum gemäß § 41a Abs. 2 GemO.

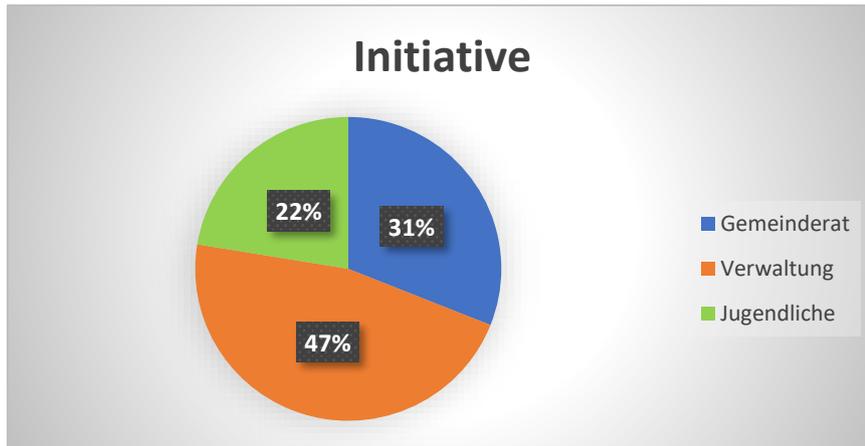


Abbildung 10: Initiative für Jugendbeteiligung.²⁹⁵

§ 41a Abs. 3 GemO sieht vor, dass die Jugendvertretung im Rahmen von Sitzungen des Gemeinderates beteiligt wird. Die meisten befragten Kommunen (43 Nennungen) binden die Jugendlichen auf unterschiedlichste Art und Weise ein. In den meisten Fällen (22 Nennungen) wird der Jugendvertretung ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht eingeräumt. In sieben Kommunen erhalten die Mitglieder des Jugendgremiums die Sitzungsunterlagen des Gemeinderates und können sich gezielt mit den anstehenden Themen auseinandersetzen. Bei Bedarf können sie an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen. Die Ergebnisse der offenen Beteiligungsform werden in vier Kommunen in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Gemäß § 41a Abs. 4 GemO sind der Jugendvertretung angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Gesetzgeber hat hier nicht definiert, was unter `angemessen` zu verstehen ist. Daher wurde im Rahmen der Befragung ermittelt, welche finanziellen Mittel die befragten Kommunen der jeweiligen Jugendvertretung zur Verfügung stellen.

In 17 Kommunen hat die Jugendvertretung bis zu 5.000 Euro zur Verfügung (siehe Abbildung 11). 12 Kommunen stellen bis zu 10.000 Euro bereit. In zwei Kommunen erhält die Jugendvertretung kein Budget, vier Kommunen machten hierzu keine Angaben.

²⁹⁵ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.

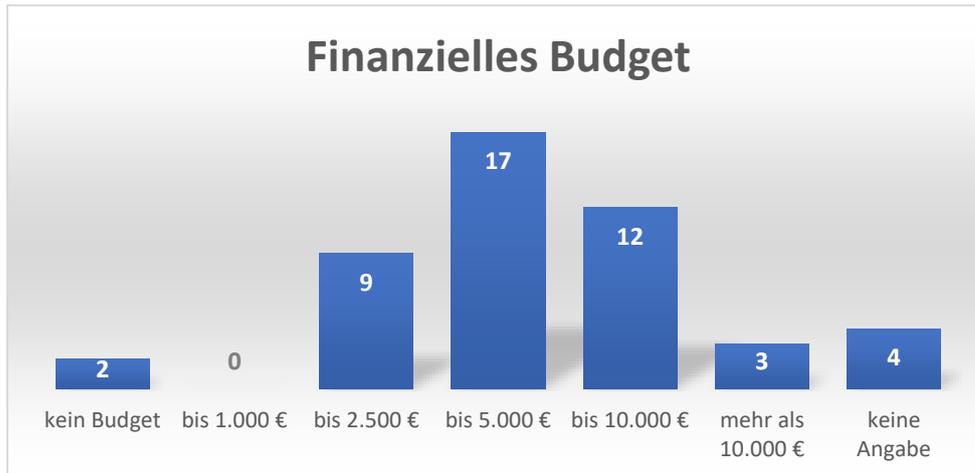


Abbildung 11: Finanzielles Budget für Jugendvertretung.²⁹⁶

Die Befragung zeigt, dass die Kommunen der Jugendvertretung größtenteils finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Frage der Angemessenheit ist hierbei immer abhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Kommunen und vom Stellenwert der Jugendvertretung. Insgesamt empfiehlt es sich, der Jugendvertretung ein finanzielles Budget zur Verfügung zu stellen. Neben dem Lerneffekt im Hinblick auf den Umgang mit finanziellen Ressourcen hat die Jugendvertretung so die Möglichkeit, eigene Projekte umzusetzen.

54 Prozent der befragten Kommunen (absolut: 25) haben angegeben, dass sie zuvor eine andere Form der Jugendbeteiligung im Einsatz hatten. Die Stadt Sinsheim hatte 2003 einen Jugendgemeinderat, der aufgrund mangelnder Kandidaten nach der ersten Amtsperiode aufgelöst wurde. Im Hinblick auf die in der Vergangenheit praktizierte Form der Jugendbeteiligung lässt sich bei den befragten Kommunen ebenfalls feststellen, dass die Mehrzahl (14 Nennungen) zuvor einen Jugendgemeinderat hatten (siehe Abbildung 12). Bei der Begründung, warum diese Form nicht mehr fortgeführt wird, wurde mehrfach ein geringes Interesse seitens der Jugendlichen und damit verbunden eine erschwerte Kandidatensuche genannt. Damit erging es vielen Kommunen so, wie Sinsheim.

²⁹⁶ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.

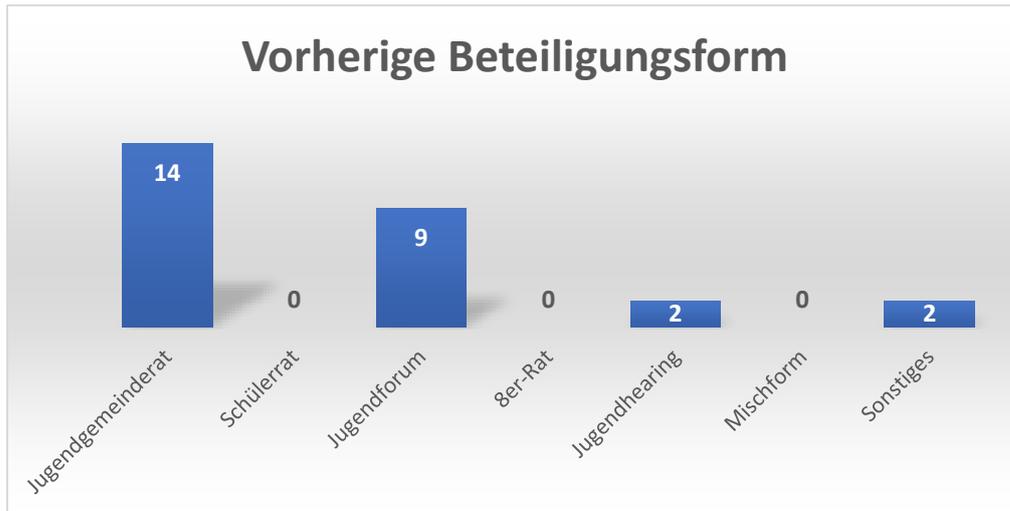


Abbildung 12: Vorherige Form der Jugendbeteiligung.²⁹⁷

In neun Kommunen wurde zuvor ein Jugendforum und in zwei Kommunen ein Jugendhearing durchgeführt.

72 Prozent der befragten Kommunen (absolut: 18) bewerten den Wechsel der Beteiligungsform im Nachhinein als richtig. Die Antworten zeigen, dass die eingesetzte Beteiligungsform regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls Änderungen ergriffen werden sollten.

Im Rahmen der Befragung wurde untersucht, inwieweit die Novellierung der Gemeindeordnung den Stellenwert der kommunalen Jugendbeteiligung bei einzelnen Akteuren beeinflusst und zu einem Umdenken geführt hat.

Im Rahmen der durchgeführten Interviews hat sich gezeigt, dass die geänderte Gemeindeordnung in Sinsheim kein Umdenken der verschiedenen Akteure hervorgerufen hat. Die Stelle des Kinder- und Jugendreferenten wurde bereits vor der Novellierung geschaffen und belegt, dass die Jugend bereits vor der Gesetzesänderung für die Verwaltung und den Gemeinderat von Bedeutung war.

Bei den befragten Kommunen hat die kommunale Jugendbeteiligung seit der Novellierung der Gemeindeordnung insgesamt einen höheren Stellenwert (siehe Abbildung 13).

²⁹⁷ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.

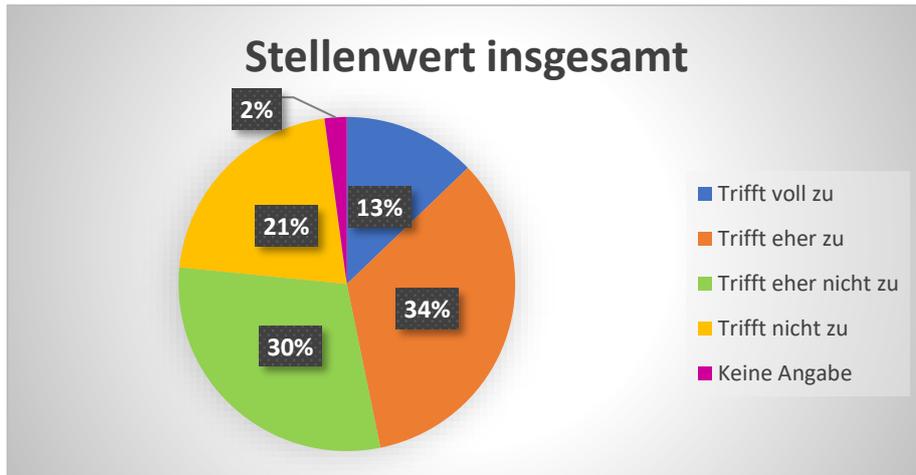


Abbildung 13: Stellenwert der Jugendbeteiligung insgesamt.²⁹⁸

In vielen Kommunen, in denen sich mit der Gesetzesänderung der Stellenwert nicht verändert hat, hatte die kommunale Jugendbeteiligung bereits eine große Bedeutung.

In sechs Kommunen (13 Prozent) ist hier ein Umdenken deutlich spürbar, da die Jugendlichen seitdem verstärkt in Entscheidungen des Gemeinderates oder der Verwaltung einbezogen werden. In vier Kommunen wurden einzelne Projekte gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt und in zwei Kommunen das Budget für die Jugendbeteiligung erhöht.

Bezugnehmend auf die eingangs formulierten Forschungsfragen lässt sich anhand der durchgeführten Befragung feststellen, dass es nicht die eine Beteiligungsform für Jugendliche beziehungsweise für Große Kreisstädte gibt. Entscheidend sind die strukturellen Gegebenheiten sowie der Stellenwert der Jugendbeteiligung seitens des Gemeinderates und der Verwaltung. Große Kreisstädte verfügen meist über eine gute Infrastruktur und über eine vielfältige Schullandschaft, sodass sich die kommunale Jugendbeteiligung gut umsetzen lässt.

Die Rückmeldungen der befragten Städte hat zudem gezeigt, dass teilweise mehrere Beteiligungsformen im Einsatz sind, um eine möglichst breite Masse an Jugendlichen zu erreichen. Hierbei sollten die eingesetzte Bet-

²⁹⁸ Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen.



eiligungsformen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls Änderungen ergriffen werden.

Durch die Novellierung der Gemeindeordnung und der damit verbundene Wandel der Jugendbeteiligung zu einer Pflichtaufgabe hat nicht in allen befragten Kommunen ein Umdenken hervorgerufen. In vielen Städten hatte die kommunale Jugendbeteiligung bereits vor der Änderung einen hohen Stellenwert. In einigen Kommunen werden die Jugendlichen seit der Novellierung der Gemeindeordnung verstärkt in kommunale Entscheidungen eingebunden.

Insgesamt zeigt die durchgeführte Befragung, wie vielseitig die kommunale Jugendbeteiligung in den Großen Kreisstädten umgesetzt wird und dass sich die eingesetzten Beteiligungsformen stetig ändern beziehungsweise weiterentwickeln. Die Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene ist somit ein lebendiges und dynamisches Themenfeld.

8 Konzeption für die Stadt Sinsheim

Nach den Erkenntnissen der durchgeführten Befragung stellt sich nun die Frage, wie sich die Jugendbeteiligung in Sinsheim weiterentwickeln kann. Bedarf es hier überhaupt einer Änderung? Welche Wünsche haben hier die verschiedenen Akteure im Hinblick auf die Jugendbeteiligung in Sinsheim?

Im nachfolgenden Kapitel wird unter Einbeziehung der verschiedenen Beteiligten eine Konzeption im Hinblick auf die Jugendbeteiligung in Sinsheim erarbeitet und Empfehlungen für das weitere Vorgehen ausgesprochen.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, die Jugendlichen vor Ort bei der Auswahl der Beteiligungsform einzubeziehen. Zudem sollte jede Kommune überlegen, was sie mit der Jugendbeteiligung erreichen möchte und wie viele Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht hierfür zur Verfügung stehen. Die Kommune sollte die Jugendbeteiligung Stück für Stück aufbauen. Am wichtigsten ist, dass die Jugendbeteiligung authentisch ist und die Jugendlichen hierbei ernst genommen werden.²⁹⁹

²⁹⁹ Vgl. Interview mit der lpb, siehe Anlage 1.



Die befragten Kommunen empfehlen darüber hinaus die Beteiligungsformate auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und eine Mischung aus offenen und parlamentarischen Formen zu wählen. Zudem ist eine Einbeziehung der Schulen vor Ort von Vorteil.³⁰⁰

Die Jugendbeteiligung in Sinsheim besteht derzeit aus einzelnen wiederkehrenden Bausteinen.

Die Kinder- und Jugendsprechstunde mit dem Oberbürgermeister ermöglicht den Jugendlichen einen direkten Austausch mit dem Stadtoberhaupt. Zudem werden derzeit einzelne Projekte, wie beispielsweise die Neugestaltung des Skateparks oder die Verschönerung einer Unterführung, unter Einbeziehung von Jugendlichen durchgeführt. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die mobile Jugendarbeit.

Im Februar 2017 fand überdies erstmals das JugendMeeting statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten Jugendliche ihre Ideen und Wünsche im Beisein von kommunalpolitischen Vertretern äußern.

Wie stellen sich die Beteiligten der kommunalen Jugendbeteiligung das künftige Vorgehen vor? Sind hier Änderungen gewünscht?

Der Sinsheimer Oberbürgermeister erhofft sich im Wesentlichen, dass die derzeitige Jugendbeteiligung fortgeführt wird. Ihm sind hierbei kurze und direkte Wege wichtig. Ein Wunsch ist, das JugendMeeting in einem Rhythmus von zwei bis drei Jahren wiederkehrend zu etablieren, um den Kontakt zwischen den Jugendlichen und der Kommunalpolitik zu stärken.³⁰¹

Die beiden interviewten Stadträte bevorzugen generell eine offene und niederschwellige Form der Jugendbeteiligung. Beide könnten sich vorstellen, das JugendMeeting regelmäßig zu wiederholen. Für beide Stadträte hat die mobile Jugendarbeit einen hohen Stellenwert und sollte in ihren Augen fortgesetzt und personell verstärkt werden.³⁰²

Die Leiterin der Abteilung für Familie, Jugend und Soziales hofft, dass „sich das Thema Beteiligung losgelöst vom klassischen Verwaltungsdenken ent-

³⁰⁰ Vgl. Auswertung statistischer Daten, siehe Anlage 13.

³⁰¹ Vgl. Interview mit dem Oberbürgermeister, siehe Anlage 7.

³⁰² Vgl. Interviews mit den Stadträten, siehe Anlagen 8 & 9.



wickeln kann³⁰³. Hierbei sollte man die Lebenswelt der Jugendlichen berücksichtigen und in kurzen Zeiträumen denken.³⁰⁴

Für den Kinder- und Jugendreferent ist mindestens eine halbe Personalstelle für die kommunale Jugendarbeit und ein besserer Zugang zu den Schulen erforderlich. Zudem sind für ihn eine bessere Kommunikation innerhalb der Verwaltung und mit den Jugendlichen notwendig. Gerade bei der Nutzung von jugendfreundlichen Medien, wie beispielsweise WhatsApp, bedarf es einer entsprechenden Lösung. Hinsichtlich der Beteiligungsformate wünscht sich der Kinder- und Jugendreferent ein „rollierendes System, das sich jährlich oder alle zwei Jahre versetzt erneuert“³⁰⁵. Hierbei ist für ihn ein Format denkbar, das projektbezogen ist und eine kontinuierliche Gremienarbeit mit Zugang zum Gemeinderat beinhaltet.³⁰⁶

Die beiden befragten Jugendlichen könnten sich ebenfalls vorstellen, dass das JugendMeeting weiter fortgesetzt und die mobile Jugendarbeit ausgebaut wird. Sie halten hierbei niederschwellige und unkomplizierte Beteiligungsformate am sinnvollsten. Für eine gelingende Jugendbeteiligung ist für sie außerdem wichtig, dass die Jugendlichen zielgruppengerecht angesprochen werden.³⁰⁷

Betrachtet man die Auswertung und die Ergebnisse der Befragung sowie die Rückmeldungen im Rahmen der durchgeführten Interviews, so ergibt sich eine Konzeption für die künftige Jugendbeteiligung in Sinsheim. Hierbei ist das bisherige Vorgehen in Bezug auf die Beteiligung der Jugendlichen aus Sicht verschiedener Akteure insgesamt zufriedenstellend. Es gibt allerdings ein paar wenige Stellschrauben, die die bisherige Jugendbeteiligung ergänzen können.

Verschiedene **Projekte**, wie beispielsweise die Verschönerung einer Unterführung oder die Neugestaltung des Skateparks, unter Einbeziehung der Jugendlichen sollten weiterhin durchgeführt werden. Hierbei hat sich die

³⁰³ Interview mit der zuständigen Abteilungsleiterin, siehe Anlage 5.

³⁰⁴ Vgl. Ebenda.

³⁰⁵ Interview mit dem Kinder- und Jugendreferenten, siehe Anlage 6.

³⁰⁶ Vgl. Ebenda.

³⁰⁷ Vgl. Interview mit zwei Jugendlichen, siehe Anlage 10.



mobile Jugendarbeit bewährt, die bereits einen guten Zugang zu den Jugendlichen aufbauen konnte. Die Stadt Sinsheim sollte überprüfen, ob dieses Projekt weiter ausgebaut und mit entsprechendem Personal verstärkt werden kann. Durch diese Form haben die Jugendlichen in einer ungezwungenen Atmosphäre die Möglichkeit, sich einzubringen. Zudem kann ein Kontakt zwischen den Jugendlichen und der Stadtverwaltung aufgebaut und damit bestehende Hemmnisse abgebaut werden.

Um den Kontakt zwischen den Jugendlichen und der Politik herzustellen, empfiehlt sich ein **SpeedDating** mit Kommunalpolitikern. Eine erste Veranstaltung dieser Art würde sich im Vorfeld der anstehenden Kommunalwahl Ende April beziehungsweise Anfang Mai 2019 anbieten. Damit hätten die Jugendlichen die Möglichkeiten, in einem kurzen Gespräch von maximal zehn Minuten die Kandidaten sowie deren Meinungen und Visionen kennenzulernen. Diese Veranstaltung spricht gezielt die Erstwähler an und hilft, sich altersgerecht mit der Kommunalpolitik auseinanderzusetzen. Im Rahmen dieser Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, das komplexe System einer Kommunalwahl zu erläutern, um Fehler beim Wählen vorzubeugen.

Die bisher durchgeführte **Kinder- und Jugendsprechstunde** des Oberbürgermeisters sollte weiter fortgesetzt werden. Dies ist ein gutes Instrument für Jugendliche, um mit dem Stadtoberhaupt unmittelbar in Kontakt zu kommen und Ideen sowie Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Im Hinblick auf den zeitlichen Horizont bietet sich hier an, dieses Format einmal im Halbjahr durchzuführen. Damit wird eine Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit für die Jugendlichen geschaffen und zugleich hält sich der organisatorische Aufwand in Grenzen. Die Kinder- und Jugendsprechstunde ist eine gute und ungezwungene Beteiligungsform, welche der Lebenswelt der Jugendlichen entspricht. Damit eine Teilnahme der Jugendlichen möglich ist, sollte die Terminwahl die Ferienzeit sowie die Zeiten des Schulunterrichtes berücksichtigen.

Aufgrund der durchweg positiven Resonanzen sollte das **JugendMeeting** in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Empfehlenswert ist hierbei,



diese Veranstaltung an die Amtsperioden eines Gemeinderates zu knüpfen, damit hier der Kontakt zwischen den Jugendlichen und den Kommunalpolitikern weiter gestärkt wird. Wenn im Jahr 2019 das SpeedDating mit den Kandidaten der Kommunalwahl stattfindet, ist daher eine Durchführung des JugendMeetings im Jahr 2021 und im Jahr 2023 sinnvoll. Damit ist gewährleistet, dass dieses Format zweimal während der Amtszeit eines Gemeinderates stattfindet. Zudem ist so sichergestellt, dass zwischen den jeweiligen Kommunalwahlen und den einzelnen JugendMeetings ausreichend Zeit liegt. Organisatorisch sollte am Format des JugendMeetings nicht viel verändert werden. Die Durchführung an einem Schulvormittag und mit zwei ausgewählten Schülern pro Klasse hat sich zunächst bewährt. Hinsichtlich der Ergebnisse sollte man vorab genauer definieren, wie diese transportiert und abgearbeitet werden sollen. Hierbei ist eine schnelle Rückmeldung an die Jugendlichen sinnvoll.

Mit den regelmäßigen Projekten, dem SpeedDating mit Kandidaten für die Kommunalwahl, der Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters und einem regelmäßigen JugendMeeting besteht die kommunale Jugendbeteiligung in Sinsheim künftig aus vier Bausteinen, die in einem engeren Zusammenhang zu sehen sind (siehe Abbildung 14).

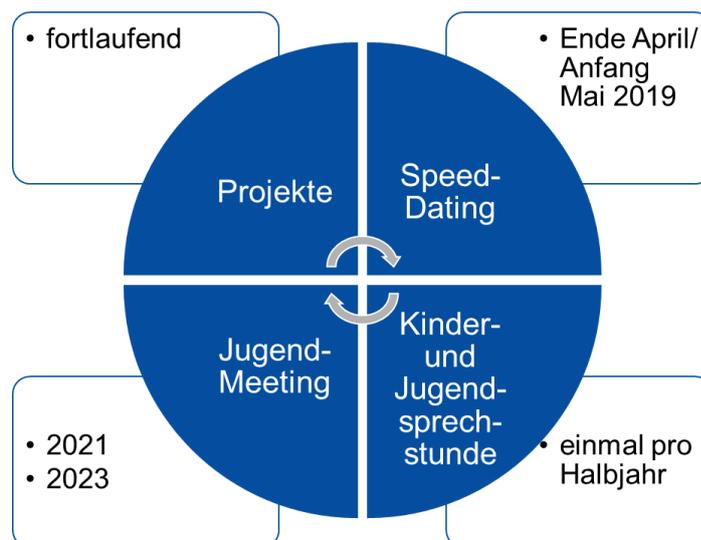


Abbildung 14: Jugendbeteiligung in Sinsheim.³⁰⁸

³⁰⁸ Eigene Darstellung.



Die Projekte werden hierbei fortlaufend durchgeführt und beziehen die Jugendlichen zwanglos ein. Das SpeedDating findet im Vorfeld der Kommunalwahlen und die Kinder und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters einmal pro Halbjahr statt. Das JugendMeeting wird regelmäßig fortgesetzt und wird im dritten und fünften Jahr einer Amtsperiode des Gemeinderates durchgeführt. Durch dieses System ist eine regelmäßige Beteiligung der Jugendlichen in unterschiedlichen Formen sichergestellt.

Die Rückmeldungen im Rahmen der durchgeführten Interviews hat gezeigt, dass eine parlamentarische Beteiligungsform nicht präferiert wird. Allerdings sollte diese Form nicht komplett ausgeschlossen werden. Vielmehr sollten die eingesetzten Formate regelmäßig auf deren Wirksamkeit überprüft, weiterentwickelt und durch neue Formate ergänzt werden. Denkbar ist beispielsweise, das JugendMeeting langfristig für alle Jugendlichen zu öffnen und nicht auf ausgewählte Schüler einzelner Klassen zu beschränken.

Zudem sollte die Stadt Sinsheim die Einführung eines 8er-Rates überprüfen. Der 8er-Rat ist eine Mischung aus der parlamentarischen und der offenen Beteiligungsform und eignet sich insbesondere für Kommunen, die über eine gute schulische Infrastruktur verfügen, was in Sinsheim der Fall ist. Mit dieser Beteiligungsform lässt sich bereits früh das politische Interesse der Jugendlichen wecken. Zugleich wird der Kontakt zwischen der Kommunalpolitik und der Schule gestärkt, was mehrheitlich der Wunsch der Befragten war.

Damit die kommunale Jugendbeteiligung in Sinsheim nachhaltig gestaltet werden kann, bedarf es ausreichender personeller Ressourcen. Derzeit ist schwerpunktmäßig der Kinder- und Jugendreferent für dieses Themenfeld zuständig und wird durch eine Mitarbeiterin der mobilen Jugendarbeit unterstützt. Hier empfiehlt es sich, mindestens eine weitere halbe Personalstelle in diesem Bereich zu schaffen, damit die Anliegen der Jugendlichen angemessen berücksichtigt und zeitnah bearbeitet werden können.



Die dargestellten vier Bausteine der Sinsheimer Jugendbeteiligung stellen kein abschließendes Konzept dar. Vielmehr sollen dadurch weitere Möglichkeiten für die Beteiligung der Jugendlichen angeregt werden. Insgesamt sind allerdings alle Beteiligten mit dem bisherigen Vorgehen weitestgehend zufrieden, sodass hier kaum Änderungen erforderlich sind. Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene ist ein lebendiges und dynamisches Themenfeld, daher sollten die Wünsche und Anregungen der verschiedenen Akteure, insbesondere der Jugendlichen, regelmäßig überprüft und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

9 Resümee

Ziel dieser Arbeit war, die verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen auf kommunaler Ebene darzustellen und Großen Kreisstädten bei der Suche nach einer Beteiligungsform Hilfestellung zu leisten. Zunächst wurden verschiedene Formen der Jugendbeteiligung dargestellt und die rechtlichen Grundlagen erörtert. Darauf aufbauend wurde die bisherige Umsetzung der geänderten Gemeindeordnung analysiert. Hier lässt sich feststellen, dass die kommunale Jugendbeteiligung in der Praxis aufgrund verschiedener Faktoren unterschiedlich ausgestaltet ist.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung ist die Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihr Interesse berühren, verpflichtend. Der Gesetzgeber definiert hierbei nicht, wie alt die zu beteiligenden Jugendlichen sein sollen und in welcher Form die Beteiligung erfolgen soll. Dadurch wird den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, in diesem Bereich frei zu agieren und auf die strukturellen Gegebenheiten vor Ort auszurichten.

Die durchgeführte Befragung der Großen Kreisstädte hat gezeigt, dass die Jugendbeteiligung in vielseitigen Formen erfolgt und stetig weiterentwickelt wird. Welche Beteiligungsformen für Jugendlichen besonders geeignet sind, lässt sich nicht pauschal beantworten. Dies ist stark abhängig von der individuellen Bereitschaft der Jugendlichen, sich entsprechend einzu-



bringen. Außerdem spielen strukturelle Gegebenheiten sowie der Stellenwert seitens der Kommunalpolitik eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich verfügen Große Kreisstädte über eine gute Infrastruktur, um eine Beteiligung von Jugendlichen umzusetzen. Teilweise sind hier mehrere Formen parallel im Einsatz, um eine große Zahl an Jugendlichen zu erreichen. Die Wirksamkeit der eingesetzten Formen sollte hierbei immer wieder überprüft und angepasst werden. Bei der Suche nach einer entsprechenden Beteiligungsform sollten verschiedene Akteure nach deren Wünsche befragt und insbesondere die Jugendliche bei den konkreten Planungen einbezogen werden.

Die verpflichtende Beteiligung von Jugendlichen, welche mit der Novellierung der Gemeindeordnung einhergeht, hat seitens der befragten Kommunen kein wesentliches Umdenken hervorgerufen. In vielen Städten hatte die kommunale Jugendbeteiligung bereits vor der Änderung einen hohen Stellenwert. Andernorts werden die Jugendlichen seit der Novellierung stärker in kommunale Entscheidungen eingebunden.

Im Rahmen der durchgeführten Interviews mit verschiedenen Akteuren der Jugendbeteiligung in Sinsheim wurde deutlich, dass die derzeitige Situation insgesamt zufriedenstellend ist. Mit Sicherheit gibt es Beteiligte, die die Jugendlichen in Sinsheim regelmäßiger einbeziehen möchten. Allerdings muss man die Jugendbeteiligung in kleinen Schritten nach der Devise 'weniger ist mehr' entwickeln und wachsen lassen. Mit den vier Bausteinen der kommunalen Jugendarbeit ist Sinsheim auf einem guten Weg, die Einbeziehung der Jugendlichen mit den Jahren auszubauen und nachhaltig zu entwickeln.

Die eingesetzten Formate sollten hierbei regelmäßig auf deren Wirksamkeit überprüft werden und gegebenenfalls durch neue Formate ergänzt werden. Insgesamt sollten in Sinsheim die personellen Ressourcen im Bereich der kommunalen Jugendbeteiligung mit mindestens einer weiteren halben Personalstelle aufgestockt werden, damit die Anliegen der Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden können.



Die vorliegende Arbeit hat insgesamt gezeigt, wie vielseitig die kommunale Jugendbeteiligung in den Großen Kreisstädten umgesetzt wird. Hierbei ändern sich die eingesetzten Beteiligungsformen stetig und lassen die Jugendbeteiligung zu einem lebendigen und dynamischen Themenfeld einer Kommunalverwaltung werden. Eine erfolgreiche Einbeziehung der Jugendlichen hängt von vielen Faktoren ab. Neben einer geeigneten Beteiligungsform ist in erster Linie das Interesse und der Wille der Jugendlichen, sich einzubringen, ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Zudem spielt der politische Stellenwert der Jugendbeteiligung sowie die personellen Ressourcen vor Ort eine bedeutende Rolle. Nur wer entsprechende Mittel für die Beteiligung von Jugendlichen bereitstellt, kann die Jugendbeteiligung nachhaltig ausbauen. Damit gelingt es, Jugendliche bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Kommune einzubeziehen. Damit kann es auch gelingen, die Identifikation der Jugendlichen mit der Kommune zu stärken und ihr politisches Interesse zu wecken. Und vielleicht sind dann die engagierten Jugendlichen schon bald die Gemeinderäte von morgen.



Literaturverzeichnis

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Hrsg.):

In Zukunft mit UNS! - Jugendbeteiligung in der Kommune,
Stuttgart: Baden-Württemberg Stiftung, 2015.

- Zitiert als: BW-Stiftung (2015).

BBE Geschäftsstelle gGmbH/ Servicestelle Jugendbeteiligung e.V./ Youth Bank Deutschland e.V. (Hrsg.):

Leitfaden Jugendbeteiligung in Kommunen - Grundlagen für den Aufbau von Jugendforen für Demokratie,
Berlin: o.A., 2016.

- Zitiert als: Servicestelle Jugendbeteiligung (2016).

Bechtle, Martine/ Schreiber/ Birgit/ Wenzl, Udo:

Demokratie von Anfang an - Kinderbeteiligung im kommunalen Raum, in:
Der Bürger im Staat - Politische Partizipation junger Menschen, 66.
Jahrgang, 4/2016, S. 338-343.

- Zitiert als: Bechtle/ Schreiber/ Wenzl (2016).

BeckOK KommR. 2018:

Baden-Württemberg/Brenndörfer, 2. Ed. 01.05.2018, GemO § 41a

- Zitiert als: BeckOK KommR Baden-Württemberg/Brenndörfer, 2018, § 41a GemO).

Berger, Wolfgang:

Jugendforen und Jugendgemeinderäte - Empfehlungen aus der Praxis, in:
Eith, Ulrich/ Rosenzweig, Beate (Hrsg.): Jugend und Politik - Bestandsaufnahme, Bewertungen und Konsequenzen,
Schwalbach: Wochenschau Verlag, 2005, S. 96-109.

- Zitiert als: Berger, in: Eith/ Rosenzweig (2005).



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):

Bürger beteiligen - Strategien, Praxistipps und Erfolgsfaktoren für eine neue Beteiligungskultur in Behörden,

Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2013.

- Zitiert als: Bertelsmann Stiftung (2013).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):

Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland - Entwicklungsstand und Handlungsansätze,

Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2007.

- Zitiert als: Bertelsmann Stiftung (2007a).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):

Mehr Partizipation wagen - Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,

Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2007.

- Zitiert als: Bertelsmann Stiftung (2007b).

Bock, Irmtraud:

Jugendbeteiligung hat in den Städten und Gemeinden Tradition, in:

BWGZ - Die Gemeinde, 139. Jahrgang, 14/2016, S. 694-696.

- Zitiert als: Bock (2016).

Bortz, Jürgen/ Döring, Nicola:

Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. Auflage,

Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 2006.

- Zitiert als: Bortz/ Döring (2006).



Bortz, Jürgen:

Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, 6. Auflage,
Heidelberg: Springer Medizin Verlag, 2005.

- Zitiert als: Bortz (2005).

Bruch, Heike/ Kunze, Florian/ Böhm, Stephan:

Generationen erfolgreich führen - Konzepte und Praxiserfahrungen zum
Management des demographischen Wandels,
Wiesbaden: Gabler, 2010.

- Zitiert als: Bruch/ Kunze/ Böhm (2010).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):

15. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger
Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland,
Berlin: BMFSFJ, 2017.

- Zitiert als: BMFSFJ (2017).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):

Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen -
Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder
Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit
und Erzieherische Hilfen, 2. Auflage,
Berlin: BMFSFJ, 2012.

- Zitiert als: BMFSFJ (2012).

Burdewick, Ingrid:

Jugend-Politik-Anerkennung - Eine qualitative empirische Studie zur
politischen Partizipation 11- bis 18-Jähriger,
Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2003.

- Zitiert als: Burdewick (2003).



Calmbach, Marc/ Thomas, Peter/ Borchard, Inga/ Flaig, Bodo:

Wie ticken Jugendliche? 2012 - Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland,

Düsseldorf: Verlag Haus Altenberg GmbH, 2011.

- Zitiert als: Calmbach et al. (2011).

Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.:

Gemeindeordnung § 41a, unter: http://jugendgemeinderat.de/?page_id=24 [zuletzt abgerufen am 08.09.2018].

- Zitiert als: Dachverband JGR [08.09.2018].

Deutsches Kinderhilfswerk:

Kinderrechte in Deutschland - Vom Grundgesetz bis zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, unter: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/die-gesetzlichen-regelungen-in-deutschland/> [zuletzt abgerufen am 06.09.2018].

- Zitiert als: Deutsches Kinderhilfswerk [06.09.2018].

Eith, Ulrich/ Rosenzweig, Beate (Hrsg.):

Jugend und Politik - Bestandsaufnahme, Bewertungen und Konsequenzen, Schwalbach: Wochenschau Verlag, 2005.

Engel, Rüdiger/ Heilshorn, Torsten:

Kommunalrecht Baden-Württemberg, 10. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2015.

- Zitiert als: Engel/ Heilshorn (2015)



Fatke, Reinhard:

Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland - Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 19-38.

- Zitiert als: Fatke, in: Bertelsmann Stiftung (2007a).

Feldmann-Wojtachnia, Eva/ Tham, Barbara:

Jugend und Politik im Dialog: Empowerment durch die EU, in: Der Bürger im Staat - Politische Partizipation junger Menschen, 66. Jahrgang, 4/2016, S. 256-262.

- Zitiert als: Feldmann-Wojtachnia/ Tham (2016).

Ferchhoff, Wilfried:

Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert - Lebensformen und Lebensstile,

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2007.

- Zitiert als: Ferchhoff (2007).

Flügge Erik/ Wenzl, Udo:

Der 8er-Rat - Ein barrierefreies Beteiligungsmodell für Jugendliche,

Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2018.

- Zitiert als: Flügge/ Wenzl (2018).

Karmasin, Matthias/ Ribing, Rainer:

Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, 5. Auflage,

Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2010.

- Zitiert als: Karmasin/ Ribing (2010).



Kersting, Norbert:

Onlinebeteiligung und Jugendliche - Expressiv und unabhängig?, in: Der Bürger im Staat - Politische Partizipation junger Menschen, 66. Jahrgang, 4/2016, S. 278-285.

- Zitiert als: Kersting (2016).

Kersting, Nobert:

Jugend und politische Partizipation: Online- oder Offline-Beteiligung?, in: Tremmel, Jörg/ Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen - Grundlagen-Perspektiven-Fallstudien, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2016, S. 253-270.

- Zitiert als: Kersting, in: Tremmel/ Rutsche (2016).

Kersting, Norbert (Hrsg.):

Politische Beteiligung - Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Kilian, Bernd:

Verpflichtende Jugendbeteiligung - ist „Online“ die Lösung?, in: BWGZ -Die Gemeinde, 139. Jahrgang, 14/2016, S. 709-711.

- Zitiert als: Kilian (2016).

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung:

Agenda 21, Teil 3, Kapitel 25, S. 281-284.

Rio de Janeiro, 1992.

- Zitiert als: UNCED (1992).

Konrad, Klaus:

Mündliche und schriftliche Befragung - ein Lehrbuch, Landau: Verlag Empirische Pädagogik, 2005.

- Zitiert als: Konrad (2005).



Kunze, Richard/ Bronner, Otto/ Katz, Alfred:

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Kommentar, 4. Auflage,
Loseblatt-Ausgabe,

Stuttgart: Stand: 24 Lieferung, August 2018.

- Zitiert als: Kunze/ Bronner/ Katz (2018).

Krüger, Hans-Peter:

Politische Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde,

Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, 2008.

- Zitiert als: Krüger (2008).

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.:

Vom Kann zum Muss: Kinder- und Jugendbeteiligung in der neuen
Gemeindeordnung. Was heißt das für uns?, Faltblatt, unter:

<https://www.lpb->

[bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/faltblatt_41a_gemeindeordnung_](https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/faltblatt_41a_gemeindeordnung_)

[16.pdf](https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/faltblatt_41a_gemeindeordnung_16.pdf) [zuletzt abgerufen am 08.09.2018].

- Zitiert als: Landesjugendring [08.09.2018].

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:

Umfrage zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in BW 2018,

unter: https://www.lpb-bw.de/jugendbeteiligung_jugendpolitik.html [zuletzt
abgerufen am 10.09.2018].

- Zitiert als: lpb-bw [10.09.2018].

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.):

Jugendgemeinde-WAS? - Leitfaden Jugendgemeinderäte in Baden-
Württemberg, 3. Auflage,

Stuttgart: lpb-bw (2017).

- Zitiert als: lpb-bw (2017).



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:

Der grün-rote Koalitionsvertrag steht, unter: https://www.lpb-bw.de/koalitionsvertrag_2011.html [zuletzt abgerufen am 08.09.2018].

- Zitiert als: lpb-bw [08.09.2018].

Landtag von Baden-Württemberg:

Anfragen & Anträge, unter: <https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/parlament/anfragen--antrage.html> [zuletzt abgerufen am 10.09.2018].

- Zitiert als: LT-BW [10.09.2018].

Landtag von Baden-Württemberg:

Junge Kommunalpolitiker im Enzkreis und im Landkreis Karlsruhe, Kleine Anfrage, Drucksache 16/3883 vom 13.04.2018, unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3883_D.pdf [zuletzt abgerufen am 10.09.2018].

- Zitiert als: LT-Drs. 16/3883.

Landtag von Baden-Württemberg:

Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg, Kleine Anfrage, Drucksache 16/3141 vom 13.12.2017, unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3141_D.pdf [zuletzt abgerufen am 10.09.2018].

- Zitiert als: LT-Drs. 16/3141.

Landtag von Baden-Württemberg:

Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg, Antrag, Drucksache 16/2299 vom 30.06.2017, unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/2000/16_2299_D.pdf [zuletzt abgerufen am 10.09.2018].

- Zitiert als: LT-Drs. 16/2299.



Landtag von Baden-Württemberg:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/726 vom 03.08.2015, unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7265_D.pdf [zuletzt aufgerufen am 08.09.2018].

- Zitiert als: LT-Drs. 15/7265.

Landtag von Baden-Württemberg:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 13/4385 vom 13.06.2005, unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP13/Drucksachen/4000/13_4385_D.pdf [zuletzt abgerufen am 08.09.2018].

- Zitiert als: LT-Drs. 13/4385.

Landtag von Baden-Württemberg:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts, Drucksache 12/2870 vom 18.05.1998, unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP12/Drucksachen/2000/12_2870_D.pdf [zuletzt abgerufen am 08.09.2018].

- Zitiert als: LT-Drs. 12/2870.

Mauch, Siegfried (Hrsg.):

Bürgerbeteiligung - Führen und Steuern von Beteiligungsprozessen, Stuttgart: Richard Boorberg Verlag, 2014.

- Zitiert als: Mauch (2014).



Mayer, Horst:

Interview und schriftliche Befragung, 2. Auflage,
München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2004.

- Zitiert als: Mayer (2004).

Müller, Sebastian/ Unkauf, Urs:

Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg, in: Tremmel, Jörg/ Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen - Grundlagen-Perspektiven-Fallstudien,
Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2016, S. 317-340.

- Zitiert als: Müller/ Unkauf, in: Tremmel/ Rutsche (2016).

Nanz, Patrizia/ Fritsche, Miriam:

Handbuch Bürgerbeteiligung - Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen.
Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2012.

- Zitiert als: Nanz/ Fritsche (2012).

Olk, Thomas/ Roth, Roland:

Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland - Entwicklungsstand und Handlungsansätze,
Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 39-57.

- Zitiert als: Olk/ Roth, in: Bertelsmann Stiftung (2007a).

Plate, Klaus/ Schulze, Charlotte/ Fleckenstein, Jürgen:

Kommunalrecht Baden-Württemberg, 8. Auflage,
Stuttgart: W. Kohlhammer, 2018.

- Zitiert als: Plate/ Schulze/ Fleckenstein (2018).



Richter, Ingo:

Kinderrechte - normativer Rahmen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland - Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2007, S. 87-102.

- Zitiert als: Richter, in: Bertelsmann Stiftung (2007a).

Rieker, Peter/ Mörgen, Rebecca/ Schnitzer, Anna/ Stroezel, Holger:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2016.

- Zitiert als: Rieker et al. (2016).

Roller, Edeltraud/ Brettschneider, Frank/ van Deth, Jan W. (Hrsg.):

Jugend und Politik: „Voll normal!“ - Der Beitrag der politischen Soziologie zur Jugendforschung,

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Schäfers, Bernhard/ Koop, Johannes (Hrsg.):

Grundbegriffe der Soziologie, 9. Auflage,

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Schäfers, Bernhard/ Scherr, Albert:

Jugendsoziologie - Einführung in Grundlagen und Theorien, 8. Auflage,

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.

- Zitiert als: Schäfers/ Scherr (2005).

Staatsministerium Baden-Württemberg:

Mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung wagen, unter: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/buergerbeteiligung/> [zuletzt abgerufen am: 08.09.2018].

- Zitiert als: STM BW [08.09.2018].



Stadtverwaltung Sinsheim:

Schulen, unter:
https://www.sinsheim.de/pb/sinsheim,Lde/Home/Bildung+_+Soziales/Schulen.html [zuletzt abgerufen am: 04.10.2018].

- Zitiert als: Schulen in Sinsheim [04.10.2018].

Stadtverwaltung Sinsheim:

Ein Bauwagen für JuMo dient als Kontaktstelle, unter:
<https://www.sinsheim.de/pb/site/Sinsheim/node/2263162/Lde?QUERYSTRING=mobile%20jugendarbeit> [zuletzt abgerufen am: 05.10.2018].

- Zitiert als: JuMo in Sinsheim [05.10.2018].

Stadtverwaltung Sinsheim:

Bürgermeister-Sprechstunde für Kinder und Jugendliche, unter:
<https://www.sinsheim.de/pb/site/Sinsheim/node/1820288/Lde?QUERYSTRING=Bürgermeister%20sprechstunde> [zuletzt abgerufen am: 05.10.2018].

- Zitiert als: Bürgermeister-Sprechstunde in Sinsheim [05.10.2018].

Stadtverwaltung Sinsheim:

Bericht des Kinder- und Jugendreferat Sinsheim 2014 – 2017,
Sinsheim: Amt für Bildung, Familie und Soziales, 2017.

- Zitiert als: Bericht Kinder- und Jugendreferat (2017).

Steier, Frederick/ Gyllenpalm, Bo/ Brown, Juanita/ Bredemeier, Sabine:

World Café. Förderung der Teilhabekultur, in: Kersting, Norbert (Hrsg.):
Politische Beteiligung - Einführung in dialogorientierte Instrumente
politischer und gesellschaftlicher Partizipation,
Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 167-180.

- Zitiert als: Steier et al., in: Kersting (2008).



Tremmel, Jörg/ Rutsche, Markus (Hrsg.):

Politische Beteiligung junger Menschen - Grundlagen-Perspektiven-Fallstudien,

Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2016.

Vetter, Angelika:

Jugend: Ein Konzept und seine Messung, in: Roller, Edeltraud/ Brettschneider, Frank/ van Deth, Jan W. (Hrsg.): Jugend und Politik: „Voll normal!“ - Der Beitrag der politischen Soziologie zur Jugendforschung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 25-53.

- Zitiert als: Vetter, in: Roller/ Brettschneider/ van Deth (2006).

Wasum-Rainer, Susanne:

Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 18. April 2011, in: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2011, Teil II, Nr. 16, S. 600.

- Zitiert als: BGBl. 2011, II.

Wittig, Julia:

Kinder und vorpolitische Beteiligung: Partizipatives Demokratie-Lernen von Anfang an, in: Tremmel, Jörg/ Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen - Grundlagen-Perspektiven-Fallstudien, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2016, S. 75-102.

- Zitiert als: Wittig, in: Tremmel/ Rutsche (2016).

Wright, Michael/ Block, Martina/ Unger, Hella:

Partizipative Qualitätsentwicklung - Stufen der Beteiligung, unter: <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html> [zuletzt abgerufen am 13.08.2018].

- Zitiert als: Wright/ Block/ Unger [13.08.2018]



Zimmermann, Gunter:

Methoden der empirischen Sozialforschung, in: Schäfers, Bernhard/ Koop, Johannes (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, 9. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

- Zitiert als: Zimmermann, in: Schäfers/ Koop (2006).



Anlagen

Anlage 1: Interview mit der Ipb

Telefoninterview mit Frau Angelika Barth, Leiterin und Fachreferentin Jugend und Politik, und mit Frau Christiane Franz, Fachreferentin Projekt „Beteiligungs-Dings!“

1. Wie hat sich das Thema "Jugendbeteiligung" in den letzten Jahren generell entwickelt? Ist hier ein Wechsel „weg von einem Jugendgemeinderat“ spürbar?

Barth: Diese Entwicklungen gibt es schon immer. Hinsichtlich der Jugendgemeinderäte gibt es immer Schwankungen, da sich die einen auflösen und sich andere wiederum neu gründen. Die Anzahl der Jugendgemeinderäte ist aber insgesamt immer relativ gleichbleibend. Wird ein Jugendgemeinderat aufgelöst, wird er manchmal in ein anderes Format überführt, um die Jugendlichen weiterhin zu beteiligen.

2. Inwieweit hat die Novellierung der Gemeindeordnung ein Umdenken seitens der Kommunen hervorgerufen?

Barth: Den Kommunen vor Ort ist in der Regel bewusst, dass die Jugendbeteiligung nach der Novellierung der Gemeindeordnung verpflichtend ist. Die Etablierung eines geeigneten Formates ist allerdings ein weiter Weg und ein langanhaltender Prozess. Wir erhalten regelmäßig Anfragen von Kommunen, aber einen wirklichen „Push“ hat die Änderung der Gemeindeordnung bisher noch nicht hervorgerufen. Insgesamt ist festzustellen, dass es in der Praxis die unterschiedlichsten Konstellationen und Strukturen und somit auch unterschiedliche Formen der Jugendbeteiligung gibt.

3. Ist hier ein "Zuwachs" hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung spürbar?

Barth: Es gibt noch keinen Referenzwert hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung. Bisher wurde nicht wirklich erfasst, wie bzw. ob Jugendbeteiligung erfolgt. Lediglich die Landeszentrale für politische Bildung hat im Rahmen der durchgeführten Studien in den letzten Jahren versucht, einen Überblick herzustellen.



4. Welches Ziel verfolgt die Umfrage zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in BW?

Barth: Zunächst einmal soll die Umfrage erheben, welche Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung überhaupt vorhanden sind. Dadurch soll ein erster Überblick ermöglicht werden. Gleichzeitig soll die Umfrage die Wahrnehmung von § 41a GemO darstellen und hierbei insbesondere aufzeigen, ob diese Änderung für Kommunen eine Bereicherung oder eine Belastung ist. Gleichzeitig soll ein Eindruck gewonnen werden, wo die Kommunen überhaupt stehen, in welchen Bereichen es bereits Erfahrungen gibt und wo es noch Bedarfe gibt. Im Großen und Ganzen soll die Umfrage aber erst einmal einen Gesamtüberblick über die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung geben.

5. Wie ist hier der Resonanz seitens der Kommunen?

Barth: Aus quantitativer Sicht haben 1.068 Kommunen aller Größenordnungen den Fragebogen ausgefüllt. Aus qualitativer Sicht lässt sich bisher sagen, dass ungefähr 53 % der Kommunen die Jugendlichen in irgendeiner Form am kommunalen Leben beteiligen. Hierbei zeigt sich, wie unterschiedlich die Beteiligungsformate in der Praxis sind. Ca. 47 % der Kommunen sind in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung bisher noch nicht aktiv.

6. Welche ersten Rückschlüsse lassen sich nach derzeitigem Stand aus der Studie ziehen?

Barth: Ein Ziel der Studie ist anhand einer Verlaufskurve darzustellen, wie lange es Jugendbeteiligung in den Kommunen vor Ort gibt. Hierbei sollen Zusammenhänge dargestellt und Besonderheiten, wie beispielsweise für kleine Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern, hervorgehoben werden. Als Ergebnis der Umfrage sollen zudem Häufungen dargestellt und individuelle Gegebenheiten herausgearbeitet werden. Konkrete Rückschlüsse sind derzeit noch schwierig, da die Rückmeldungen sehr vielfältig sind und diese sorgfältig ausgewertet werden müssen.

7. Bis wann liegen die endgültigen Ergebnisse der Studie vor?

Barth: Wir sind derzeit dabei, die Antworten auszuwerten. Ein endgültiges Ergebnis wird voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.



8. Wie ist das weitere Vorgehen hinsichtlich der Präsentation der Ergebnisse?

Barth: Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese auf der Homepage der Landeszentrale veröffentlicht.

9. Die SPD-Fraktion im Landtag hat im Juni 2017 einen Antrag gestellt und einen ersten Zwischenbericht zur Novellierung des § 41 a GemO eingefordert. Werden hier die Ergebnisse Ihrer Studie in den geforderten Zwischenbericht miteinfließen?

Barth: Wenn wir eine direkte Landtagsanfrage zu dieser Fragestellung erhalten, fließen die Erkenntnisse der Studie natürlich ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse ja für alle frei zugänglich sein.

10. Wie ist generell die Resonanz der Kommunen auf die von Ihnen angebotenen Unterstützungen, wie beispielsweise die dreijährige Workshopreihe?

Franz: Insgesamt werden die Unterstützungsangebote gut angenommen. Viele Kommunen kommen auf die Landeszentrale zu und sind auf der Suche nach individuellen Beratungen, um den unterschiedlichen Strukturen vor Ort gerecht zu werden. Insbesondere die Workshopreihe „Beteiligungs-Dings“ wird gut angenommen. Auslöser für diese Reihe war die Novellierung der Gemeindeordnung. Seit 2016 reisen wir durch das Land und setzen den Fokus hierbei immer wieder anders. Inhaltlich beleuchten wir verschiedene Schwerpunkte der Jugendbeteiligung und lassen Best-Practice-Beispiele einfließen. Bisher fanden 25 Veranstaltungen dieser Art statt und die Resonanz war durchweg positiv. Durchschnittlich haben zwischen 18 und 27 Teilnehmer die Veranstaltungen besucht.

11. Wird die Workshopreihe „Beteiligungs-Dings“ auch über Dezember 2018 hinaus fortgesetzt?

Franz: Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass von Seiten der Kommunen ein Bedarf vorhanden ist. Daher wird die Workshopreihe vermutlich fortgesetzt.

12. Gibt es generell Besonderheiten, die Große Kreisstädte bei der Initiierung der kommunalen Jugendbeteiligung beachten sollen?

Barth: Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Die kommunale Jugendbeteiligung ist stark abhängig von den Strukturen vor Ort. Große Kreisstädte haben es in der Regel am leichtesten, die kommunale Jugendbeteiligung umzusetzen. Vor Ort gibt es meist eine gute Infrastruktur, eine kritische Masse an Jugendlichen. Zudem sind die Personalausstattung im Rathaus



sowie die finanzielle Ausstattung meist gut geeignet, um nachhaltige Konzepte zur Jugendbeteiligung umzusetzen. In Großstädten ist gegebenenfalls eine stadtteilbezogene Jugendbeteiligung erforderlich. Aber insgesamt haben die Großen Kreisstädte meist beste Voraussetzungen für die Initiierung einer (parlamentarischen) Form der Jugendbeteiligung.

13. Was würden Sie Kommunen generell im Hinblick auf die Jugendbeteiligung empfehlen?

Barth: Am wichtigsten ist natürlich, die Jugendlichen, insbesondere bei der Auswahl der Beteiligungsform, einzubinden. Aber eine „Goldene Regel“ bei der kommunalen Jugendbeteiligung gibt es nicht wirklich. Grundsätzlich sollte eine Kommunalverwaltung vorab überlegen, welches Ziel sie mit der Beteiligung verfolgt, welche Methoden sie hierfür verwenden möchte und wie viel Ressourcen ihr dafür zur Verfügung stehen. Wichtig ist auch, welche Zielgruppe mit der Beteiligung erreicht werden soll. Auch die Kommunalpolitik, also Bürgermeister und Gemeinderat, sollten sich bewusst machen, wo sie in ein paar Jahren stehen wollen und ob bzw. welche Rolle hierbei die kommunale Jugendbeteiligung spielt.

Franz: Bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung sollte die Verwaltung zudem eine gewissen Frustrationstoleranz haben, denn Jugendbeteiligung ist in erster Linie Beziehungsarbeit. Auch sollte die Kommune in kleinen Schritten voranschreiten und die Jugendbeteiligung vor Ort mit der Zeit entwickeln. Am Wichtigsten ist, dass die Beteiligung von Jugendlichen ernst gemeint und vor allem authentisch ist. Dann wird das Ganze auch bei den Jugendlichen selbst ankommen.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.



Anlage 2: Fragebogen der Umfrage der lpb

<p align="center">Studie zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in BW 2018 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Fachbereich Jugend und Politik</p> <p align="right">lpb <small>Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg</small></p>

<p>Erhebungszeitraum: 19. März – 30. April 2018</p> <p>Kontakt</p> <p>Landeszentrale für politische Bildung BW Fachbereich Jugend und Politik Angelika Barth Lautenschlagerstr. 20 70173 Stuttgart</p> <p>Tel.: 0711.164099-22 E-Mail: beteiligungsdings@lpb.bwl.de</p> <p>Online-Fragebogen abrufbar unter: http://tiny.cc/umfrage-lpb</p> <p><i>Die Umfrage richtet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Kommune für Kinder- und Jugendbeteiligung verantwortlich sind. Ziel ist es, einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene zu erhalten und darzustellen, was sich seit der Novellierung des § 41a GemO verändert hat. Das Ausfüllen nimmt etwa 10-15 Minuten in Anspruch.</i></p> <p><i>Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen und zum Gelingen der Studie beitragen.</i></p>

<p>Frageblock 1 (von 11)</p>	<p>Bei allen mit * gekennzeichneten Fragen handelt es sich um Pflichtangaben.</p>
<p>Name der Kommune *</p> <p>.....</p>	
<p>Postleitzahl *</p> <p>.....</p>	
<p>Einwohnerzahl *</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> < 1.000<input type="radio"/> 1.000 bis 5.000<input type="radio"/> 5.001 bis 10.000<input type="radio"/> 10.001 bis 20.000<input type="radio"/> 20.001 bis 50.000<input type="radio"/> 50.001 bis 100.000<input type="radio"/> > 100.000	



Frageblock 2 (von 11)

Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für etwaige Rückfragen abgefragt. Bitte verwenden Sie Ihre dienstlichen Kontaktdaten, die bspw. auch auf der Homepage Ihrer Kommune angegeben sind. Die Antworten auf alle inhaltlich folgenden Fragen werden selbstverständlich anonymisiert veröffentlicht.

Vorname

Nachname

.....

.....

E-Mail-Adresse (dienstlich) *

Telefonnummer (dienstlich) *

.....

.....

Welche Funktion haben Sie in der Kommune bzw. wo sind sie tätig? *

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> (Ober-)Bürgermeister/-in | <input type="radio"/> Sozialarbeiter/-in |
| <input type="radio"/> Hauptamt | <input type="radio"/> Sonstiges: |
| <input type="radio"/> Jugendreferent/-in | |

Frageblock 3 (von 11)

Welche Schularten gibt es in Ihrer Kommune? *

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Gymnasium | <input type="radio"/> Hauptschule |
| <input type="radio"/> Berufliches Gymnasium | <input type="radio"/> Gemeinschaftsschule |
| <input type="radio"/> Berufsschule | <input type="radio"/> Förderschule / SBBZ |
| <input type="radio"/> Realschule | <input type="radio"/> Grundschule |
| <input type="radio"/> Werkrealschule | <input type="radio"/> Sonstiges: |

Frageblock 4 (von 11)

Falls Sie mit „Ja“ antworten, bitte wie gehabt fortfahren. Falls Sie mit „Nein“ antworten, bitte bei Frageblock 7 fortfahren.

Bei uns gibt es Jugendbeteiligung. *

- Ja
 Nein



Frageblock 5 (von 11)

Welche der folgenden Beteiligungsformate bieten Sie in Ihrer Kommune an?

- repräsentativ-parlamentarisch mit Wahlverfahren (z.B. Jugendgemeinderat, Jugendparlament)

Bezeichnung des Formats:

- repräsentativ-parlamentarisch ohne Wahlverfahren (Jugendvertretung/Jugendgremium)

Bezeichnung des Formats:

- projektbezogene Beteiligung (themenorientiert, z.B. Gestaltung einer Freifläche mit Beteiligung von Jugendlichen)

Projekt:

- offene Beteiligung (z.B. Jugendforum, Jugendhearings)

Bezeichnung des Formats:

Nutzen Sie digitale Beteiligungsmethoden?

Dazu zählt zum Beispiel, dass ein Jugendgemeinderat Online-Umfragen durchführt oder Jugendforen im Internet abgehalten werden.

- Nein
- Ja

Und zwar:



Frageblock 6 (von 11)

Angaben bitte in ganzen Jahren ohne Monate (bspw. "2015"). Falls nicht vorhanden, Felder bitte entsprechend leer lassen.

Seit wann gibt es ein repräsentativ-parlamentarisches Beteiligungsformat mit Wahlverfahren?

.....

Seit wann gibt es ein repräsentativ-parlamentarisches Beteiligungsformat ohne Wahlverfahren?

.....

Seit wann führen Sie projektbezogene Formate der Jugendbeteiligung durch?

.....

Wie oft fanden projektbezogene Formate statt?

- 1x
- 2-3x
- mehr 3x
- Sonstiges:

Seit wann führen Sie offene Formate der Jugendbeteiligung durch?

.....

Wie oft fanden offene Formate statt?

- 1x
- 2-3x
- mehr 3x
- Sonstiges:

Wie hoch ist das Budget, das Ihre Kommune pro Jahr allein für Jugendbeteiligung zur Verfügung stellt?

Bitte geben Sie das Sachbudget (exkl. Personalkosten) an. Die Daten werden selbstverständlich anonymisiert veröffentlicht.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Kein Budget | <input type="radio"/> bis 10.000€ |
| <input type="radio"/> bis 500€ | <input type="radio"/> bis 20.000€ |
| <input type="radio"/> bis 2.500€ | <input type="radio"/> mehr als 20.000€ |
| <input type="radio"/> bis 5.000€ | <input type="radio"/> keine Angabe |



Frageblock 7 (von 11)

Falls Sie mit „Ja“ antworten, bitte wie gehabt fortfahren. Falls Sie mit „Nein“ antworten, bitte bei Frageblock 9 fortfahren.

Bei uns werden Kinder (unter 11 Jahre) beteiligt. *

- Ja
- Nein

Frageblock 8 (von 11)

Wie beteiligen Sie Kinder?

- Kinderrathaus
- Sozialraumerkundung (z.B. „Stadtteildetektive“)
- im Rahmen von Ortsentwicklungsplanung/Spielplatzplanung
- Kinderforum
- Sonstiges:

Frageblock 9 (von 11)

Welche Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es in Ihrer Kommune?

- Vereine/Verbände
- SMV/Schülervertretung
- Jugendhaus/-zentrum/-treff
- Mobile Jugendarbeit
- kirchliche Jugendorganisationen
- Jugendorganisationen der Parteien
- NGOs (Greenpeace, Amnesty etc.)
- Sonstiges:

**Frageblock 10 (von 11)**

Im Folgenden sehen Sie verschiedene Aussagen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 bis 5 an, ob Sie einer Aussage überhaupt nicht zustimmen oder voll zustimmen.

Wie alle Daten, werden auch diese anonymisiert behandelt. Haben Sie keine Scheu davor, ehrlich und konstruktiv zu antworten.

Seit Inkrafttreten (01.12.2015) des § 41a GemO hat Jugendbeteiligung in meiner Kommune einen höheren Stellenwert.

1 2 3 4 5
stimme nicht zu stimme voll zu

Jugendbeteiligung stärkt die Bindung der Jugendlichen zum Wohnort.

1 2 3 4 5
stimme nicht zu stimme voll zu

Jugendbeteiligung erhöht die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen.

1 2 3 4 5
stimme nicht zu stimme voll zu

Digitale Jugendbeteiligung wird in der Zukunft wichtiger werden.

1 2 3 4 5
stimme nicht zu stimme voll zu

Die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder ist notwendig.

1 2 3 4 5
stimme nicht zu stimme voll zu



Frageblock 11 (von 11)

Bei welchen der folgenden Aspekte sehen Sie in Ihrer Kommune den größten Bedarf für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung? * (maximal zwei Antworten möglich)

- finanzielle Mittel
- personelle Aufstockung
- externe Beratung
- Kooperation mit Schulen
- kein zusätzlicher Bedarf
- Sonstiges:

Insgesamt empfinde ich den neugefassten § 41a GemO...

	1	2	3	4	5	
... als Bürde	<input type="radio"/>	... als Chance				

Hier haben Sie Platz für Anmerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Anlage 3: Richtlinien für die Arbeit des JGRs Sinsheim

Richtlinien für die Arbeit des Jugendgemeinderates der Großen Kreisstadt Sinsheim

1. Anpassung vom 26. April 2005.

Vorwort

Die Große Kreisstadt Sinsheim richtet einen Jugendgemeinderat ein. Junge Leute sollen in alle sie betreffenden Entscheidungen eingebunden werden.

Diese Richtlinien wurden daher gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet.

§ 1 Grundsätze

- (1) Der Jugendgemeinderat (JGR) ist ein offizieller Beirat der Gemeinde.
- (2) Seine Beschlüsse werden wie Anträge an den Gemeinderat behandelt.
- (3) Der Jugendgemeinderat ist die Interessenvertretung der Jugendlichen gegenüber dem Oberbürgermeister, der Verwaltung und dem Gemeinderat.
- (4) Die Mitglieder sind zur Neutralität aufgefordert. Sie werden bei Amtsantritt auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen. Datenschutzbestimmungen und andere Pflichten gelten parallel zu denen des amtlichen Gemeinderates.

§2 Zusammensetzung; Amtszeit

- (1) Die Anzahl der Jugendgemeinderatssitze beträgt 15.
- (2) Der/Die Vorsitzende und etwaige Stellvertreter werden von den gewählten Jugendgemeinderäten aus der Mitte des Jugendgemeinderats mit absoluter Mehrheit gewählt. Dem Vorsitzenden können 2 Stellvertreter zur Seite gestellt werden, sowie ein Kassenwart und ein Pressesprecher. Diese werden ebenfalls mit absoluter Mehrheit gewählt. Wird eine solche Mehrheit beim 1. Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. (Vgl. §37 Abs. 7 GemO)



- (3) Die Amtszeit des Jugendgemeinderates beträgt 2 Jahre. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (4) Das Protokoll, in dem insbesondere die Tagesordnung, das Ergebnis der Verhandlungen und das zahlenmäßige Abstimmungsergebnis festzuhalten sind, soll grundsätzlich von den Jugendgemeinderäten geführt werden. Die Protokollführung kann bei Bedarf an Auszubildende oder eine andere geeignete Verwaltungskraft übertragen werden.
- (5) Die Jugendgemeinderäte sind zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Fehlt ein Mitglied mehr als drei Mal unentschuldig, kann es durch Beschluss des Jugendgemeinderates mit absoluter Mehrheit ausgeschlossen werden. In diesem Falle rückt die nächste Ersatzperson in den Jugendgemeinderat nach.

§3 Aufgaben des Jugendgemeinderates

- (1) Mindestens dreimal im Jahr ist eine Sitzung abzuhalten, von denen mindestens zwei öffentlich sind. Die Sitzungen können im Rathaus, aber auch in den Verwaltungsstellen oder den städtischen Jugendtreffs stattfinden. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Der Vorsitzende des Jugendgemeinderates lädt ein.
- (2) Wichtigste Aufgabe des Jugendgemeinderates ist es, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen zu sammeln und zu bewerten, sowie jugendgemäße Projekte (z.B. Jugendversammlungen, Jugendveranstaltungen) durchzuführen. Entscheidet sich die Mehrheit der anwesenden Jugendgemeinderäte für ein Projekt, wird es bei Bedarf als Antrag an den Gemeinderat (bzw. den zuständigen Ausschuss) weitergeleitet.
- (3) Um Entscheidungen treffen zu können, muss mindestens die Hälfte der amtierenden Jugendgemeinderäte anwesend sein.
- (4) Von den 15 Jugendgemeinderäten sollen 3 die Patenschaft für die Kernstadt; die restlichen zwölf Jugendgemeinderäte für je einen Stadtteil die Patenschaft übernehmen. Sie sind damit der jeweilige Ansprechpartner für alle Jugendlichen (unabhängig davon, ob diese wahlberechtigt sind oder nicht) der Stadtteile. Anliegen aus ihrem Paten-Stadtteil, insbesondere von den Jugendlichen oder aus dem Ortschaftsrat, nehmen sie auf und bringen sie im Jugendgemeinderat ein.
- (5) Der Jugendgemeinderat kann eigenständig Veranstaltungen oder andere jugendbezogene Aktionen durchführen. Dazu erhält er ein jährlich festzusetzendes Budget. Im Jahr 2004 beträgt dies € 5.000,-. Werden größere Projekte geplant, für die das Budget nicht ausreicht, kann ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.



§4 Arbeitsweise des Jugendgemeinderates

- (1) Der Jugendgemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Vorbereitung von Veranstaltungen oder anderen Aktionen Ausschüsse bilden. Hierzu gilt analog die Gemeindeordnung.
- (2) Neben den Jugendgemeinderäten erhalten die Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Protokolle der JGR- Sitzungen. Es können gemeinsame Sitzungen des Jugendgemeinderats und des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse durchgeführt werden, wenn von beiden Seiten ein Bedarf hierzu gesehen wird. Weitere Ansprechpartner des Jugendgemeinderates sind die Bürgermeister der Stadt Sinsheim und die Stadtjugendpflege. Die Verwaltung unterstützt und berät die Jugendlichen in ihrer Arbeit. Eine Geschäftsstelle kann bei Bedarf eingerichtet werden.
- (3) Der Jugendgemeinderat erhält alle Einladungen mit Tagesordnung zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse, sowie des Ausschusses für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt. Die Vorlagen werden auf Wunsch den einzelnen Jugendgemeinderäten vorab zugänglich gemacht. Der Jugendgemeinderat lädt den Vorsitzenden des Gemeinderates zu seinen Sitzungen ein und übermittelt die Tagesordnung und Vorlagen zu den Sitzungen des Jugendgemeinderates. Ein Vertreter des Jugendgemeinderates hat ein Rederecht bei Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, sofern Themen besprochen werden, die Kinder und Jugendliche betreffen. Bei Sitzungen des Jugendgemeinderates erhält der Vorsitzende des Gemeinderates bzw. sein Vertreter ein Teilnahme- und Rederecht.
- (4) Der Jugendgemeinderat als Gremium ist berechtigt, für seine Projekte und die Neuwahl des Gremiums eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veranstaltungen zur Wahlinformation) zu machen. Die Stadtverwaltung ermöglicht hierzu im Rahmen der bestehenden Regelungen die kostenlose Nutzung der hierfür benötigten Medien und Materialien.

§ 5 Weitere Regelungen

Im Übrigen werden die Bestimmungen der Gemeindeordnung angewendet.

§6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 13.05.2003 in Kraft.



Anlage 4: Interview mit der früheren Jugendpflegerin

Interview mit der damaligen Jugendpflegerin (möchte nicht namentlich genannt werden), die den Jugendgemeinderates begleitet hat.

1. 2003 wurde in Sinsheim der erste Jugendgemeinderat gewählt - wer hat hier die Initiative ergriffen und wie kam es dazu?

Interviewte: Ursprünglich ist es entstanden im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einem Jugendhaus. Hier hat sich eine Projektgruppe, bestehend aus Jugendlichen, gebildet, die das Jugendhaus initiiert haben. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Idee entstanden, in einem politischen Gremium mit Nachdruck verschiedene Projekte umzusetzen. Hier hat sich eine Gruppe gebildet, die dann die Initiative für den Jugendgemeinderat ergriffen hat.

2. Wie verlief die erste Amtsperiode insgesamt?

Interviewte: Als klar war, dass das Jugendhaus gebaut wird, war erst einmal die Luft draußen und dem Jugendgemeinderat hat ein Thema gefehlt. Weitere Themen hätten dann eigentlich die Erwachsenen setzen müssen. Es entstanden zunächst Überlegungen, ein Nachttaxi einzurichten. Aber kein Thema hat zu einer tatsächlichen Aktivität geführt. Der Jugendgemeinderat hat dann angefangen, Party zu organisieren. Die Sitzungen des Jugendgemeinderates wurden seitens der Geschäftsstelle mit entsprechenden Tagesordnungspunkten vorbereitet.

3. Wie erfolgte die Einbindung des Jugendgemeinderates in den Gemeinderat?

Interviewte: Die Rechte dieses Jugendgemeinderates gingen recht weit. In der Satzung und Wahlordnung wurden entsprechende Regelungen getroffen. Ein Beschluss des Jugendgemeinderates hätte demnach als Tagesordnungspunkt im Erwachsenengemeinderat behandelt werden sollen. Es wurde allerdings nie ein Beschluss gefällt, der den Weg in den Erwachsenengemeinderat hätte gehen können. Also das Recht wurde so nie wahrgenommen.

4. Hatte der Jugendgemeinderat ein Budget zur Verfügung? Wenn ja, wie hoch war dieses?

Interviewte: Das kann ich leider nicht mehr mit Bestimmtheit sagen.



5. Hatte der Jugendgemeinderat einen Raum? Wenn ja, wo?

Interviewte: Das Jugendhaus wurde gerade fertiggestellt und hier hätten der Jugendgemeinderat auch immer einen entsprechenden Raum zur Verfügung gestellt bekommen. Auch in einem städtischen Besprechungszimmer hätten sie sich jederzeit treffen können.

6. Wie war die Resonanz der Jugendlichen? Lag hier der Fokus auf den Partys?

Interviewte: So kann man es nicht sagen. Die Partys wurden aus der Not heraus geboren und in diesem Bereich haben sich die Mitglieder des Jugendgemeinderates sicher gefühlt. Insgesamt hatte man hier den Eindruck, dass die Jugendlichen auch gerne solche Partys hätten. Aber man kann nicht sagen, dass die Jugendlichen nur an Partys gedacht haben, das wäre ein falscher Vorwurf. Zumal durch die Partys weitere Jugendliche eingebunden wurden.

7. Der Jugendgemeinderat konnte nach der ersten Amtsperiode aufgrund fehlender Kandidaten nicht mehr fortgesetzt werden - welche Schritte wurden damals unternommen, um genügend Kandidaten zu finden?

Interviewte: Ich habe eine große Werbeaktion gestartet. Ich war an sämtlichen Schulen vor Ort mit Informationsständen und entsprechenden Plakatwänden mit Flyern. Ich habe viele Menschen persönlich angesprochen. Am Ende hatten wir drei Kandidaten, die sich gemeldet haben. Und die ehemaligen Jugendgemeinderäte wollten alle ihr Amt nicht mehr fortsetzen, daher hätten wir einen kompletten Bruch gehabt, was für die Arbeit nicht förderlich ist.

8. Wie erfolgte die Beteiligung der Jugendlichen, nachdem der Jugendgemeinderat nicht mehr fortgesetzt werden konnte?

Interviewte: Die Jugendlichen wurden auch in der Zeit vor dem Jugendgemeinderat beteiligt. Ich habe meine ganze Arbeit als Jugendpflegerin sehr beteiligungsorientiert aufgebaut. Ich habe als erstes in jedem Stadtteil eine Jugendversammlung durchgeführt und habe von Anfang an versucht, die Themen der Jugendlichen aufzunehmen. Eine Möglichkeit, sich irgendwo zu treffen, war damals ein Kernthema, wodurch in einigen Stadtteilen Jugendtreffs eingerichtet wurden.



- 9. Im Dezember 2015 wurde die Gemeindeordnung geändert und die Jugendbeteiligung zu einer verbindlichen Pflichtbeteiligung umgewandelt? Was hat diese Änderung in Sinsheim bewirkt? Fand hier ein Umdenken hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung statt?**

Interviewte: Im Jahr 2015 war ich nicht mehr als Jugendpflegerin tätig. Aus meiner Perspektive ist mir bei den Verantwortlichen hier keine große Veränderung aufgefallen.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.



Anlage 5: Interview mit der Leiterin der Abteilung Familie, Jugend und Soziales

Interview mit Frau Richter-Kluge, Leiterin der Abteilung Familie, Jugend und Soziales der Stadt Sinsheim und war zuständig für die wahrrechtliche Organisation der damaligen Wahl des Jugendgemeinderates im Rahmen ihrer Tätigkeit im Hauptamt.

- 1. 2003 wurde in Sinsheim der erste Jugendgemeinderat gewählt. Bereits nach der ersten Amtsperiode konnte der Jugendgemeinderat aufgrund fehlender Kandidaten nicht mehr fortgesetzt werden – welche Schritte wurden damals unternommen, um genügend Kandidaten zu finden?**

Richter-Kluge: Zweimal erfolgte ein Aufruf, sich als Kandidat für die Jugendgemeinderatswahl aufstellen zu lassen. Nachdem diese Aufrufe nicht erfolgreich waren, haben wir erkannt, dass eine Fortsetzung dieses Gremiums mit so wenig Kandidaten keinen Sinn ergibt. Daher haben wir den Jugendgemeinderat nicht mehr fortgesetzt.

- 2. Wie erfolgte die Beteiligung der Jugendlichen, nachdem der Jugendgemeinderat nicht mehr fortgesetzt werden konnte?**

Richter-Kluge: Das Jugendhaus wurde im Jahr 2005 in Betrieb genommen und verfolgte z.B. ebenfalls das Ziel, die Jugendlichen zu beteiligen. Da gab es eine spezielle Gruppe, die bei der Gestaltung des Jugendhauses mitgewirkt hat. Eine andere Form der politischen Beteiligung wurde aber nicht eingeführt oder versucht.

- 3. Seit April 2014 gibt es einen Kinder- und Jugendreferenten - wie kam es dazu, dass diese Stelle geschaffen wurde?**

Richter-Kluge: Meine Stelle als Leiterin der Abteilung Familie, Jugend und Soziales habe ich seit dem Jahr 2008 inne. Hierbei wurde mir ziemlich schnell klar, dass ich als Diplomverwaltungswirtin die sozialpädagogische Komponente fachlich nicht betreuen kann. Die Zahl der Schulsozialarbeiter ist im Laufe der Jahre gestiegen und die Jugendarbeit war nicht mehr so aufgestellt, wie es für eine Stadt wie Sinsheim eigentlich sein sollte. Die Stadtjugendpflege hatte damals bereits neue Aufgaben



im Bereich der Integration inne. Dies alles hat dazu geführt, dass wir einen externen Beratungsprozess mit der Diakonischen Jugendhilfe durchlaufen haben. Ein externer Berater hat hierbei Gespräche mit einzelnen Mitarbeitern geführt, unsere Struktur analysiert und geschaut, wie wir aufgestellt sind und wo es Bedarfe gibt. In einem entsprechenden Bericht wurden mehrere Personalstellen empfohlen. Es wurde damals schon erwähnt, dass man für die Jugendbeteiligung eine entsprechende Personalressource benötigt. Der Gemeinderat hat zunächst eine der empfohlenen Stellen bewilligt. Dies ist die Stelle des Kinder- und Jugendreferenten. Damals war es bereits schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen, daher wurde diese Stelle an einen freien Träger vergeben. Über einen entsprechenden Vertrag wurde dann die Stelle besetzt.

4. Und die zeitlichen Ressourcen des Kinder- und Jugendreferenten sind sehr knapp, sodass für die Jugendbeteiligung kaum Zeit bleibt?

Richter-Kluge: Genau, für die Jugendbeteiligung hat er eigentlich keine zeitlichen Ressourcen. Seine Schwerpunkte liegen eher auf der Fachberatung der Schulsozialarbeiterinnen sowie der offenen Jugendarbeit und der Netzwerkarbeit. Aber das Themenfeld Beteiligung bleibt ein wichtiges Anliegen für den Kinder- und Jugendreferenten. Daher wurden auch die Mobile Jugendarbeit und das JugendMeeting initiiert.

5. Im Dezember 2015 wurde die Gemeindeordnung geändert und die Jugendbeteiligung zu einer verbindlichen Pflichtbeteiligung umgewandelt? Was hat diese Änderung in Sinsheim bewirkt? Fand hier ein Umdenken hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung statt?

Richter-Kluge: Das Thema Jugendbeteiligung wurde durch die Novellierung verstärkt wahrgenommen und war dadurch präsenter. Das Thema wurde auch schon früh im Kinder- und Jugendbeirat platziert, weil es uns ein wichtiges Anliegen ist. Wir versuchen das Thema immer wieder in das Bewusstsein aller zu bringen. Allgemeiner Konsens besteht hinsichtlich der Beteiligungsform. Aus Sicht aller Beteiligten ist der Jugendgemeinderat nicht als Form geeignet, da zum einen der Aufwand des Wahlverfahrens sehr hoch ist und zum anderen erreicht man mit dieser Form, die sehr er-



wachsenorientiert ist, die Jugendlichen schlecht. Wir haben Informationen von anderen Kommunen gesammelt, welche Formen hier im Einsatz sind. Aber das Bewusstsein für die verpflichtende Beteiligung der Jugendlichen noch gefestigt und strukturiert werden. Wir haben versucht über andere Projekte, wie beispielsweise die Lokalen Bildungsnetze (LoBiN), das Thema Beteiligung zu platzieren. Das Prinzip der Beteiligung wird in vielen Bereichen, beispielweise in der Schule oder im Jugendhaus, bereits gelebt. Im Bereich der politischen Beteiligung besteht noch Handlungsbedarf.

6. Im Februar 2017 fand das JugendMeeting statt - wie haben Sie diese Veranstaltung wahrgenommen?

Richter-Kluge: Das war eine großartige und lebendige Veranstaltung. Es war sehr überraschend, wie vielfältig die Ideen und Anmerkungen der Jugendlichen waren. Es war vom externen Moderator gut moderiert. Es war erstaunlich, wie viele Ergebnisse im Rahmen des JugendMeetings erarbeitet wurden. Dies war letztendlich schon wieder fast zu viel, sodass wir aus zeitlicher Sicht nicht alles detailliert verfolgen konnten. Allein dafür hätten wir bereit mehr personelle Ressourcen benötigt. Man konnte punktuell einzelne Dinge bearbeiten. Im Rahmen des JugendMeetings war auch die Politik gut vertreten und hat das Geschehen mitverfolgt. Die Veranstaltung hat insgesamt gezeigt, dass man bei einer Kontaktaufnahme über die Schulen die Jugendlichen gut erreicht und dass offene Beteiligungsformen der jugendlichen Lebenswelt eher entsprechen als verpflichtende Ratsrunden.

7. Wie ging es nach dem JugendMeeting weiter?

Richter-Kluge: Dies war dann wieder Schwerpunkt der Arbeit des Kinder- und Jugendreferenten. Es hat sich hier gezeigt, dass die Jugendlichen Ideen haben, aber eine kontinuierliche Einbindung aufgrund der schulischen und außerschulischen Verpflichtungen schwierig ist. Dadurch wurde auch die Resonanz innerhalb der Jugenddelegation immer weniger. Um die Jugendlichen dauerhaft einzubinden, sind entsprechende zeitliche Ressourcen erforderlich. Ein weiteres Problem sind die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere die Tatsache, dass WhatsApp nicht genutzt werden kann.



Dadurch verlieren wir viele Jugendliche, da wir sie nicht auf ihren Kanälen erreichen.

8. Was wünschen Sie sich generell in Bezug auf die Jugendbeteiligung in Sinsheim?

Richter-Kluge: Ich wünsche mir, dass sich das Thema Beteiligung losgelöst vom klassischen Verwaltungsdenken entwickeln kann. Die Einbindung der Menschen, im speziellen Fall der Jugendlichen, muss frühzeitig erfolgen und ist hierbei arbeits- und zeitintensiv. Aber dadurch kann man die Identifikation mit der Kommune und die Bereitschaft, sich zu engagieren, verstärken. Die Schwierigkeit bei den Jugendlichen ist hierbei insbesondere deren Lebenswelt, da sie aufgrund der schulischen Verpflichtungen oder später aufgrund von Ausbildung und Studium zeitlich eingeschränkt verfügbar sind und man in kurzen Zeiträumen denken muss.

9. Machen wir eine Zeitreise in das Jahr 2025 - wie sieht hier die Jugendbeteiligung in Sinsheim aus?

Richter-Kluge: Ich würde mir wünschen, dass es durch eine kontinuierliche Beteiligung an wichtigen Prozessen in der Stadt gelingt, dass sich mehr junge Menschen politisch engagieren und sich dann später z.B. auch für Wahlen zum Gemeinderat zur Verfügung stellen. Dies ist aktuell auch ein sehr wichtiges Thema.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.



Anlage 6: Interview mit dem Kinder- und Jugendreferenten

Interview mit Herrn Markus Bosler, Kinder- und Jugendreferent der Stadt Sinsheim

1. Welche Jugendeinrichtungen gibt es in Sinsheim?

Bosler: Das ist eine schwierige Frage, weil der Begriff „Jugendeinrichtung“ sehr unspezifisch ist. Im Bereich der offenen Jugendarbeit gibt es das Jugendhaus in kommunaler Trägerschaft. Daneben gibt es weitere Angebote, wie beispielsweise das Spielmobil mit projektbezogenen Angeboten oder ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit des Fanprojektes der TSG 1899 Hoffenheim unter freier Trägerschaft. Außerdem gibt es viele Angebote, die eher in Richtung Jugendhilfe gehen, wie beispielsweise der Jugendmigrationsdienst vom Internationalen Bund oder die Betreuungsangebote des Stifts Sunnisheim. Das Jugendhaus ist allerdings die einzige Anlaufstelle für Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Das Jugendhaus hat eine hohe Frequenz und einen hohen Nutzerkreis. Wenn man Jugendliche fragt, die man auf der Straße trifft, würden viele sagen, dass sie noch nie im Jugendhaus waren bzw. gar nicht wissen, wo das Jugendhaus liegt. Die offene Jugendarbeit spricht allerdings nur einen kleinen Anteil aller Jugendlichen an. Viele Jugendliche sind in Vereinen aktiv, einige Jugendliche haben auch keinen Bedarf an entsprechenden Angeboten.

2. Sie haben im April 2014 als Kinder- und Jugendreferent bei der Stadt Sinsheim angefangen - wie waren Ihre ersten Eindrücke in Bezug auf die kommunale Jugendbeteiligung?

Bosler: Schlecht. Aber mir war zu Beginn bewusst, dass dies hier ein Handlungsfeld ist, in dem einiges zu tun ist. Es gab faktisch keine Struktur. Im Alltag der Betreuungseinrichtungen läuft sehr viel, weil die offene Jugendbeteiligung ohne Beteiligungsansätze nicht funktioniert. Es gibt auch Angebote, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendsprechstunde von Herrn Oberbürgermeister Albrecht, welche einmal im Jahr stattfindet. Es gab viele Bausteine, die die gesamte Beteiligungsstruktur ergänzen. Beteiligung im Sinne von geplanter Beteiligung auf kommunaler Ebene und mit einer festen Struktur gab es allerdings nicht. Der Stellenwert der Jugendbeteiligung war eigentlich nicht vorhanden.



3. Was waren Ihren ersten Schritten, die Sie in diesem Bereich unternommen haben?

Bosler: Mein Aufgabengebiet in Sinsheim ist insgesamt sehr vielseitig. Die offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit versuchen das Thema Beteiligung immer wieder zu platzieren. Im Rahmen von Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates wurde das Thema Beteiligung durchgehend in verschiedenen Varianten besprochen. Die Idee hierbei ist, die Politik dauerhaft mitzunehmen und zu informieren. Durch die Neufassung der Gemeindeordnung gab es eine gravierende Änderung. Allerdings ist aus meiner Sicht die Jugendbeteiligung ein Aufgabenfeld, das in meinem Stellenprofil nicht ausreichend bearbeitet werden kann. Daher möchte ich dieses Thema immer wieder in den Kinder- und Jugendbeirat transportieren. Auf der einen Seite steht die Forderung der Gemeindeordnung und auf der anderen Seite stehen die Strukturen hier vor Ort. Diese sind derzeit nicht ausreichend, um dem Thema Jugendbeteiligung gerecht zu werden.

4. Im Dezember 2015 wurde die Gemeindeordnung geändert und die Jugendbeteiligung zu einer verbindlichen Pflichtbeteiligung umgewandelt. Gab es hier durch diese Änderung ein Umdenken bei der Politik?

Bosler: Ich habe nicht den Eindruck, dass es hier ein Umdenken gab. Dadurch, dass das Thema regelmäßig im Kinder- und Jugendbeirat behandelt wird, ist das Thema zwar in den Hinterköpfen. Das Thema Beteiligung wird erfahrungsgemäß relativ schnell abgehakt, da es kein attraktives Thema innerhalb der Verwaltung und des Gemeinderates ist, weil es Prozesse verlangsamt und Meinungen befördern kann, die Einzelmeinungen sind und sperrig wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite verlässt sich die Politik auf den Kinder- und Jugendreferenten. So kann Jugendbeteiligung allerdings nicht funktionieren, da dieses Thema ein Querschnittsthema ist und über die Handlungsfelder hinausgeht, die ich als Kinder- und Jugendreferent zu verantworten habe. Zudem kann ich das Thema aufgrund meines vielfältigen Stellenzuschnitts nicht intensiv abdecken. Die Querschnittsarbeit funktioniert hierbei nicht gut. Dies hat sich auch im Bereich der mobilen Jugendarbeit gezeigt. Eigentlich sollen im Rahmen dieses Projektes Beteiligungsansätze im Planungsraum „Soziale Stadt“ eingebunden werden, allerdings funktioniert hier die Zusammenarbeit zwischen dem Planungs- und Baubereich und dem Bereich der Jugendarbeit nicht gut. Dies zeigt, dass die verpflichtende Jugendbeteiligung nicht nur in die Köpfe des Gemeinderates muss, sondern auch innerhalb der Verwaltung derzeit noch nicht als Pflichtaufgabe gesehen wird. Jugendbe-



teiligung als Querschnittsthema zu sehen ist hierbei eine große Herausforderung und hier haben wir noch weite Strecken vor uns.

5. Im Februar 2017 fand das JugendMeeting statt - wie haben Sie diese Veranstaltung wahrgenommen?

Bosler: Die Veranstaltung an sich war ein voller Erfolg. Der enorme Aufwand im Vorfeld hat sich gelohnt und es hat eigentlich auch alles so funktioniert, wie wir es vorbereitet hatten. Es waren sehr viele Jugendliche anwesend. Der Rahmen in der Halle der Carl-Orff-Schule war gut. Insgesamt herrschte eine gute Atmosphäre. Ein DJ hat hierbei ein wenig die Stimmung aufgelockert. Das Organisationsteam, das aus vielen jungen Menschen bestand, hat auch während der Veranstaltung zum Erfolg beigetragen und hat den Einstieg für die Jugendlichen erleichtert. Die Idee, die Veranstaltung an einem Schulvormittag durchzuführen, hat sich ebenfalls bewährt. Eine Veranstaltung am Nachmittag hätte hierbei sicherlich keine so hohe Resonanz gehabt. Die Idee, einen externen und erfahrenen Moderator einzubeziehen, war ebenfalls ein wichtiger Erfolgsfaktor. Inhaltlich wurde im Rahmen des JugendMeetings der Fokus auf der politischen Arbeit gelegt, verbunden mit der Klärung, was eine Verwaltung macht, welche Entscheidungen eine Stadt trifft, was sind Themen, die man hier vor Ort bearbeiten und beschließen kann und was sind Themen, die auf dieser Ebene eher nichts verloren haben. Dies war ein guter Einstieg, weil es für die Jugendlichen sehr zielführend war. Das Gesamtformat mit ein wenig Showblock zwischendurch und der Möglichkeit für die Jugendlichen, eigenständig Themen zu erarbeiten und zu präsentieren, und einer Abschlussrunde im Beisein von Kommunalpolitikern war ein stimmiges Konzept. Auch die Rückmeldung von allen Beteiligten war durchweg positiv.

6. Wie ging es nach dem JugendMeeting weiter?

Bosler: Das JugendMeeting an sich war eine große Wundertüte, da man nicht wusste, wie groß die Themenvielfalt sein wird, wie konkret diese Themen benannt werden und wie diese weiterbearbeitet werden können. Daher wurde im Rahmen des JugendMeetings eine Themenliste ausgehängt, in der sich nachhaltig interessierte Jugendliche eintragen konnten. Auch die Idee, eine Jugenddelegation zu gründen, sollte eine Möglichkeit bieten, dass die Jugendlichen weiter einbezogen werden. Das hat zwar funktioniert, weil sich viele in diese Themenliste eingetragen haben. Es gab auch viele interessierte Jugendliche, die sich themenbezogen einbringen wollten, wodurch die Jugenddelegation auch erst einmal entstanden ist. Diese hat sich acht Mal getroffen,



allerdings war die quantitative Nachfrage kontinuierlich rückläufig. Außerdem war die Themenvielfalt aus dem Jugend-Meeting so groß, sodass wir nicht in der Lage waren, diese Vielfalt engmaschig und kurzfristig anzugehen und zu kommunizieren. Wir haben versucht über die Homepage zu dokumentieren, welche Themen es gibt und was dazu jeweils passiert ist. Im Idealfall hätten wir innerhalb der ersten acht bis zehn Wochen nach dem Jugendmeeting alle Themengruppen noch einmal aktivieren müssen. Dies war allerdings nicht möglich, da wir erst einmal mit der Nacharbeit und der Aufarbeitung der anderen Themen, die aufgrund des JugendMeetings liegen geblieben sind, beschäftigt waren. Wir haben die Themengruppen daher priorisiert und manche Gruppen aktiviert und in andere Prozesse eingebunden. Aber in der Intensität, wie es nötig gewesen wäre, konnten die Themengruppen nicht begleitet werden. Dadurch ist es nicht gelungen, die Jugendlichen nach der Veranstaltung kontinuierlich einzubinden.

7. Also ist dann die Beteiligung der Jugendlichen wieder „eingeschlafen“?

Bosler: So kann man es nicht bezeichnen. Die ursprünglich angedachte Struktur der Themenlisten war zu umfangreich und eine entsprechende Abarbeitung gar nicht leistbar. Man hätte vielleicht schon innerhalb der Veranstaltung sortieren müssen, was es an Klärungsbedarf gibt. Das Verfahren der Themenlisten lief insgesamt sehr autonom. Man muss daher in der Bewertung der Themen und der Anliegen berücksichtigen, dass hier Einzelinteressen und -themen genannt wurden und innerhalb den jeweiligen Themengruppen unterschiedliche Interessen vorhanden waren. Die Jugendlichen mussten im Rahmen des JugendMeetings eine angemessene Präsentation vorbereiten, daher lag hier teilweise der Fokus mehr auf der Gestaltung als auf dem Inhalt. Aber von einer ersten Veranstaltung in dieser Form darf man nicht zu viel erwarten. Zunächst müssen die Jugendlichen thematisch eingebunden, die Themen gesammelt und sortiert sowie das weitere Vorgehen innerhalb der Veranstaltung festgelegt werden. Das ist insgesamt für einen halben Tag sehr anspruchsvoll. Aber man kann hier rückblickend nicht sagen, dass das Verfahren eingeschlafen ist, da dies dem Prozess nicht ganz gerecht wird. Die ursprüngliche Idee war eine Auftaktveranstaltung, um zu sehen, sind die Jugendlichen überhaupt an dem Thema interessiert, kann man sie aktivieren und welche Interessen haben sie generell. Das JugendMeeting hat sich bewährt, weil es gelungen ist, die Jugendlichen zu aktivieren. Die Jugenddelegation dagegen ist in einem Zeitraum von einem Jahr eingeschlafen. Hier war es schwierig, entsprechende Termine zu finden, da viele Jugendliche einen vollen



Terminkalender hatten. Es fanden daher immer sehr lebhaftere Treffen statt, weil ein gemeinsamer Beginn und ein gemeinsames Ende so gut wie nicht möglich waren.

8. Wie ist grundsätzlich Ihre Einschätzung - sind die Jugendlichen in Sinsheim bereit, sich zu beteiligen? Wenn ja, ist hier eine Tendenz spürbar, dass die Bereitschaft bei den Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen, höher ist?

Bosler: Klar, die bestehenden Beteiligungsformate richten sich eher an die Jugendlichen aus „bildungsaffinen“ Kreisen. Die Formate beinhalten meist hohe Redeanteile und erfordern eine gewissen Verlässlichkeit. Die Beteiligungsformen sind teilweise auch sehr erwachsenenorientiert und erfordern Sitzungen oder Abstimmungen. Diese Formate schließen manche Zielgruppen eher aus. Wir hatten beispielsweise ein großes Interesse daran, die Förderschulen vor Ort in den Beteiligungsprozess einzubeziehen, was im Rahmen des JugendMeetings durch eine fachliche Begleitung von Schulsozialarbeitern teilweise auch gelungen ist. Diese Gruppe braucht allerdings ein Beteiligungsformat mit kürzer getakteten Einheiten und weniger Input. Daher muss man sich erst einmal überlegen, was denn überhaupt „jugendgerecht“ ist. Für einen Gymnasiast in der zehnten Klasse ist dies etwas anderes als für einen Schüler der Werkrealschule in der sechsten Klasse, der vielleicht auch noch Mühe hat, dem Unterricht zu folgen.

9. Dann sind für Sie offene Beteiligungsformate besser für die Einbindung von Jugendlichen geeignet?

Bosler: Ich denke eher, dass die Jugendbeteiligung eine gute Mischung braucht. Dies verursacht allerdings noch mehr Arbeit. Aus meiner Sicht sind „Peer-to-Peer“-Konzepte sehr vielversprechend, weil man hier Jugendliche als Coaches mitnimmt. Damit übernehmen die Jugendlichen eine andere Rolle und bekommen eine andere Bindung zum Thema oder zum Prozess. In der Vorbereitung des JugendMeeting haben wir dies über die Steuerungsgruppe, die wir eingerichtet hatten, versucht. In dieser „Schaltzentrale“ haben wir unter anderem die Auszubildenden der Verwaltung aus dem zweiten Lehrjahr, die FSJler sowie interessierte Erwachsene eingebunden. Hier lag die Organisation der Veranstaltung im Fokus und nicht auf einem dauerhaften Peer-to-Peer. Dies wäre für uns ein interessantes Vorgehen, allerdings fehlen uns derzeit die entsprechenden Ressourcen zur Umsetzung. Im Bereich der Jugendbeteiligung gibt es bereits viele gute Ideen und vielversprechende Konzepte, aber man muss hierfür auch die entsprechenden Rahmenbedingungen haben. Daher sind wir derzeit eher dabei, projektbezogen zu



arbeiten. Dies deckt allerdings nicht die Intention der Gemeindeordnung ab. Aber die Jugendlichen haben grundsätzlich Interesse an Beteiligung, da dies ein Grundbedürfnis ist, was jeder Mensch hat. Allerdings ist es nicht mehr eindeutig, auf welche Art und Weise sie beteiligt werden wollen. Die Beteiligung kann hierbei im Verein, in der Schule oder im öffentlichen Bereich erfolgen. Gerade im letzten Bereich müssen sich die Jugendlichen darauf einlassen, denn meist ist es eine Hürde, in ein Jugendhaus oder zu einer Veranstaltung zu gehen, wo Gemeinderäte anwesend sind. Auch das Thema Stress, also die Vermengung von schulischen Rahmenbedingungen und dem Alltag von Jugendlichen, spielt ebenso eine wichtige Rolle wie das zunehmende Bedürfnis nach Freiräumen und den Drang nach Unverbindlichkeit. Grundsätzlich wollen Jugendliche beteiligt werden und diese Beteiligung bedarf realistischer Größenordnungen, damit hier eine fachliche Begleitung erfolgen kann. Außerdem ist das Thema Kommunikation ein wichtiger Faktor, damit Jugendbeteiligung gelingen kann. Die Einbindung von neuen Medien und neuen Kommunikationswegen wären hierbei sehr hilfreich, allerdings sind uns hier die Hände, unter anderem aus Datenschutzgründen, gebunden. Aber Jugendbeteiligung per Mail kann eigentlich nicht funktionieren. WhatsApp wäre hier eher das Medium, um die Jugendlichen zu erreichen. Wir decken auch viel über verschiedene Facebookseiten ab, aber damit erreichen wir auch nur einen kleinen Teil der Jugendlichen. Aber die Nutzung von WhatsApp wäre für Beteiligungsprozesse eine extreme Erleichterung. Insbesondere eine jugendgerechte Kommunikation ist für eine gute Jugendbeteiligung wichtig.

10. Was wünschen Sie sich generell in Bezug auf die Jugendbeteiligung in Sinsheim?

Bosler: Wichtig wäre nach meiner Einschätzung mindestens eine halbe Personalstelle für das Thema Jugendbeteiligung. Das wäre eine gute Basis, mit der man arbeiten könnte. Es bräuchte einen besseren Zugang zu den Schulen. Da könnte man mit mehr Zeitanteilen bereits einiges erreichen, da man hier regelmäßig den Kontakt zu den Schulen pflegen könnte. Die Kooperation mit den Schulen ist derzeit eher schwierig, weil die Schulen ein eigenes System haben. Auch im Hinblick auf die technische Frage braucht es eine grundsätzliche Lösung. Es bräuchte auch eine bessere Kommunikationsstruktur innerhalb der Verwaltung, um das Thema „Beteiligung“ als Querschnittsthema zu platzieren. Auch hier wäre ein erhöhter Stellenanteil hilfreich. Das Thema Beteiligung lebt davon, dass sich verschiedene Akteure die Bälle zuspielen und die Prozessbeteiligten erkennen, wo ein Beteiligungsansatz ist. Man müsste auch schauen, in



welchen Ämtern man in Bezug auf die Jugendbeteiligung einen Input platzieren könnte. Hierbei müsste man auf der untersten Ebene der Sachbearbeiter verdeutlichen, dass Jugendbeteiligung eine Pflichtaufgabe ist. Das sind die wesentlichen Themen, wo eine Veränderung erforderlich ist.

11. Machen wir eine Zeitreise in das Jahr 2025 - wie sieht hier die Jugendbeteiligung in Sinsheim aus?

Bosler: Ich könnte mir ein rollierendes System vorstellen, das sich jährlich oder alle zwei Jahre versetzt erneuert. Es könnte ein System sein, das sich Jugendrat nennt, ein Delegations- oder Wahlsystem und eine gute Anbindung an die Schulen hat. Es müsste ein System sein, das von einer Person hauptamtlich begleitet wird und verschiedene Akteure, wie beispielsweise die Schulsozialarbeit, das Hauptamt oder Externe, einbezieht. Es müsste ein System sein, das aus einem Input besteht, konkret projektbezogen ist und auch eine kontinuierliche Gremienarbeit mit Zugang zum Gemeinderat beinhaltet. Denkbar wären auch Jugendsprecher oder Vertreter der Jugend innerhalb der Fraktionen. Aber alle Modelle müssen mit Leben gefüllt werden. Auch für die Erwachsenen muss man ein Format finden, in dem sie sich im Bereich der Jugendbeteiligung einbringen können.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.



Anlage 7: Interview mit dem Oberbürgermeister

Interview mit Herrn Jörg Albrecht, Oberbürgermeister der Stadt Sinsheim

1. Sie sind seit 2012 Oberbürgermeister der Stadt Sinsheim - wie war zu Beginn Ihrer Amtszeit der Stellenwert der Jugendbeteiligung?

Albrecht: Zu Beginn meiner Amtszeit war Jugendbeteiligung noch kein Thema, dies hat sich allerdings schnell geändert. Das Thema Bürgerbeteiligung hat allgemein einen ganz anderen Stellenwert erhalten. Auslöser hierfür war Stuttgart 21 und die damit verbundene Volksabstimmung.

2. Wie ist Ihr persönlicher Stellenwert in Bezug auf Jugendbeteiligung?

Albrecht: Ich bin hier eher skeptisch und bin mir nicht sicher, ob hier der Gesetzgeber eventuell einen Schritt zu weit gegangen ist. Ich mache dies an meiner eigenen Jugendzeit fest und nehme meine Töchter oder Jugendliche, die ich persönlich kenne, als Gradmesser. Ich glaube nicht, dass den Jugendlichen bewusst ist, wenn sie sich in irgendeiner Form einsetzen, was dies für Konsequenzen hat und was nach der Gemeindeordnung überhaupt möglich wäre. Ich persönlich halte nichts von einem Jugendgemeinderat, dieses Format scheitert leider in vielen Orten. Ich möchte Kinder und Jugendlichen in einer anderen Art und Weise beteiligen. Hierzu gibt es bereits meine Kinder- und Jugendsprechstunde. In diesem Rahmen erfahre ich viel über die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen, allerdings auf einer anderen Ebene.

3. Im Dezember 2015 wurde die Gemeindeordnung geändert und die Jugendbeteiligung zu einer verbindlichen Pflichtbeteiligung umgewandelt? Fand hier ein Umdenken hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung statt?

Albrecht: Nein, hier habe ich absolut kein Umdenken wahrgenommen. Ich habe eher den Eindruck, dass viele das Thema umgehen wollen.

4. Im Februar 2017 fand das JugendMeeting statt – wie haben Sie diese Veranstaltung erlebt?

Albrecht: Die Veranstaltung war super und würde ich in dieser Form jederzeit und in regelmäßigen Abständen wieder machen. In regelmäßigen Abständen meine ich hierbei nicht jedes Jahr,



dies wäre zu viel. Vielmehr könnte ich mir hier einen 2- bzw. 3- Jahresrhythmus vorstellen. Wenn man dies auf die Amtsperiode von Gemeinderäten ummünzt, wären hier zwei JugendMeetings wünschenswert. Man darf allerdings nicht mit der Erwartung in die Veranstaltung gehen, dass man diese Themenvielfalt bewerkstelligen kann. Vielen Jugendlichen fehlt hierbei auch die Information, was die Stadtverwaltung bereits umsetzt, daher kommt es im Rahmen der Veranstaltungen zu Nennungen von Themen, die bereits angestoßen sind. Allerdings finde ich das Veranstaltungsformat super, da hier ein Kontakt zwischen den Jugendlichen und den Kommunalpolitikern aufgebaut wurde. Im Rahmen des JugendMeetings habe ich den Eindruck gewonnen, dass eine dauerhafte Einbindung der Jugendlichen eher schwierig ist und nur wenige Jugendliche von meinem Angebot Gebrauch gemacht haben, einen Termin bei mir wahrzunehmen und ihre Anliegen nochmals persönlich zu erläutern.

5. Wie war die Resonanz seitens der Kommunalpolitik?

Albrecht: Die Resonanz war gut. Es waren sehr viele Stadträte anwesend, insofern war es für jeden von großem Interesse, welche Ergebnisse die Jugendlichen erarbeiten. Im Gremium haben wir das Thema nochmals angesprochen und auch der Kinder- und Jugendreferent hat die Ergebnisse des JugendMeetings nochmals zusammengefasst und präsentiert.

6. Wie ging es nach dem JugendMeeting weiter?

Albrecht: Wir haben die Themen, die im Rahmen des JugendMeetings angesprochen wurden, weiterverfolgt. Ich persönlich habe mir einige Themen herausgesucht und habe diese in einem direkten Termin mit den Jugendlichen abgestimmt. Allerdings war hier die Terminabstimmung sehr schwierig. Das war für mich leider etwas enttäuschend, da ich mir hier mehr Nachhaltigkeit und Engagement gewünscht hatte.

7. Wie erfolgt derzeit die Beteiligung der Jugendlichen?

Albrecht: Wir beteiligen die Jugendlichen derzeit eher in informeller Weise. Hierbei spielt der Kinder- und Jugendreferent eine wichtige Rolle. Formale Jugendbeteiligung halte ich in der Umsetzung nur schwer realisierbar. Ich biete den Jugendlichen dann lieber persönliche Termine an, um so mit ihnen in das Gespräch zu kommen. Wenn Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen an mich herangetragen werden, versuchen wir auch stets einen Weg zu finden, diese umzusetzen.



8. Was wünschen Sie sich generell in Bezug auf die Jugendbeteiligung in Sinsheim?

Albrecht: Ich erhoffe mir, dass die Beteiligung so bleibt, wie sie ist. Also kurze und direkte Wege. Auf jeden Fall wünsche ich mir die Fortsetzung bzw. regelmäßige Wiederholung des JugendMeetings.

9. Machen wir eine Zeitreise in das Jahr 2025 – wie sieht hier die Jugendbeteiligung in Sinsheim aus?

Albrecht: Ich bin zunächst gespannt auf eine Evaluation hinsichtlich der geänderten Jugendbeteiligung. Ich glaube, dass hier wieder eine Änderung erfolgt. Wir werden unseren Sinsheimer Weg mit dem JugendMeeting weiter fortsetzen.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.



Anlage 8: Interview mit einem Stadtrat

Interview mit Herrn Stefan Schubert, seit 2014 Mitglied des Sinsheimer Stadtrates und des Kinder- und Jugendbeirates

1. 2003 wurde in Sinsheim der erste Jugendgemeinderat gewählt – wie haben Sie dieses Gremium wahrgenommen?

Schubert: Eigentlich so gut wie gar nicht. Über den Jugendgemeinderat wurde in der Presse nicht berichtet. Man hat zwar gehört, dass es ein solches Gremium gibt, allerdings hatte man keine Einblicke über die Arbeit dieses Gremiums.

2. Wie erfolgte aus Ihrer Sicht die Beteiligung der Jugendlichen, nachdem der Jugendgemeinderat nicht mehr fortgesetzt werden konnte?

Schubert: Hier war eine Beteiligung der Jugendlichen nicht direkt spürbar. Ich denke, dass die Jugendlichen im Jugendhaus vor Ort in irgendeiner Form beteiligt wurden. Aber ob es eine institutionalisierte Jugendbeteiligung gab, ist mir nicht bekannt.

3. Seit April 2014 gibt es einen Kinder- und Jugendreferenten – wie bewerten Sie die Neuschaffung dieser Stelle?

Schubert: Herr Bosler und diese Stelle sind Goldwert für die Stadt Sinsheim. Er ist eine super Person, unheimlich kompetent, besitzt umfassende Sachkenntnisse und ist mit vollem Einsatz bei der Sache. Er ist präsent und kümmert sich um die Belange der Jugendlichen.

4. Inwiefern haben Sie Kontakt zum Kinder- und Jugendreferenten der Stadt Sinsheim?

Schubert: Zum einen habe ich Kontakt zu Herrn Bosler durch den Kinder- und Jugendbeirat, zum anderen aber auch durch das Netzwerk zur Suchtvorbeugung, welches ich im Jahr 2008 mitgegründet habe. Auch Herr Bosler ist Teil dieses Netzwerkes und engagiert sich dort. Zudem bin ich öfter im Jugendhaus, wenn dort Veranstaltungen stattfinden, weil mir die Jugend sehr am Herzen liegt.



5. Im Dezember 2015 wurde die Gemeindeordnung geändert und die Jugendbeteiligung zu einer verbindlichen Pflichtbeteiligung umgewandelt. Fand hier ein Umdenken hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung statt?

Schubert: Herr Bosler war hier die treibende Kraft und hat uns Fallbeispiele verschiedener Kommunen vorgestellt. Daraufhin ist in Sinsheim das JugendMeeting entstanden, was eine ganz tolle Veranstaltung war. Hier hat mich insbesondere die Mitarbeit der Jugendlichen begeistert. Das JugendMeeting war hierbei die Vorstufe zu dem, was kommen soll.

6. Im Februar 2017 fand das JugendMeeting statt – wie haben Sie diese Veranstaltung erlebt?

Schubert: Ich war selbst vor Ort und absolut begeistert von den Ergebnissen, die von den Jugendlichen erarbeitet wurden. Einige Vorschläge sind bereits in den Gemeinderat eingeflossen, wie beispielsweise die Neugestaltung des Skateparks.

7. Wie wichtig ist es Ihnen persönlich, Jugendliche am kommunalen Geschehen einzubeziehen?

Schubert: Sehr wichtig. Die Jugendlichen sind diejenigen, die mit dem umgehen müssen, was wir momentan im Gremium auf den Weg bringen. Wir stoßen etwas an, Jugendliche partizipieren davon und müssen es irgendwann fortführen, damit die Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich junge Menschen engagieren. Allerdings scheitert dies häufig an der nicht vorhandenen Zeit.

8. Was wünschen Sie sich generell in Bezug auf die Jugendbeteiligung in Sinsheim?

Schubert: Das sich mindesten fünf bis sechs Jugendliche regelmäßig engagieren und dabeibleiben. Ich könnte mir hierbei einen Beirat mit Jugendlichen vorstellen. Ein Jugendgemeinderat wird eher nicht funktionieren, da dies nur schwer mit der Lebenswelt der Jugendlichen vereinbar ist. Viele Schüler der Berufsschulen sind nicht aus Sinsheim. Sobald sie die Schule beendet haben, verlieren sie den Bezug zu Sinsheim, sofern sie nicht in Sinsheim arbeiten. Eine offene und freie Form, ähnlich wie das JugendMeeting, halte ich für geeigneter.



9. Machen wir eine Zeitreise in das Jahr 2025 – wie sieht hier die Jugendbeteiligung in Sinsheim aus?

Schubert: Ich wünsche mir, dass die Jugendlichen, die sich im Moment in den verschiedenen Projekten engagieren, sich für den Gemeinderat aufstellen lassen und dort ihr politisches Engagement fortsetzen. Ich wünsche mir mehr Sicherheit für die Jugendlichen, insbesondere rund um den Bahnhof. Mit Sicherheit, meine ich, keine Möglichkeit mehr auf den Erwerb von Drogen angesprochen zu werden. Ich wünsche mir mehr sichere Fahrradwege innerorts und noch mehr Freizeitangebote für die Jugendliche, wie beispielsweise einen Kletterpark. In Bezug auf die Jugendbeteiligung wünsche ich mir, dass sich hier vielleicht doch ein festes Format entwickelt und die Jugend dadurch „dauerhaft“ sich im Sinne der Gemeindeordnung in und an der Entwicklung unserer Stadt beteiligt. Die Jugend ist, bzw. ihr gehört die Zukunft. Daher muss man sie miteinbinden, damit sie ihre Zukunft gestalten können. Ich hoffe und wünsche, dass das zurzeit laufende Projekt „Jugendarbeit Mobil“, kurz JuMo, mit dem mobilen Bauwagen als Anlaufstelle eine dauerhafte Einrichtung in Sinsheim ist.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.



Anlage 9: Interview mit einer Stadträtin

Interview mit Frau Agnes Kluge, seit 2014 Mitglied des Sinsheimer Stadtrates und des Kinder- und Jugendbeirates

1. Sie waren acht Jahre alt, als es in Sinsheim den Jugendgemeinderat gab. Wie erfolgte die Beteiligung während Ihrer Jugendzeit?

Kluge: Meine persönliche Beteiligung erfolgte über die SMV des Wilhelmi-Gymnasiums. Aber diese Form der Beteiligung war nicht wirklich spürbar für alle Jugendliche.

2. Seit April 2014 gibt es einen Kinder- und Jugendreferenten – wie bewerten Sie die Neuschaffung dieser Stelle?

Kluge: Diese Stelle ist sehr wichtig. Der Kinder- und Jugendreferent ist mittlerweile sehr gut ausgelastet. Er schafft es aber dennoch, einen Überblick über alle Baustellen zu behalten. Um die einzelnen Projekte fortlaufend zu betreuen und zu unterstützen bräuchte man aber definitiv noch weiteres Personal.

3. Im Dezember 2015 wurde die Jugendbeteiligung zu einer verbindlichen Pflichtbeteiligung umgewandelt. Fand hier ein Umdenken hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung statt?

Kluge: Ich finde die Änderung sehr gut, da die Jugendbeteiligung nun schwarz auf weiß verankert ist. Damit sind wir als Gemeinde im Zugzwang. Innerhalb der Stadtverwaltung merkt man, dass das Thema in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise dem Haupt- oder dem Ordnungsamt, präsent ist. Innerhalb des Gremiums ist das Thema meiner Meinung nach noch nicht vollumfänglich angekommen. Für viele Mitglieder spielt das Vereinsleben, was ja insbesondere in den Stadtteilen Jugendbeteiligung par excellence darstellt, eine große Rolle. Dies sollte aber nicht allein Antwort auf die Frage der Jugendbeteiligung sein.

4. Im Februar 2017 fand das JugendMeeting statt – wie haben Sie diese Veranstaltung erlebt?

Kluge: Ich war selbst vor Ort. Hierbei wurden viele Themen angesprochen, die teilweise direkt abgearbeitet oder geklärt wurden. Insgesamt war ich verwundert über diese Themenvielfalt. Ich fand super, dass jede Schulart vertreten war und sich die Jugendlichen einbringen konnten. Der halbe Tag schulfrei als



Anreiz war ein gutes Vorgehen. Der externe Moderator war ebenfalls super und notwendig. Die Resonanz war eigentlich durchweg positiv.

5. Wie wichtig ist es Ihnen persönlich, Jugendliche am kommunalen Geschehen einzubeziehen?

Kluge: Sehr wichtig, allein weil ich es schon für Erwachsene schwer finde, dass diese einbezogen werden. Gerade die Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen kostet viel Zeit. Wenn man hier Fragen hat, muss man diese schon im Vorfeld klären. Bei Jugendlichen ist die Hürde einfach nochmal größer. Beispielsweise finde ich die Kinder- und Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters super, aber hier werden die Jugendlichen teilweise nicht mehr angesprochen.

6. Also müsste man hier eine geeignete Form finden, wie man die Jugendlichen beteiligen könnte. Welches Format könnten Sie sich hier vorstellen?

Kluge: Das ist eine sehr schwierige Frage. Man müsste hier ein niederschwelliges Format finden, allerdings ist dies mit der Datenschutzgrundverordnung nur schwer umsetzbar. Das Projekt „Skatepark“ bewerte ich besonders positiv. Hierbei spielten der Kinder- und Jugendreferent und die Mitarbeiterin der Mobilien Jugendarbeit eine bedeutende Rolle, da diese den Kontakt zu den Jugendlichen hergestellt haben. Ohne dieses Engagement wären nicht so viele Jugendliche gekommen. Daher halte ich projektbezogene Formate sehr sinnvoll. Eine Jugenddelegation in einem Turnus von ein paar Jahren könnte ich mir ebenfalls gut vorstellen. Allgemein sollten wir die Jugendlichen regelmäßiger und früher einbeziehen.

7. Machen wir eine Zeitreise in das Jahr 2025 – wie sieht hier die Jugendbeteiligung in Sinsheim aus?

Kluge: Die Jugenddelegation würde mindestens alle drei Jahre stattfinden. Zudem würden vor der Formulierung von Gemeinderatsvorlagen erste Informationen über Social Media transportiert werden. Hierbei denke ich an Themen, die nicht nur ausschließlich Jugendliche betreffen. Durch offenen Runden mit dem Gemeinderat könnte man erste Resonanzen sammeln und abschätzen, wie das weitere Vorgehen sein sollte. Der Kinder- und Jugendreferent und die Mitarbeiterin der Mobilien Jugendarbeit hätten personelle Unterstützung.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.



Anlage 10: Interview mit zwei Jugendlichen

Interview mit Alisa Flaig und Rima Abdul-Kader, zwei Jugendliche, die im Rahmen ihrer Beschäftigung bei der Stadt Sinsheim (FSJ und BFD) in das JugendMeeting eingebunden wurden.

1. Wie habt ihr die Jugendbeteiligung in eurer Jugendzeit erlebt? Wie wurden hier die Jugendlichen einbezogen?

Alisa: Eigentlich gar nicht. So richtig mitbekommen habe ich die Jugendbeteiligung erst durch mein FSJ bei der Stadt Sinsheim. Das Jugendhaus gibt es zwar, allerdings bin ich hier als Jugendliche selbst nie dort gewesen.

Rima: Jugendbeteiligung habe ich in meiner Jugendzeit so erlebt, dass wir in Schulen oder in Vereinen einbezogen wurden. Von Seiten der Kommune habe ich hier auch eher weniger mitbekommen.

2. Im Februar 2017 fand das JugendMeeting statt – wie habt ihr diese Veranstaltung erlebt?

Rima: Wir waren beide Betreuer und Helfer, also Bestandteil des Organisationsteams. Es war rückblickend eine echt gute Veranstaltung. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind allerdings eher schlecht. Es gab Themenlisten, wo sich die Jugendlichen eintragen konnten. Dies ist ein wenig eingeschlafen, was echt schade ist. Ich weiß allerdings auch nicht, woran es lag. Man hat gedacht, jetzt wird etwas gemacht und dass die Jugendlichen Lust haben, sich zu beteiligen. Es gab zwar die Jugenddelegation, allerdings waren hier meist immer nur ein bzw. zwei Jugendliche dabei. Der Rest waren Helfer.

Alisa: Genau. Der Ansatz des JugendMeetings war echt gut. Auch die Veranstaltung an sich, wie die Jugendlichen ihre Probleme dargestellt und ihre Wünsche geäußert haben, war gut. Allerdings war das weitere Vorgehen nicht gut. Ich weiß nicht, ob hier zu viel Zeit verstrichen ist oder ob es das falsche Medium war, die Jugendlichen über Mail zu kontaktieren. Irgendetwas hat hier nicht gestimmt, denn es wurde insgesamt sehr viel gemacht.



3. Wie war hier die Resonanz der Jugendlichen?

Rima: Die Veranstaltung war richtig toll. Die Jugendlichen haben schulfrei bekommen, daher waren viele da. Wäre es eine freiwillige Veranstaltung gewesen, wären vermutlich nicht so viele gekommen. Die Ergebnisse und die Ideen, die im Rahmen der Veranstaltung entstanden sind, waren richtig gut.

4. Wie habt ihr die Zeit nach dem JugendMeeting erlebt? Wie werden Jugendliche derzeit eingebunden?

Alisa: Die Jugenddelegation ist aus dem JugendMeeting heraus entstanden, allerdings schnell wieder eingeschlafen. Ein wichtiger Bestandteil ist für mich die mobile Jugendarbeit, die den Fokus auf die Beteiligung legt. Unter anderem wurde hier eine Unterführung gestaltet, was ja auch ein Punkt aus dem JugendMeeting war.

Rima: Ja, auch die Gestaltung des Skateparks ist ein gutes Projekt.

5. In welcher Form können Jugendliche dann derzeit ihre Meinung äußern?

Rima: Jugendliche, die ihre Meinung sagen wollen oder die gehört werden möchten, wissen, wo sie es machen müssen. Wenn man Jugendliche erreichen will, die sich eher nicht trauen und denen man unter die Arme greifen muss, kann man durch Veranstaltungen wie das JugendMeeting erreichen. Jugendliche wollen allerdings, dass ihre Wünsche schnell umgesetzt werden. Daher sollte nach der Veranstaltung nicht allzu viel Zeit verstreichen. Ansonsten erreicht man die Jugendlichen am besten über die Schule oder über örtliche Vereine.

6. Wie wird das Jugendhaus insgesamt von den Jugendlichen angenommen?

Rima: Ich habe meinen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Jugendhaus gemacht. Es wird gut angenommen, allerdings erreicht das Jugendhaus nur einen kleinen Teil der Jugendlichen. Ich selbst war als Kind auch nie dort, da es einen schlechten Ruf hatte. Durch meinen BFD habe ich gesehen, dass viele Jugendliche hingehen und diese Einrichtung sehr wichtig für die Jugendlichen ist, die sich nicht in einem Verein engagieren. Hier haben diese Jugendliche eine Anlaufstelle, wo sie sich zurückziehen, sich aber auch an verschiedenen Projekten beteiligen können.



7. Wie ist eure Einschätzung – sind die Jugendlichen in Sinsheim bereit, sich am kommunalen Geschehen zu beteiligen?

Alisa: Man muss für die Jugendlichen einen Anreiz schaffen, dass sie sich beteiligen. Ein weiteres JugendMeeting sollte beispielsweise wieder an einem Schultag stattfinden. Auch, dass immer zwei Jugendliche aus einer Klasse kommen durften, war eine gute Vorgehensweise. Ich habe im Vorfeld des JugendMeetings Werbung gemacht und bin durch die Realschule gelaufen. Hier war das Interesse an der Veranstaltung sehr groß. Gezogen hat hier insbesondere, dass die teilnehmenden Jugendlichen schulfrei bekommen.

Rima: Auch die Frage, wie man eine solche Veranstaltung aufzieht, ist wichtig. Eine große Rolle spielen hierbei die Medien, mit denen man die Jugendlichen erreichen möchte. Für das JugendMeeting 2017 haben wir beispielsweise verschiedene Videos gedreht, was gut bei den Jugendlichen sehr gut ankam. Eine zielgruppengerechte Ansprache ist hier besonders wichtig. Insgesamt kann man die Jugendlichen mit sozialen Netzwerken gut erreichen.

Alisa: Ja, wobei hier sogar Facebook rückläufig ist und mittlerweile andere Kanäle von den Jugendlichen genutzt werden.

8. Welche Beteiligungsform haltet ihr hier am Geeignetsten?

Rima: Für Jugendliche muss es ganz niederschwellig und unkompliziert sein.

Alisa: Parlamentarische Formen schreckt die Jugendlichen eher ab, daher sollten offene Formen angewendet werden. Ich könnte mir auch eine verstärkte Kooperation mit den Schulen vorstellen.

9. Was wünscht ihr euch generell in Bezug auf die Jugendbeteiligung in Sinsheim?

Rima: Ich war eigentlich zufrieden mit den Angeboten, die es in meiner Jugendzeit gab. Ich hatte nie das Gefühl, dass mir etwas im Hinblick auf die Beteiligung gefehlt hat. Was mich allerdings gestört hat, dass einige Jugendliche immer eine Leistung brauchen, um selbst eine Gegenleistung zu bringen. Ich hätte beispielsweise am JugendMeeting teilgenommen, auch wenn es dafür kein schulfrei gegeben hätte. Daher finde ich es schade, dass viele Jugendliche anders denken. So kann sich Jugendbeteiligung nicht langfristig und nachhaltig etablieren.



Alisa: Auch mir hat in meiner Jugendzeit eigentlich keine Beteiligung gefehlt. Ich war allerdings auch gut in Schule und im Verein aufgehoben. Schwieriger ist es, die Jugendlichen zu greifen, die in keinem Verein sind. Allerdings habe ich hier auch nicht wirklich eine Idee, wie man diese Jugendlichen langfristig einbinden kann.

10. Machen wir eine Zeitreise in das Jahr 2025 – wie sieht hier die Jugendbeteiligung in Sinsheim aus?

Rima: Ich könnte mir vorstellen, dass das JugendMeeting weiter fortgesetzt wird. Vielleicht gibt es im Jahr 2025 ein größeres Jugendhaus oder andere Anlaufstellen für Jugendliche. Es ist aber schwierig abzuschätzen, ob sich die Jugendlichen zurückmelden und sich aktiv beteiligen. Beim JugendMeeting hatte ich den Eindruck, dass viele Jugendliche Lust hatten, sich einzubringen. Aber mit der Zeit wurde es still. Ich weiß nicht, woran dies lag, ob manche Jugendliche einfach keine Zeit hatten oder ob sie die Schule mittlerweile abgeschlossen haben. Es ist jetzt und auch künftig schwierig, die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum zu gewinnen.

Alisa: Es ist schwierig, so weit zu blicken. Ich denke, dass sich jetzt durch die mobile Jugendarbeit viel entwickeln wird und sich hier etwas aufbaut. Der Anfang mit dem Skatepark, den Stromkästen und der Unterführung war hier ja schon recht vielversprechend.

Rima: Genau. Ich glaube, man muss einfach immer präsent sein und den Jugendlichen zeigen, dass man sie ernst nimmt. Es ist wichtig, dass Herr Bosler und Frau Olbert* einfach immer ansprechbar für die Jugendlichen sind. Dies ist eine gute Basis, um auf die Jugendlichen zuzugehen. Der Bauwagen der mobilen Jugendarbeit ist hierbei eine gute Anlaufstelle. Ich könnte mir auch vorstellen, dass der Kontakt zwischen den Jugendlichen und der Kommunalpolitik gestärkt wird. Dass die Politiker beispielsweise sagen, für was ihre jeweilige Partei steht. Damit gelingt es vielleicht, dass die Jugendlichen sich hier Gedanken machen und auch wählen gehen.

Vielen herzlichen Dank für das nette Interview und die Zeit, die ihr euch hierfür genommen haben.

* *Anmerkung: Mitarbeiterin der mobilen Jugendarbeit*



Anlage 11: Fragebogen

Fragebogen zur Beteiligung von Jugendlichen gemäß § 41a GemO in Großen Kreisstädten

A. Informationen zur Stadt

1. Name der Stadtverwaltung: _____
2. Einwohnerzahl: _____
3. Mitglieder im Gemeinderat: _____
4. Anzahl der Stadtteile: _____
5. Wird bei Ihnen nach der unechten Teilortswahl gewählt?
 Ja Nein
6. Gibt es bei Ihnen Ortschaftsräte?
 Ja Nein
7. Welche Schularten gibt es bei Ihnen in der Kommune?
 Allgemeinbildendes Gymnasium Berufliches Gymnasium
 Realschule Gemeinschaftsschule
 Hauptschule Werkrealschule
 Förderschule/ SBBZ Berufsschule
 Sonstiges: _____

B. Organisatorische Zuordnung der Jugendbeteiligung

1. Wo ist die Jugendbeteiligung organisatorisch zugeordnet?
 Stabstelle beim Oberbürgermeister
 Hauptamt
 Amt für Bildung, Familie und Soziales
 Sonstiges: _____
2. Welchen beruflichen Hintergrund haben Sie?
 Sozialpädagogischer Hintergrund Verwaltungshintergrund
 Sonstiges: _____



C. Derzeit praktizierte Form der Jugendbeteiligung

1. Welche Form der Jugendbeteiligung wird derzeit in Ihrer Kommune angewandt?

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Jugendgemeinderat | <input type="checkbox"/> Schülerrat |
| <input type="checkbox"/> Jugendforum | <input type="checkbox"/> 8er-Rat |
| <input type="checkbox"/> Jugendhearing | |
| <input type="checkbox"/> Mischform bestehend aus: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

2. Seit wann wenden Sie die oben genannte Form der Jugendbeteiligung an?

_____ (bitte Jahreszahl angeben)

3. Wer hat die Initiative für die Jugendbeteiligung ergriffen?

- | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gemeinderat | <input type="checkbox"/> Verwaltung | <input type="checkbox"/> Jugendliche |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | | |

Falls Jugendliche die Initiative ergriffen haben, erfolgte hier ein Unterschriftenquorum gemäß § 41a Abs. 2 GemO?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

4. Wie wird die gewählte Beteiligungsform seitens der Jugendlichen nachgefragt?

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> in regelmäßigen Abständen | <input type="checkbox"/> unregelmäßig |
|--|---------------------------------------|

5. Steht der Jugendvertretung eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Wenn ja, welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung?

6. Wird die Jugendvertretung bei Gemeinderatssitzungen eingebunden?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Wenn ja, wie erfolgt die Einbindung der Jugendvertretung?

7. Über welches Budget verfügt die Jugendvertretung im Jahr? (ohne Personalkosten)

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> kein Budget | <input type="checkbox"/> bis 1.000 € | <input type="checkbox"/> bis 2.500 € |
| <input type="checkbox"/> bis 5.000 € | <input type="checkbox"/> bis 10.000 € | <input type="checkbox"/> mehr als 10.000 € |
| <input type="checkbox"/> keine Angabe | | |



8. Wie bewerten Sie die ausgewählte Form der Jugendbeteiligung insgesamt?

- sehr gut gut eher schlecht schlecht

Aus welchen Gründen?

9. Würden Sie die gewählte Beteiligungsform anderen Kommunen empfehlen?

- Ja Nein Ich bin mir nicht sicher

Aus welchen Gründen?

10. Hatten Sie zuvor eine andere Form der Jugendbeteiligung im Einsatz?

- Ja → bitte bei Frageblock D fortfahren
 Nein → bitte direkt bei Frageblock E fortfahren

D. In der Vergangenheit praktizierte Form der Jugendbeteiligung
(Bitte fahren Sie hier fort, wenn Sie die Frage C 10 mit „Ja“ beantwortet haben)

1. Welche Form der Jugendbeteiligung wurde zuvor angewandt?

- Jugendgemeinderat Schülerrat
 Jugendforum 8er-Rat
 Jugendhearing
 Mischform bestehend aus _____

 Sonstiges: _____

2. Aus welchen Gründen wird diese Form nicht mehr fortgeführt?



3. Wie bewerten Sie diese Entscheidung im Nachhinein?

- richtig falsch Ich bin mir nicht sicher

Aus welchen Gründen?

E. Allgemeines zur kommunalen Jugendbeteiligung

1. Hat die kommunale Jugendbeteiligung seit der Novellierung der Gemeindeordnung (1. Dezember 2015) einen höheren Stellenwert

..... beim **Gemeinderat**?

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Trifft voll zu | Trifft eher zu | Trifft eher nicht zu | Trifft nicht zu |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

..... bei der **Verwaltung**?

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Trifft voll zu | Trifft eher zu | Trifft eher nicht zu | Trifft nicht zu |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

..... bei den **Jugendlichen**?

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Trifft voll zu | Trifft eher zu | Trifft eher nicht zu | Trifft nicht zu |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

..... **insgesamt**?

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Trifft voll zu | Trifft eher zu | Trifft eher nicht zu | Trifft nicht zu |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

2. Inwiefern ist ein Umdenken seit der Novellierung der Gemeindeordnung spürbar?

(Bitte nennen Sie hier entsprechende Beispiele.)



3. Was würden Sie anderen Kommunen bei der kommunalen Jugendbeteiligung empfehlen?

F. Freitextfeld für Anmerkungen

1. Was möchten Sie sonst noch anmerken?

G. Interesse an den Ergebnissen der Umfrage

1. Bitte die Ergebnisse der Umfrage an folgende Email-Adresse senden:

Hinweis:

Die Ergebnisse können frühestens nach Abschluss des Prüfungsverfahrens im März 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Anlage 12: Begleitschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zunächst mich und mein Anliegen kurz vorstellen:

Mein Name ist Anika Störner und ich bin bei der Stadtverwaltung Sinsheim zuständig für die Geschäftsstelle des Gemeinderates und die Durchführung von Wahlen. In meiner Heimatstadt Bad Rappenau gehöre ich selbst dem Stadtrat an. Derzeit absolviere ich das berufsbegleitende Masterstudium "Public Management" an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und erarbeite meine Masterthesis unter dem Titel:

"Jugendbeteiligung in einer Großen Kreisstadt - Ein Diskurs am Beispiel der Stadt Sinsheim".

Im Rahmen meiner Masterthesis verfolge ich das Ziel herauszuarbeiten, welche Möglichkeiten hinsichtlich der kommunalen Jugendbeteiligung bestehen und welche in der Praxis tatsächlich Anwendung finden. Im Rahmen einer Umfrage werde ich die Erfahrungen der Großen Kreisstädte, die in diesem Bereich bereits aktiv sind, erfragen. Kernziel der Arbeit ist ein spezifisches Konzept für die Stadt Sinsheim sowie allgemeine Handlungsempfehlungen für Große Kreisstädte zur Beteiligung von Jugendlichen zu erarbeiten.

Ich freue mich sehr, wenn Sie mich bei der Erarbeitung meiner Masterthesis mit Ihren Erfahrungen und Kenntnissen unterstützen. Die Auswertung des Fragebogens erfolgt anonym, einzelne Städtenamen werden in der Masterthesis nicht veröffentlicht.

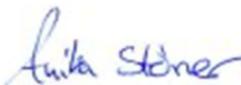
Ich freue mich auf Ihre Antworten und bitte um Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens **bis 17.10.2018** an anika.stoerner@stud.hs-kehl.de.

Sollten Sie Interesse an den Ergebnissen meiner Arbeit haben, werde ich Ihnen diese sehr gerne nach Abschluss des Prüfungsverfahrens im März 2019 zur Verfügung stellen.

Vielen herzlichen vorab für Ihre Mithilfe und Bemühungen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Anika Störner



Anlage 13:Auswertung statistischer Daten

Rücklauf der Befragung

Grundgesamtheit	Rücklauf	Rücklaufquote
79	48	60,76%

Ein Fragebogen kam unausgefüllt zurück, daher konnten 47 Fragebögen ausgewertet werden. Dies entspricht einer berichtigten Rücklaufquote von 59,49 %.

A. Information zur Stadt

A 1: Name der Stadt

Diese Antwort wird im Rahmen der Auswertung anonymisiert behandelt und dient lediglich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen bzw. zur Übermittlung der Befragungsergebnisse.

A 2: Einwohnerzahlen

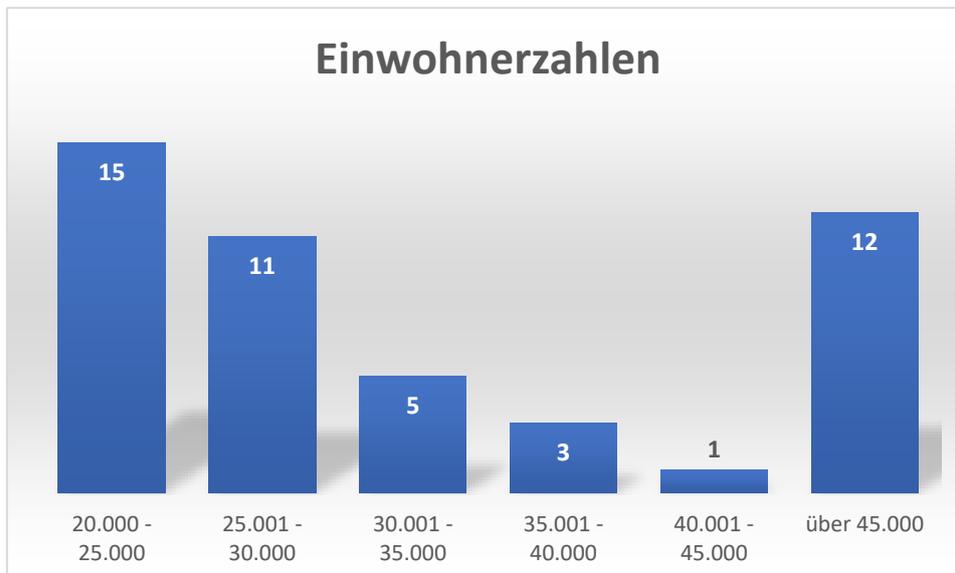


Abbildung 6.1: Einwohnerzahlen

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



Einwohnerzahlen der Kommunen	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
20.000 - 25.000 Einwohner	15	32 %
25.001 - 35.000 Einwohner	11	23 %
30.001 - 35.000 Einwohner	5	11 %
35.001 - 40.000 Einwohner	3	6 %
40.001 - 45.000 Einwohner	1	2 %
über 45.000 Einwohner	12	26 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.1: Einwohnerzahlen

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

A 3: Mitglieder im Gemeinderat

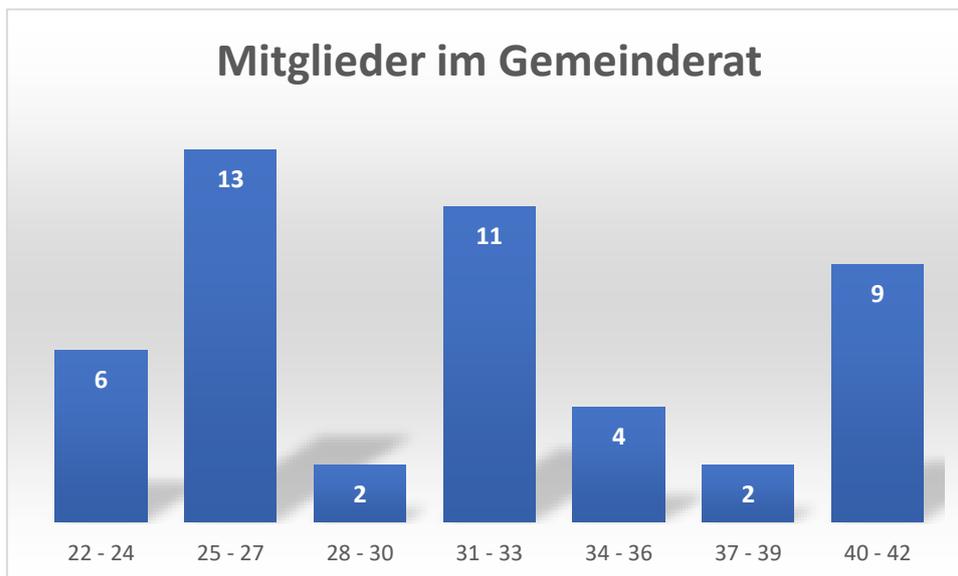


Abbildung 6.2: Mitglieder im Gemeinderat

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



Mitglieder im Gemeinderat	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
22 bis 24 Mitglieder	6	13 %
25 bis 27 Mitglieder	13	28 %
28 bis 30 Mitglieder	2	4 %
31 bis 33 Mitglieder	11	23 %
34 bis 36 Mitglieder	4	9 %
37 bis 39 Mitglieder	2	4 %
40 bis 42 Mitglieder	9	19 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.2: Mitglieder im Gemeinderat

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

A 4: Anzahl der Stadtteile

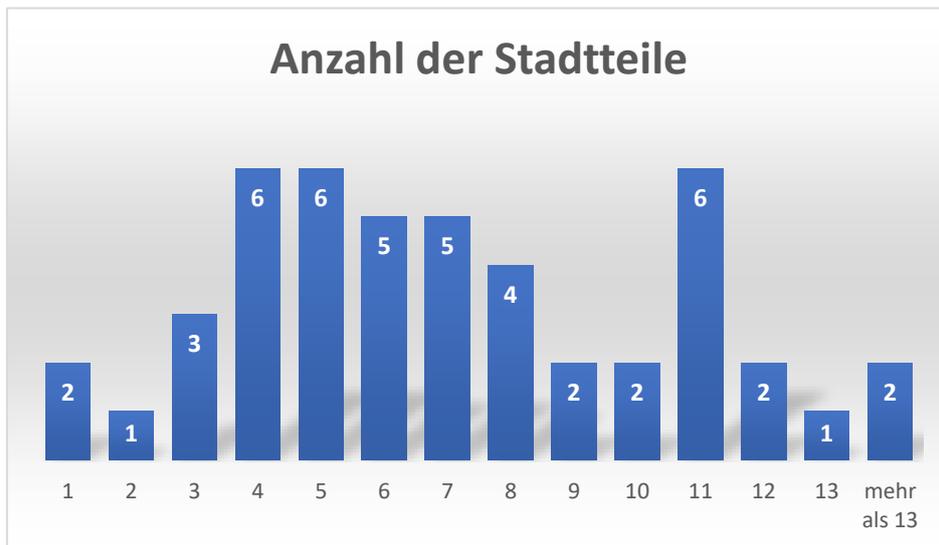


Abbildung 6.3: Anzahl der Stadtteile

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



Anzahl der Stadtteile	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
1 Stadtteil	2	4 %
2 Stadtteile	1	2 %
3 Stadtteile	3	6 %
4 Stadtteile	6	13 %
5 Stadtteile	6	13 %
6 Stadtteile	5	11 %
7 Stadtteile	5	11 %
8 Stadtteile	4	9 %
9 Stadtteile	2	4 %
10 Stadtteile	2	4 %
11 Stadtteile	6	13 %
12 Stadtteile	2	4 %
13 Stadtteile	1	2 %
mehr als 13 Stadtteile	2	4 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.3: Anzahl der Stadtteile

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

A 5: Unechte Teilortswahl



Abbildung 6.4: Unechte Teilortswahl

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



Unechte Teilortswahl	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
ja	19	40 %
nein	28	60 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.4: Unechte Teilortswahl

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

A 6: Ortschaftsräte

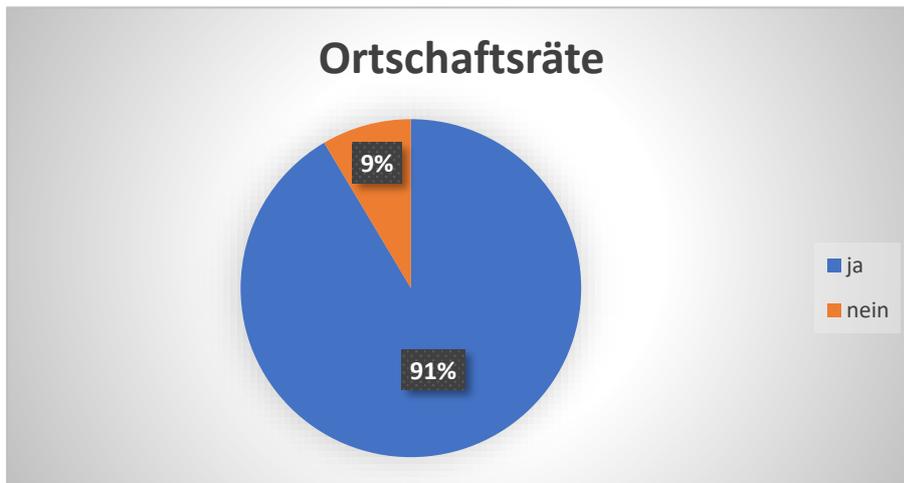


Abbildung 6.5: Ortschaftsräte

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Ortschaftsräte	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
ja	43	91 %
nein	4	9 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.5: Ortschaftsräte

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



A 7: Anzahl der Schularten

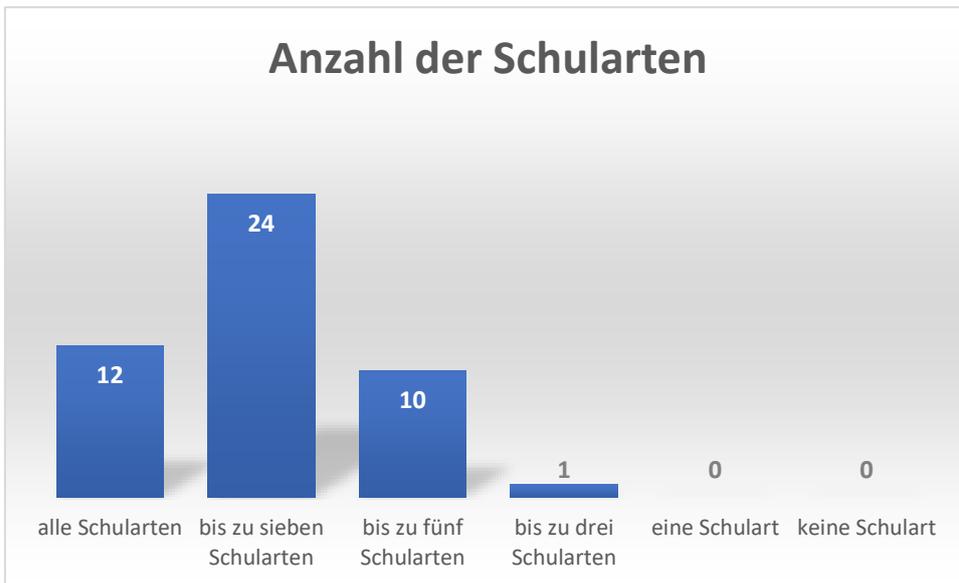


Abbildung 6.6: Anzahl der Schulen in der Kommunen vor Ort

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Anzahl der Schulen	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
alle Schulart	12	26 %
bis zu 7 Schularten	24	51 %
bis zu 5 Schularten	10	21 %
bis zu 3 Schularten	1	2 %
eine Schulart	0	-
keine Schulart	0	-
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.6: Anzahl der Schulen in der Kommunen vor Ort

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



B. Organisatorische Zuordnung der Jugendbeteiligung

B 1: Organisatorische Zuordnung



Abbildung 6.7: Organisatorische Zuordnung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Organisatorische Zuordnung	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Stabstelle beim Oberbürgermeister	2	4 %
Hauptamt	15	32 %
Amt für Bildung, Familie & Soziales	29	62 %
Sonstiges	1	2 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.7: Organisatorische Zuordnung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

* Hinweis: Eine Stadtverwaltung gab unter „Sonstiges“ an, dass die Jugendbeteiligung organisatorisch dem Fachbereich Bürgerdienste zugeordnet ist.

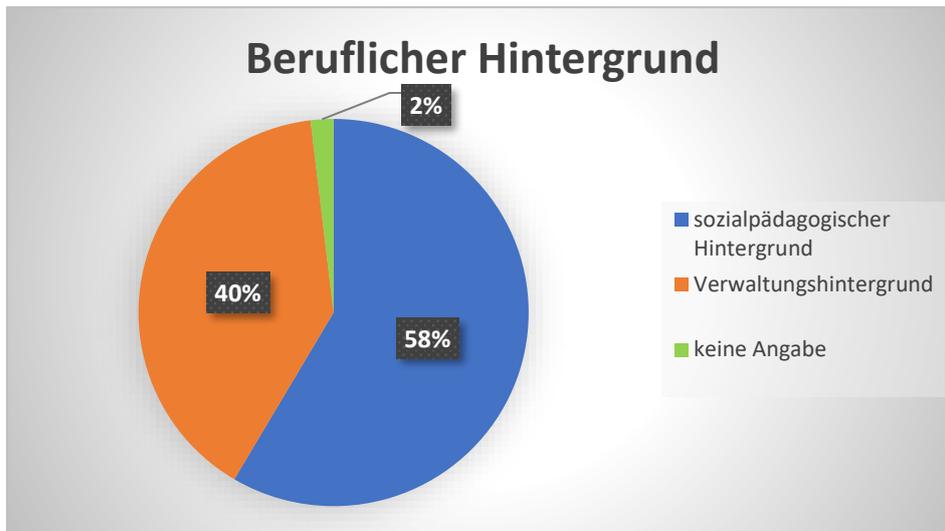
**B 2: Beruflicher Hintergrund**

Abbildung 6.8: Beruflicher Hintergrund

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Beruflicher Hintergrund	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Sozialpädagogischer Hintergrund	31	58 %
Verwaltungshintergrund	21	40 %
Keine Angabe	1	2 %
Gesamtergebnis	53*	100 %

Tabelle 6.8: Beruflicher Hintergrund

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

* Hinweis: Bei dieser Fragestellung waren mehrere Antworten möglich.



C. Derzeit praktizierte Form der Jugendbeteiligung

C 1: Derzeitige Form der Jugendbeteiligung

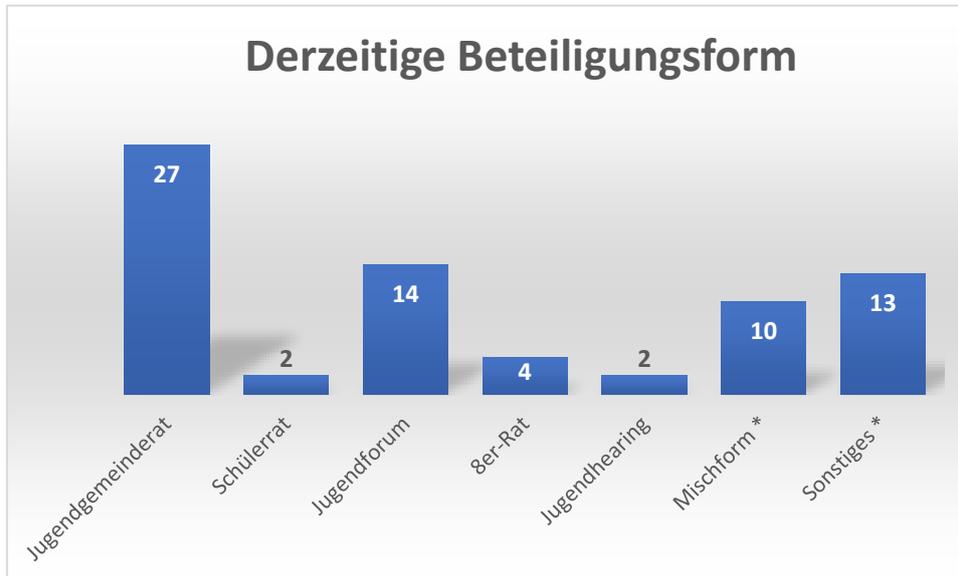


Abbildung 6.9: Derzeitige Form der Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Derzeitige Beteiligungsform	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Jugendgemeinderat	27	37 %
Schülerrat	2	3 %
Jugendforum	14	19 %
8er-Rat	4	6 %
Jugendhearing	2	3 %
Mischform	10	14 %
Sonstiges	13	18 %
Gesamtergebnis	72*	100 %

Tabelle 6.9: Derzeitige Form der Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

* Hinweis: Bei dieser Fragestellung waren mehrere Antworten möglich.

Anwendung einer Mischform als derzeitige Beteiligungsform

Bei der Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich. Bereits diese Antworten haben gezeigt, dass in den Kommunen vor Ort teilweise **mehrere Beteiligungsformen zeitgleich** im Einsatz, um möglichst viele



Jugendliche einzubinden. Im Rahmen der Befragung wurde bewusst Raum gegeben, um hier die eingesetzte Mischform näher zu erläutern.

Hierbei wurde insgesamt zehnmal angegeben, dass die derzeitige Form der Jugendbeteiligung in einer **Mischform** erfolgt.

Die Antworten zeigen, wie vielfältig hier diese Beteiligungsformen sind. Eine von zehn Antworten gibt an, dass die Mischform aus einer **projektbezogenen, offenen und parlamentarischen Form** besteht. Eine **Online-Beteiligung** befindet sich hier zusätzlich noch im Aufbau.

Viermal wurde angegeben, dass derzeit eine Mischung aus einer **projektbezogenen, offenen und parlamentarischen Beteiligungsform** Anwendung findet.

Eine von zehn Antworten spiegelt wider, dass die Jugendbeteiligung derzeit in einer **offenen, projektbezogenen und einer onlinebasierten Form** erfolgt.

Eine Kommune setzt in Bezug auf die kommunale Jugendbeteiligung auf eine **Mischung aus verschiedenen Online-Beteiligungen**.

Anwendung von sonstigen Beteiligungsformen

Insgesamt wurde 13 Mal angegeben, dass die Jugendbeteiligung in einer sonstigen Form erfolgt. Die Antworten sind hierbei ebenfalls sehr **vielseitig** und lassen sich nur **schwer clustern**. Daher werden im weiteren Verlauf einzelne Antworten beispielhaft herausgegriffen.

Eine Kommune gab an, eine **Jugendwerkstatt** durchgeführt zu haben. In einer Kommune wurde ein **Botschaftertag aller fünften Klassen**, analog zu einem 8er-Rat, durchgeführt. Zwei Kommunen haben spezialisierte **Arbeitskreise** installiert, um Jugendliche zu beteiligen. In einer Kommune wurde eine **Jugendbefragung** durchgeführt, um die Interessen der Jugendlichen herauszufinden. Eine weitere Kommune hat einen Jugendhaus-Rat installiert.



Die Antworten zeigen, wie **vielfältig die Formen der Jugendbeteiligung** in der Praxis sind. Hierbei ist auffällig, dass die **Bezeichnungen sehr vielseitig** sind und beispielsweise ein Jugendgemeinderat nicht immer ein Jugendgemeinderat im klassischen Sinne ist. Aus den angegebenen Antworten wird zudem deutlich, wie wichtig eine Mischung der Formen ist, um möglichst eine **Vielzahl an Jugendlichen einzubinden**. Zugleich zeigen die Antworten, dass die Kommunen spezifische Beteiligungsformen entwickeln und diese auf die Gegebenheiten vor Ort anpassen.

C 2: Dauer der Jugendbeteiligung

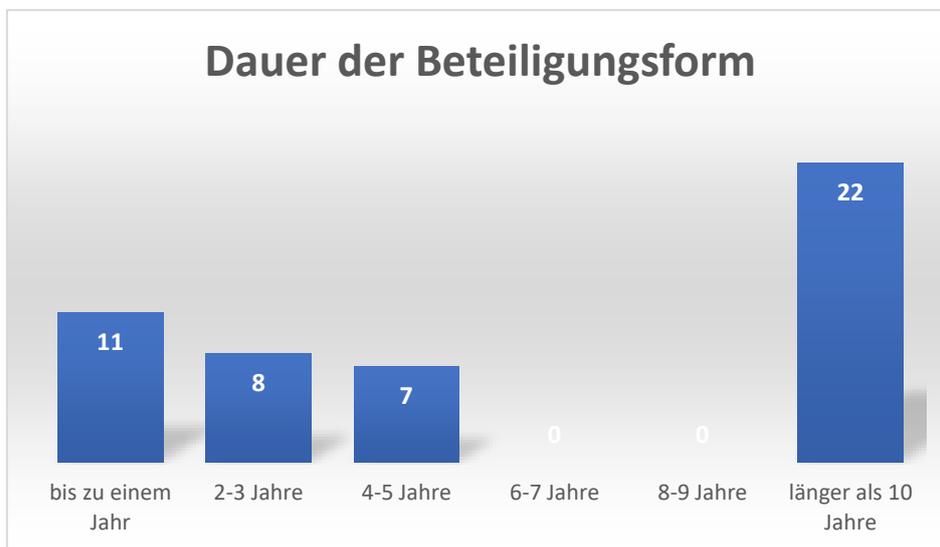


Abbildung 6.10: Dauer der derzeit angewendete Beteiligungsform

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Dauer der Beteiligung	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
bis zu 1 Jahr	11	23 %
2 bis 3 Jahre	8	17 %
4 bis 5 Jahre	7	14 %
6 bis 7 Jahre	0	-
8 bis 9 Jahre	0	-
länger als 10 Jahre	22	46 %
Gesamtergebnis	48	100 %

Tabelle 6.10: Dauer der derzeit angewendete Beteiligungsform

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

* Hinweis: Bei dieser Fragestellung waren mehrere Antworten möglich.



C 3.1: Initiative für Jugendbeteiligung

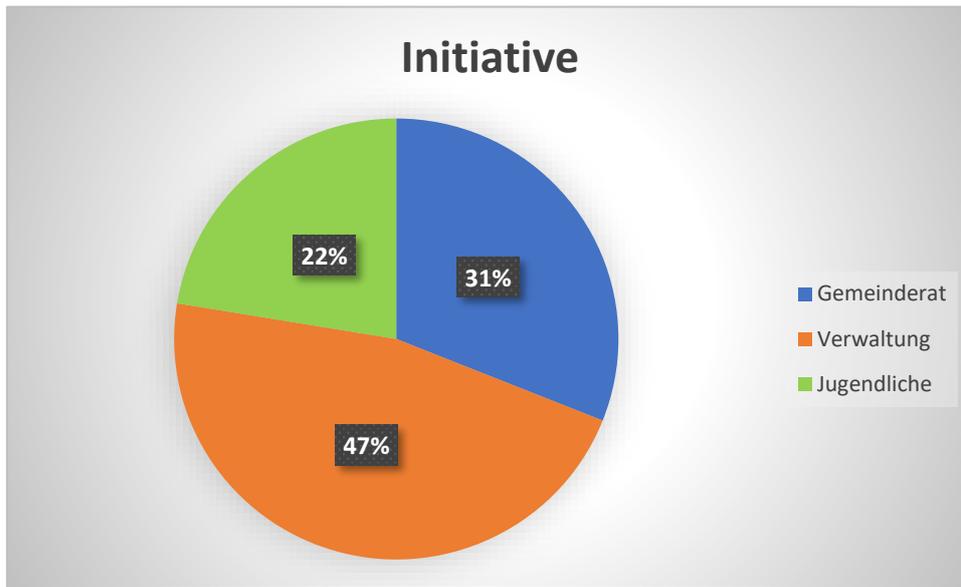


Abbildung 6.11: Initiative für Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Initiative	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Gemeinderat	18	31 %
Verwaltung	27	47 %
Jugendliche	13	22 %
Gesamtergebnis	58	100 %

Tabelle 6.11: Initiative für Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

* Hinweis: Bei dieser Fragestellung waren mehrere Antworten möglich.



C 3.2: Unterschriftenquorum



Abbildung 6.12: Unterschriftenquorum gem. § 41a Abs. 2 GemO

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Unterschriftenquorum	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
ja	1	8 %
nein	12	92 %
Gesamtergebnis	13	100 %

Tabelle 6.12: Unterschriftenquorum gem. § 41a Abs. 2 GemO

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

C 4: Nachfrage der Beteiligungsform

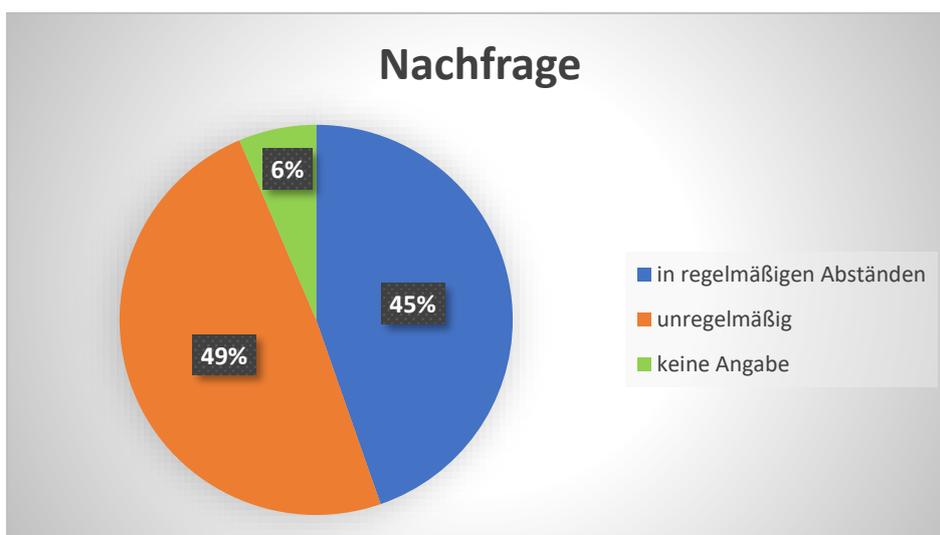


Abbildung 6.13: Nachfrage der Beteiligungsform seitens der Jugendlichen

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



Nachfrage der Beteiligungsform	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
in regelmäßigen Abständen	21	45 %
unregelmäßig	23	49 %
keine Angabe	3	6 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.13: Nachfrage der Beteiligungsform seitens der Jugendlichen
 Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

C 5.1: Räumlichkeit für Jugendvertretung

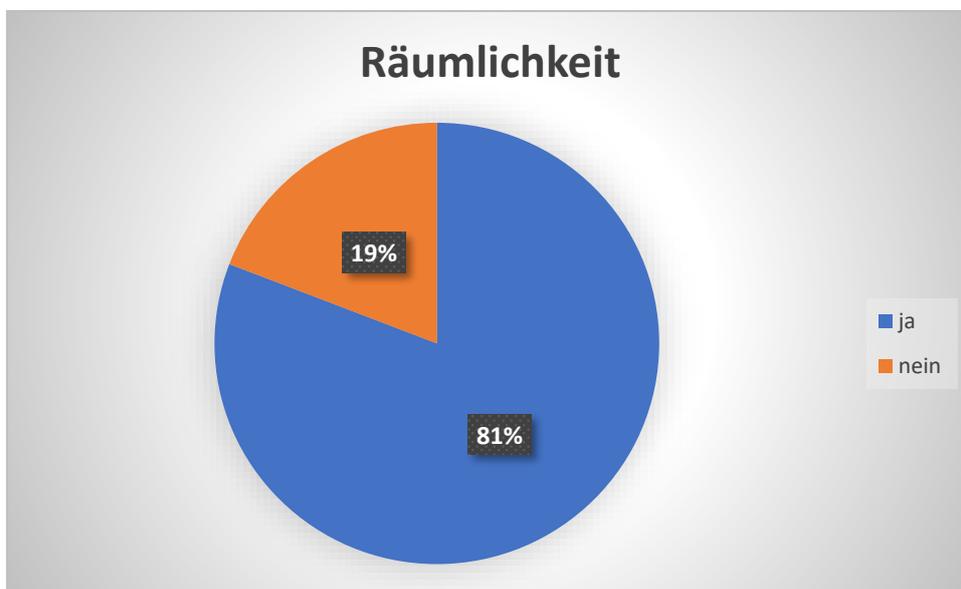


Abbildung 6.14: Räumlichkeit für Jugendbeteiligung
 Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Räumlichkeit	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
ja	38	81 %
nein	9	19 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.14: Räumlichkeit für Jugendbeteiligung
 Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



C 5.2: Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen

Insgesamt stellen **38 Kommunen** der Jugendvertretung entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Bei der Fragestellung, welche Räume konkret bereitgestellt werden, wurden teilweise **mehrere Räumlichkeiten** genannt, wodurch die gesamte Anzahl der Nennungen ein wenig höher (**42 Nennungen**) ist.

In Jugendeinrichtungen, wie beispielsweise den Jugendhaus, dem **Jugendkulturzentrum** oder dem **Haus der Jugend**, wurden hierbei 21 Mal genannt. Die Nennung, dass **Räumlichkeiten der Verwaltung** bereitgestellt werden, erfolgte 19 Mal. Bei diesen beiden Angaben wurde teilweise nochmals differenziert zwischen der Bereitstellung von **Besprechungszimmern** (vier Nennungen), dem **Sitzungssaal** im Rathaus (sechs Nennungen) sowie der Nutzung von Räumlichkeiten, wie ein Sitzungssaal oder Besprechungsraum, die **eigens für die Jugendvertretung** zur Verfügung stehen (vier Nennungen).

In einer Kommune kann die Jugendvertretung die Räumlichkeiten in einem **Mehrgenerationenhaus** nutzen. In einer weiteren Kommune steht der Jugendvertretung gar ein **eigenes kleines Haus** zur Verfügung.

C 6.1: Einbindung in Gemeinderat

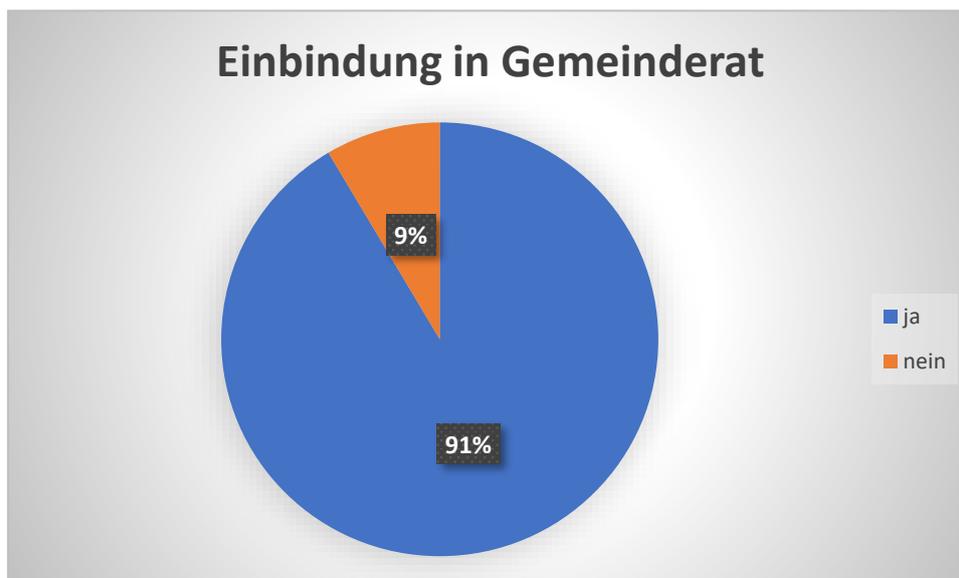


Abbildung 6.15: Räumlichkeit für Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



Einbindung in Gemeinderat	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
ja	43	91 %
nein	4	9 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.15: Räumlichkeit für Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

C 6.2 Konkrete Form der Einbindung

In insgesamt 43 Kommunen wird die Jugendvertretung in irgendeiner Form in den Gemeinderat eingebunden. Bei der konkreten Form der Einbindung wurden insgesamt **46 Antworten** abgegeben.

In den meisten Fällen (22 Antworten) wird der Jugendvertretung ein **Rede-Anhörungs- und Antragsrecht** eingeräumt. Dies entspricht § 41a Abs. 3 GemO. Demnach sollen den Mitgliedern der Jugendvertretung insbesondere die genannten Rechte im Rahmen von Sitzungen des Gemeinderates eingeräumt werden.

In sieben Kommunen erhalten die Mitglieder der Jugendvertretung die **Sitzungsunterlagen des Gemeinderates** und können sich damit gezielt mit den anstehenden Themen auseinandersetzen. Bei Bedarf können sie in den meisten Fällen an den Sitzungen teilnehmen.

Die **Ergebnisse** der offenen Beteiligungsformen werden in der Regel dem Gemeinderat in geeigneter Form **vorgelegt** (vier Nennungen).

In je einer Kommune werden **jugendrelevanten Themen** im Rahmen von Sitzungen des Jugendgemeinderates **vorberaten, ständige Vertreter** der Jugendvertretung nehmen an Sitzungen des Erwachsenen-**Gemeinderates** teil, Beschlüsse des Jugendgemeinderates werden als **Anträge im Erwachsenen-Gemeinderat** behandelt, die Mitglieder der Jugendvertretung nehmen an der **Gemeinderatsklausur teil** und **jugendpolitische Sprecher** in den Fraktionen vertreten die Interessen der Jugendlichen.



C 7: Finanzielles Budget

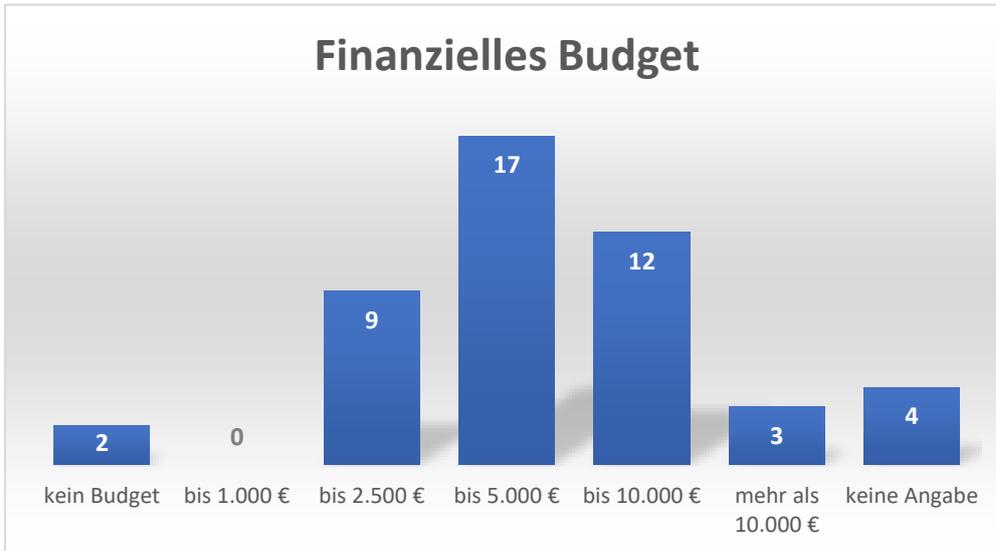


Abbildung 6.16: Finanzielles Budget

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Finanzielles Budget	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
kein Budget	2	4 %
bis 1.000 €	0	-
bis 2.500 €	9	19 %
bis 5.000 €	17	36 %
bis 10.000 €	12	26 %
mehr als 10.000 €	3	6 %
keine Angabe	4	9 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.16: Finanzielles Budget

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



C 8.1: Bewertung der ausgewählten Beteiligungsform

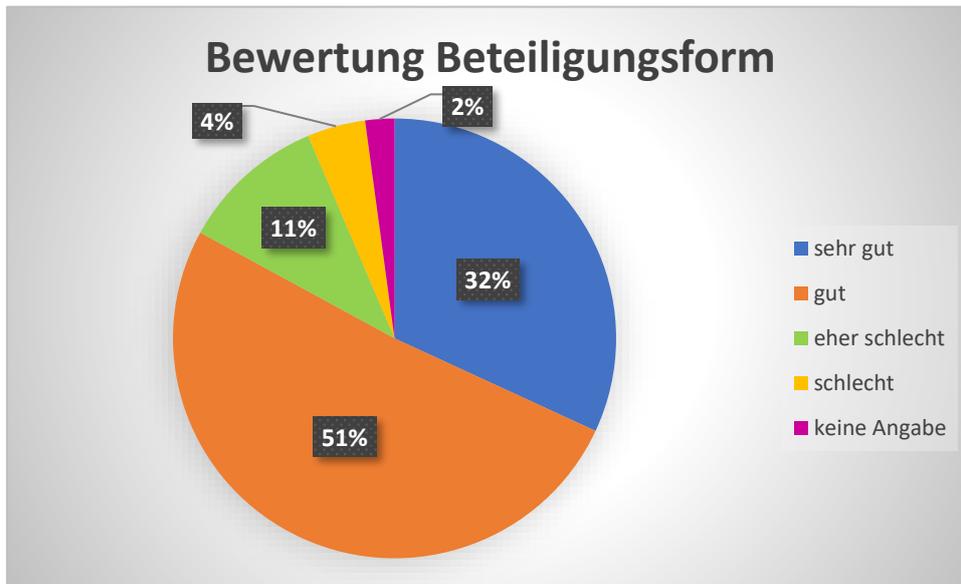


Abbildung 6.17: Bewertung der Beteiligungsform

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Bewertung der Beteiligungsform	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
sehr gut	15	32 %
gut	24	51 %
eher schlecht	5	11 %
schlecht	2	4 %
keine Angabe	1	2 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.17: Bewertung der Beteiligungsform

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

C 8.2: Begründung für angegebene Bewertung

Nicht alle Kommunen haben die angegebene Bewertung der derzeit eingesetzten Beteiligungsform begründet, sodass die Grundgesamtheit hier ein wenig geringer ist. Im Folgenden die Rückmeldungen der Kommunen **grob zusammengefasst** werden. Die Anonymisierung der Antworten lässt hierbei keine Rückschlüsse zu, wie die einzelnen Beteiligungsformen genau bewertet wurden. Bei den Antworten ist zu beachten, dass diese **subjektive Meinungen** widerspiegeln.



Bei dieser Fragestellung erfolgten **39 positive** (15 Nennungen für „sehr gut“ und 24 Nennungen für „gut“) **Rückmeldungen**.

Die meisten Kommunen (13 Nennungen) sehen durch eine geeignete Form der Jugendbeteiligung die Möglichkeit, die Jugendlichen frühzeitig am **politischen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen** und damit deren **Demokratieverständnis zu stärken**.

Die **Mischung** aus offenen und parlamentarischen **Beteiligungsformen** bewerten elf Kommunen positiv. Fünf Kommunen betrachten die **Durchmischung aller Schularten** als gut.

Drei Kommunen haben erkannt, dass das derzeitige Beteiligungskonzept seitens der Jugendlichen **gut angenommen** wird und zwei Kommunen finden die **Einbindung** der Jugendvertretung **in den Gemeinderat** gut.

Die derzeitige Beteiligungsform wurde **sieben Mal** eher **negativ bewertet**. Die Kommunen erkennen insgesamt ein **sinkendes Interesse der Jugendlichen** (vier Nennungen). Einige führen dies auf die **Doppelbelastung** mit Schule, beruflicher Ausbildung oder Studium zurück (zwei Nennungen). Andere sehen insbesondere bei den parlamentarischen Beteiligungsformen eine **zu lange Verpflichtung** für eine ehrenamtliche Tätigkeit, was nicht der Lebenswelt der Jugendlichen entspricht (zwei Nennungen).



C 9.1: Empfehlung der gewählten Beteiligungsform

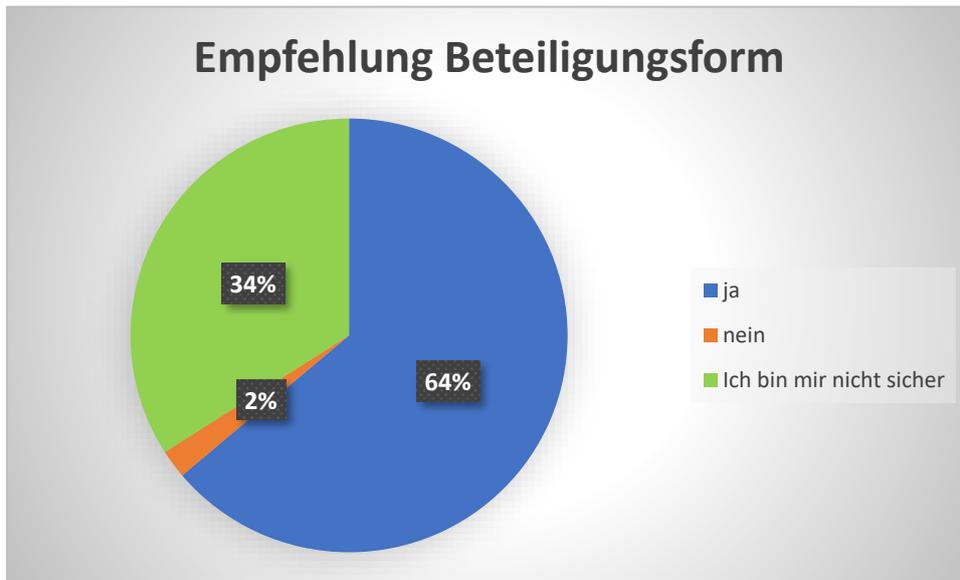


Abbildung 6.18: Empfehlung der Beteiligungsform

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Empfehlung der Beteiligungsform	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
ja	30	64 %
nein	1	2 %
Ich bin mir nicht sicher	16	34 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.18: Empfehlung der Beteiligungsform

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

C 9.2: Begründung für angegebene Empfehlung

Nicht alle Kommunen haben die angegebene Bewertung der derzeit eingesetzten Beteiligungsform begründet, sodass die Grundgesamtheit hier ein wenig geringer ist-. Im Folgenden die Rückmeldungen der Kommunen **grob zusammengefasst** werden. Die Anonymisierung der Antworten lässt hierbei keine Rückschlüsse zu, wie die einzelnen Beteiligungsformen genau bewertet wurden. Bei den Antworten ist zu beachten, dass diese **subjektive Meinungen** widerspiegeln.

Insgesamt würden **30 Kommunen** anderen Kommunen die derzeit eingesetzte Beteiligungsform **empfehlen**. Die Gründe für die angegebene



Empfehlung sind nahezu deckungsgleich mit der Bewertung der Beteiligungsform.

Die Kommunen würden die derzeitige Beteiligungsform weiterempfehlen, weil hier **verschiedene Beteiligungsformen vermischt** werden und so viele Jugendliche erreicht werden können. Zudem werden die Jugendlichen frühzeitig in politische Prozesse eingebunden.

Grundvoraussetzung für das Gelingen von Jugendbeteiligung ist für viele Kommunen **ausreichend Ressourcen**, insbesondere im Hinblick auf das Personal, bereitzustellen. Grundsätzlich muss hier jede Stadt eine geeignete Form der Jugendbeteiligung entwickeln, welche die **örtlichen Gegebenheiten** umfassend berücksichtigt.

Eine Kommune würde die derzeit angewendete Beteiligungsform **nicht empfehlen**, da das Format sehr **erwachsenenorientiert** und eine hohe **Fluktuation** aufgrund der schulischen oder beruflichen Ausbildung zu verzeichnen ist.

16 Kommunen sind sich nicht sicher, ob sie die derzeit angewandte Beteiligungsform weiterempfehlen würden. Die Mehrzahl (neun Nennungen) ist der Ansicht, dass es schwer einschätzbar ist, ob die derzeitige Beteiligungsform auch **auf andere Kommunen übertragbar** ist, da jede Kommune für sich ein passendes Beteiligungskonzept entwickeln sollte.



C 10: Andere Form der Jugendbeteiligung im Einsatz

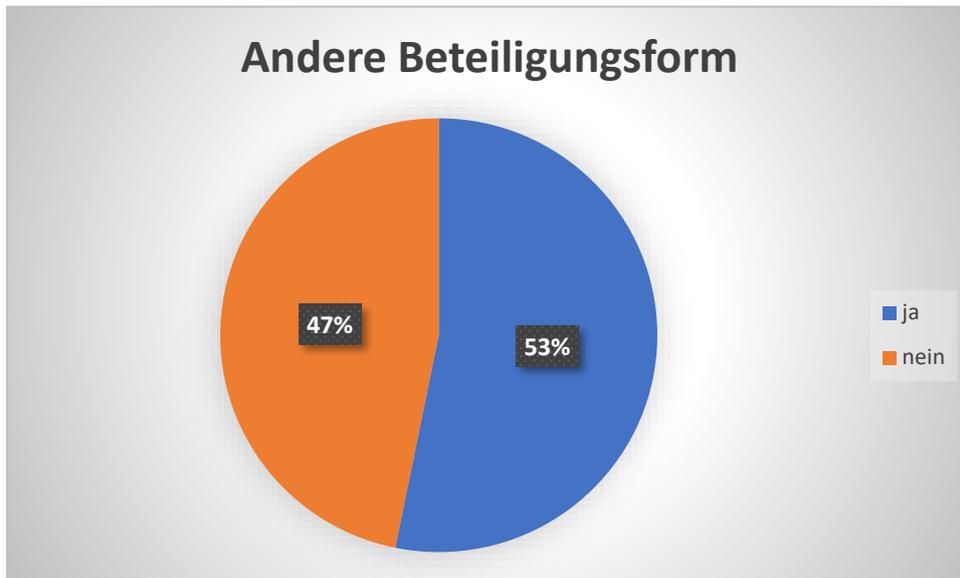


Abbildung 6.19: Andere Beteiligungsform im Einsatz

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Andere Beteiligungsform im Einsatz	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
ja	25	53 %
nein	22	47 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.19: Andere Beteiligungsform im Einsatz

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



D. In der Vergangenheit praktizierte Form der Jugendbeteiligung

D 1: Vorherige Form der Jugendbeteiligung

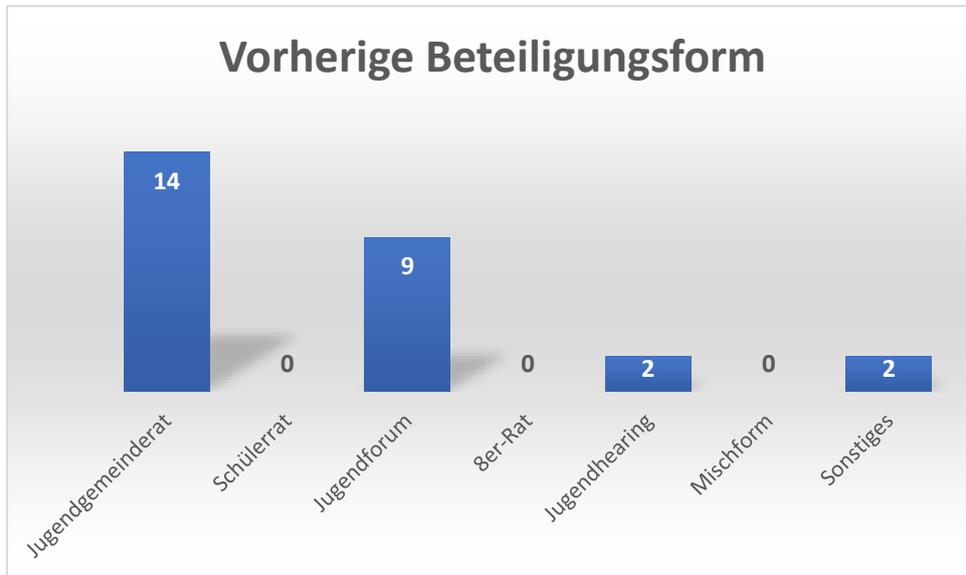


Abbildung 6.20: Vorherige Form der Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Vorherige Beteiligungsform	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Jugendgemeinderat	14	52 %
Schülerrat	0	-
Jugendforum	9	34 %
8er-Rat	0	-
Jugendhearing	2	7 %
Mischform	0	-
Sonstiges	2	7 %
Gesamtergebnis	27*	100 %

Tabelle 6.20: Vorherige Form der Jugendbeteiligung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

* Hinweis: Bei dieser Fragestellung waren mehrere Antworten möglich.

Anwendung einer Mischform als vorherige Beteiligungsform

Bei den Jugendbeteiligungsformen, die zuvor im Einsatz waren, wurden **keine Mischformen** angewendet.



Anwendung von sonstigen Beteiligungsformen

Insgesamt wurde zweimal angegeben, dass die Jugendbeteiligung zuvor in einer sonstigen Form erfolgte.

Die Kommunen gaben hierbei an, dass die Jugendlichen zuvor im Rahmen eines **Jugendbeirates**, einer **Jugendstudie** oder **punktuell zu einzelnen Fragestellungen** einbezogen wurden.

Die Antworten belegen, dass zuvor bereits viele Formen der Jugendbeteiligung im Einsatz waren. Dies zeigt, dass die eingesetzte Beteiligungsform regelmäßig **auf ihre Wirksamkeit überprüft** und gegebenenfalls **Änderungen ergriffen** werden sollten.

D 2: Gründe für Änderung der Beteiligungsform

Insgesamt gaben **27 Kommunen** an, zuvor eine andere Beteiligungsform verwendet zu haben. Gründe für den Wechsel der Form gaben hierbei nicht alle Kommunen an, sodass die Grundgesamtheit hier ein wenig geringer ist. Insgesamt **16 Kommunen** begründeten den Wechsel der Beteiligungsform mit der **mangelnden Beteiligung** beziehungsweise dem **geringen Interesse** seitens der Jugendlichen. Gerade bei einem Jugendgemeinderat war so die Suche nach geeigneten Kandidaten erschwert.

Jeweils **zwei Kommunen** gaben an, dass in der Kommune vor Ort **zu wenig personelle Ressourcen** für eine adäquate Betreuung der Jugendbeteiligungsform vorhanden waren beziehungsweise die **angewandten Beteiligungsformen weiterentwickelt** wurden.

In jeweils einer Kommune wurde die Beteiligungsform gewechselt, da die **Erwartungen der Verwaltung zu hoch** waren, die **Politik** die Jugendbeteiligung **nicht akzeptiert** hat und **zu wenige finanzielle Mittel** für die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte zur Verfügung gestellt wurden.



D 3.1: Bewertung der Entscheidung

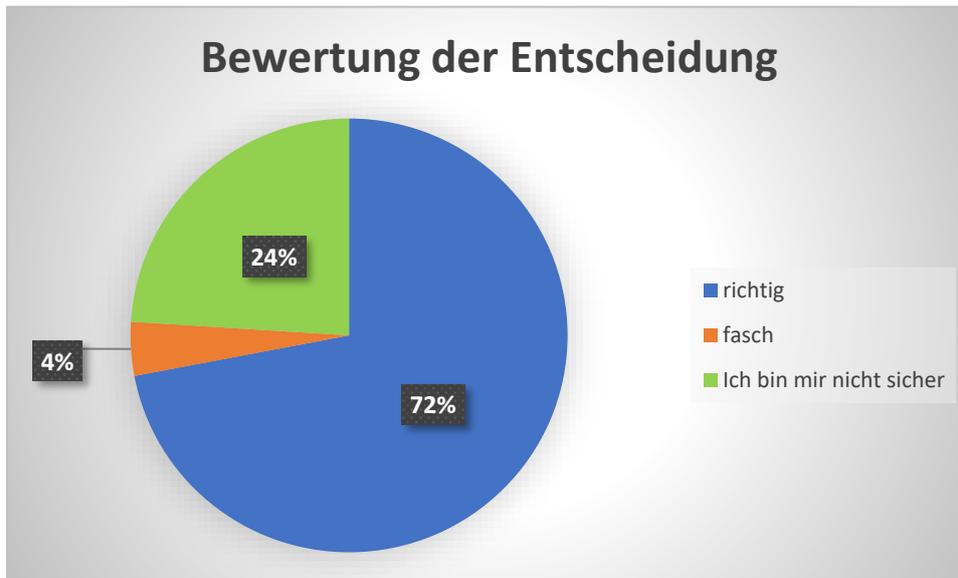


Abbildung 6.21: Bewertung der Entscheidung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Bewertung der Entscheidung	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
richtig	18	72 %
falsch	1	4 %
Ich bin mir nicht sicher	6	24 %
Gesamtergebnis	25	100 %

Tabelle 6.21: Bewertung der Entscheidung

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

D 3.2: Gründe für angegebene Entscheidung

Nicht alle Kommunen haben die angegebene Bewertung hinsichtlich des Wechsels der Beteiligungsform begründet, sodass die Grundgesamtheit hier ein wenig geringer ist. Im Folgenden werden die Antworten grob zusammengefasst.

18 Kommunen bewerten den Wechsel der Beteiligungsform im Nachhinein als **richtig**. Gründe hierfür sind sehr vielseitig. In drei Kommunen wurde die neue Beteiligungsform **gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet** und wird daher auch gut angenommen. Eine Kommune betrachtet die Entscheidung als richtig, da das neue Konzept **kompatibler mit den Lebens-**



welten der Jugendlichen ist und flexibler auf deren Bedürfnisse eingehen kann.

Eine Kommune bewertet die Entscheidung, die Beteiligungsform zu wechseln, als **falsch**, da im Rahmen des neuen Formates lediglich ein paar **wenige Jugendliche am kommunalen Leben beteiligt** werden.

Sechs Kommunen sind **unschlüssig**, ob der Wechsel der Beteiligungsform richtig war. Bei drei Kommunen steht das neue Format erst am Anfang, daher müssen entsprechende Erfahrungswerte gesammelt werden.

Andere Kommunen sehen Jugendbeteiligung als Beziehungsarbeit, welche sich schnell ändern kann, wodurch sich auch die Wirkung der Beteiligungsform ändert.

E. Allgemeines zur kommunalen Jugendbeteiligung

E 1: Stellenwert der Jugendbeteiligung nach GemO-Novellierung

... beim Gemeinderat

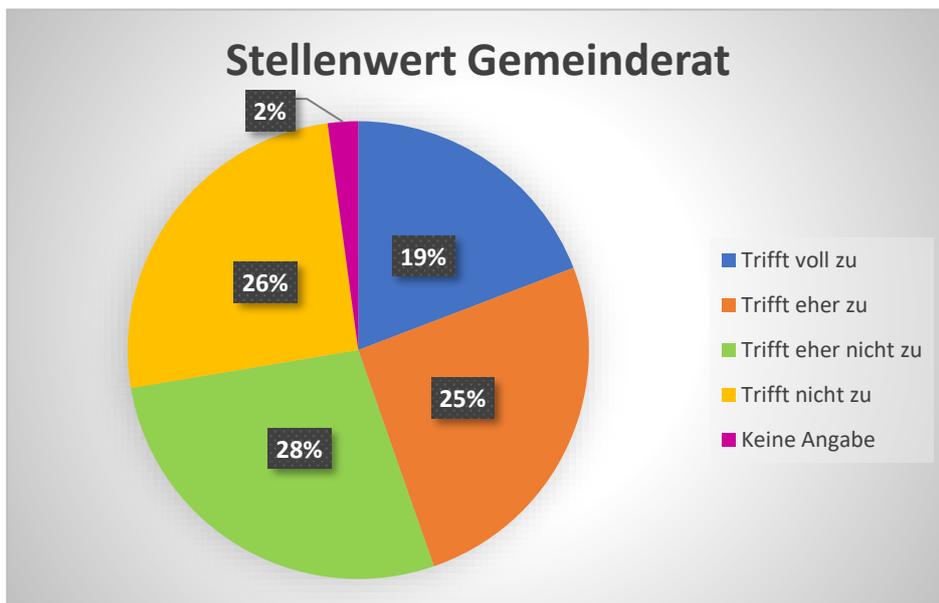


Abbildung 6.22: Stellenwert bei Gemeinderat

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



Stellenwert bei Gemeinderat	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Trifft voll zu	9	19 %
Trifft eher zu	12	25 %
Trifft eher nicht zu	13	28 %
Trifft nicht zu	12	26 %
Keine Angabe	1	2 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.22: Stellenwert bei Gemeinderat
 Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

... bei der Verwaltung

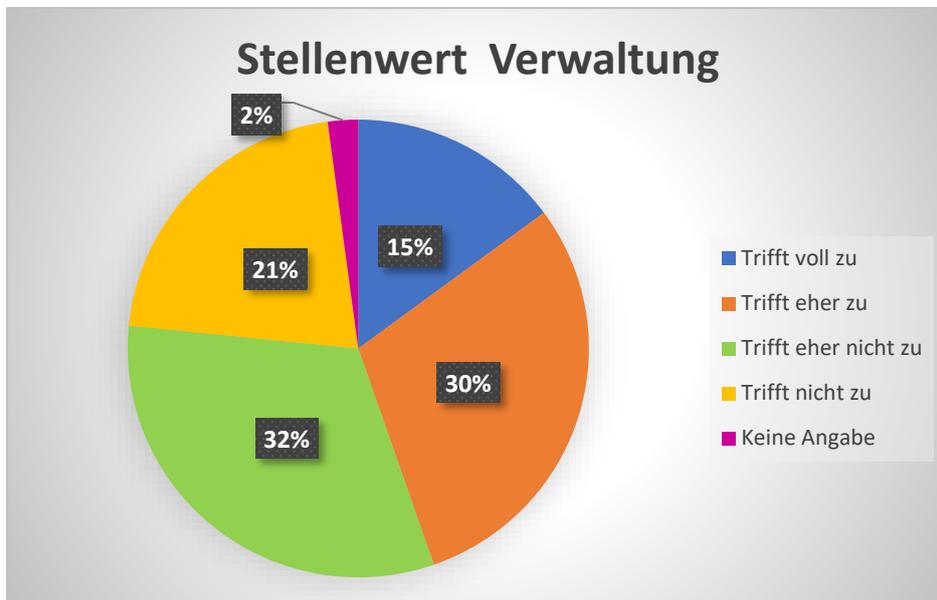


Abbildung 6.23: Stellenwert bei Verwaltung
 Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Stellenwert bei Verwaltung	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Trifft voll zu	7	15 %
Trifft eher zu	14	30 %
Trifft eher nicht zu	15	32 %
Trifft nicht zu	10	21 %
Keine Angabe	1	2 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.23: Stellenwert bei Verwaltung
 Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



... bei den Jugendlichen

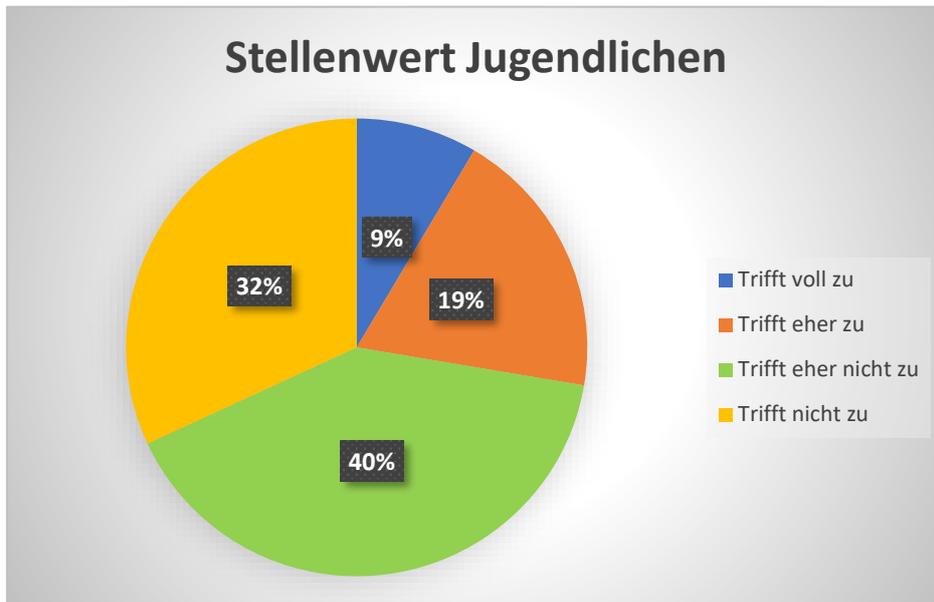


Abbildung 6.24: Stellenwert bei Jugendlichen

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Stellenwert bei Jugendlichen	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Trifft voll zu	4	9 %
Trifft eher zu	9	19 %
Trifft eher nicht zu	19	40 %
Trifft nicht zu	15	32 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.24: Stellenwert bei Jugendlichen

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen



... insgesamt

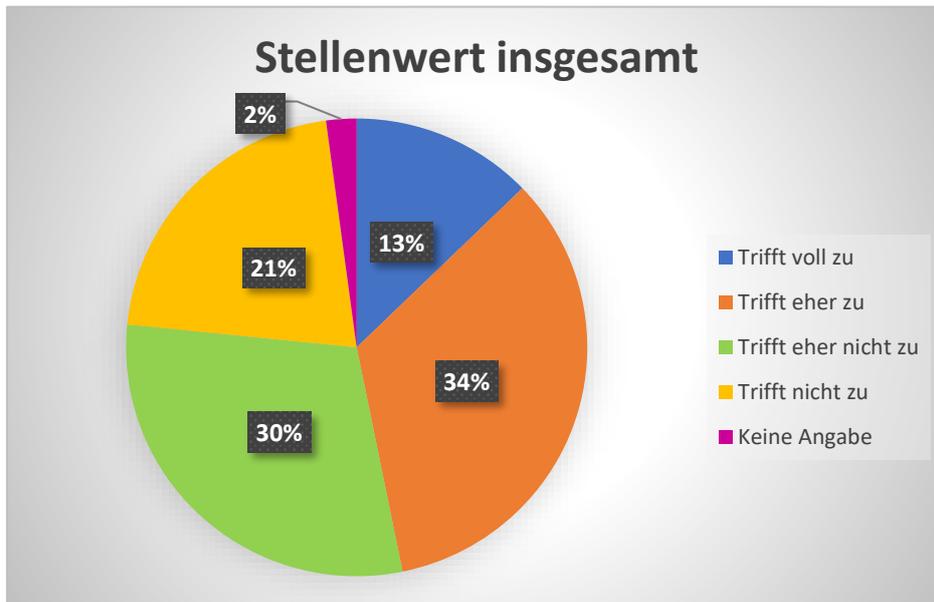


Abbildung 6.25: Stellenwert insgesamt

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

Stellenwert bei Jugendlichen	Anzahl der Nennungen	Nennungen in Prozent
Trifft voll zu	6	13 %
Trifft eher zu	16	34 %
Trifft eher nicht zu	14	30 %
Trifft nicht zu	10	21 %
Keine Angabe	1	2 %
Gesamtergebnis	47	100 %

Tabelle 6.25: Stellenwert insgesamt

Quelle: Eigene Darstellung nach der Befragung der Kommunen

E 2: Umdenken seit der Novellierung der GemO

Nicht alle Kommunen haben eine Empfehlung für andere Kommunen ausgesprochen, sodass die Grundgesamtheit hier ein wenig geringer ist. Im Folgenden werden die Antworten grob zusammengefasst.

In **14 Kommunen** hatte die Jugendbeteiligung bereits vor der Novellierung der Gemeindeordnung einen **hohen Stellenwert**. Dagegen ist in **fünf Kommunen kein Umdenken** seit der Änderung spürbar.



In **sechs Kommunen** werden die Jugendlichen seit der Änderung der GemO verstärkt **in Entscheidungen** des Gemeinderates oder der Verwaltung **einbezogen**.

In **vier Kommunen** wurden gemeinsam mit den Jugendlichen **einzelne Projekte**, wie beispielsweise die Gestaltung des Jugendhauses oder des Skateparks, **umgesetzt**.

In jeweils **zwei Kommunen** wurde das zur Verfügung stehende **Budget erhöht** beziehungsweise die **Stelle eines Jugendreferenten** geschaffen. **Zwei Kommunen** gaben an, dass die Jugendbeteiligung als Pflichtaufgabe **noch nicht flächendeckend** in der Verwaltung angekommen ist.

E 3: Empfehlungen für andere Kommunen

Nicht alle Kommunen haben eine Empfehlung für andere Kommunen ausgesprochen, andere wiederum haben mehrere Empfehlungen angegeben. Die Anzahl der Nennungen entspricht daher nicht der Anzahl der Fragebögen, die eingegangen sind. Im Folgenden werden die Antworten grob zusammengefasst.

16 Kommunen empfehlen, bei der Suche der geeigneten Beteiligungsform die **Jugendlichen einzubinden** und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Um Jugendbeteiligung erfolgreich zu etablieren, bedarf es ausreichend **personeller Ressourcen** (elf Nennungen) sowie **finanziellen Mitteln** (fünf Nennungen).

Die Beteiligungsformate sollten hierbei auf die **Gegebenheiten vor Ort angepasst** werden (sieben Nennungen), eine **Mischung aus offenen und parlamentarischen Formen** beinhalten (sieben Nennungen) sowie durch eine **pädagogische Fachkraft begleitet** werden. Drei Kommunen empfehlen zudem ein **Tandem aus Verwaltungskraft und pädagogischer Fachkraft**.

Jugendbeteiligung erfordert zudem ein **gutes Netzwerk** mit den Schulen, den Jugendverbänden und den Vereinen (fünf Nennungen). Zudem sollte man auf **Erfahrungen von anderen Kommunen** zurückgreifen (drei Nennungen).



Damit die Jugendbeteiligung nachhaltig wirkt, sollten die **Jugendlichen ernst genommen** werden (drei Nennungen), deren **Wünsche und Ideen zeitnah umgesetzt** werden und eine offene und **transparente Kommunikation** erfolgen (je eine Nennung). Zudem sollte die Jugendbeteiligung in der Verwaltung als **Querschnittsthema** angelegt werden (zwei Nennungen).

F. Freitextfeld für Anmerkungen

F 1: Anmerkungen

Das Freitextfeld ermöglichte den Kommunen die Gelegenheit für weitere Anmerkungen. Hiervon machten **sechs Kommunen** Gebrauch.

Drei Kommunen betonen hierbei nochmals, dass das Thema Jugendbeteiligung an die **Gegebenheiten vor Ort** angepasst werden muss und ein **langer Prozess** ist.

Je eine Kommune betont, dass Jugendbeteiligung ein **komplexes Thema** ist und **von verschiedenen Faktoren abhängig** ist.

Eine Kommune hält **Schulungen für Verwaltungskräfte** sowie eine **methodische Verankerung der Jugendbeteiligung** im Rahmen des Studiums für erforderlich.

G. Interesse an den Ergebnissen der Umfrage

G 1: Interesse an Umfrageergebnisse

Diese Antworten enthalten mit den entsprechenden Mailadressen personenbezogene Daten und wurden aus Datenschutzgründen daher in einer separaten Tabelle aufgeführt. Die Mailadressen dienen der direkten Zusendung der Umfrageergebnisse an die jeweiligen Personen.



Eidesstaatliche Erklärung der Verfasserin

Ich versichere hiermit eidesstaatlich durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehende Masterarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften oder dem Internet entnommen worden sind, sind als solche kenntlich gemacht. Keine weiteren Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit beteiligt. Die Arbeit hat noch nicht in gleicher oder ähnlich Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung dieser oder einer anderen Prüfungsinstanz vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift